

TEIL 1

FACHBEITRAG ERHOLUNG UND TOURISMUS
FÜR DIE FORTSCHREIBUNG
RROP GROSSRAUM BRAUNSCHWEIG



BTE

Tourismus- und Regionalberatung

www.bte-tourismus.de

Planungsgruppe Umwelt

www.planungsgruppe-umwelt.de

Im Auftrag des Zweckverband Großraum Braunschweig

www.zgb.de

Hannover, März 2015



Zweckverband
Großraum
Braunschweig

TEIL 1

FACHBEITRAG ERHOLUNG UND TOURISMUS FÜR DIE FORTSCHREIBUNG RROP GROSSRAUM BRAUNSCHWEIG

Auftraggeber:

Zweckverband Großraum Braunschweig

Frankfurter Str. 2
D-38122 Braunschweig

www.zgb.de

Fotos Titelblatt: Ausschnitt RROP Großraum Braunschweig 2008,
Ulrike Franke, Zweckverband Großraum Braunschweig, BTE

Auftragnehmer:

B T E Tourismus- und Regionalberatung

Stiftstr. 12
D-30159 Hannover

Tel. +49 (0)511 - 70 13 2 - 0
Fax +49 (0)511 - 70 13 2 - 99
hannover@bte-tourismus.de

www.bte-tourismus.de

Planungsgruppe Umwelt

Stiftstr. 12
D-30159 Hannover

Tel. +49 (0)511 - 51 94 97 - 80
Fax +49 (0)511 - 51 94 97 - 83
info@planungsgruppe-umwelt.de

www.planungsgruppe-umwelt.de

Hannover, März 2015

Inhalt

Teil 1: Erläuterung Methodik und Planzeichen, Erholung und Tourismus in der Region, Ergebnisse in der Übersicht

1	Einleitung	9
1.1	Aufgabe des Fachbeitrags.....	9
1.2	Vorgehensweise	10
2	Erholung und Tourismus in der Regionalplanung	13
2.1	Definition Erholung und Tourismus	13
2.2	Abgrenzung in Bezug auf die regionalplanerische Fragestellung.....	15
2.2	Regionalplanerische Festlegungen im Funktionsbereich Erholung und Tourismus.....	17
2.3	Steuerungswirkungen der Festlegungen	19
3	Erläuterung der Planzeichen und Kriterien	22
3.1	Vorbehaltsgebiet Erholung.....	23
3.2	Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung	25
3.3	Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung.....	31
3.4	Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung	34
3.5	Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage	35
3.6	Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg	37
3.7	Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus	41
3.8	Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt.....	43
4	Erholung und Tourismus im Planungsgebiet	47
4.1	Status quo	47
4.2	Relevante Trends	53
4.2.1	Demografischer Wandel und Individualisierung	53
4.2.2	Kurze Aufenthaltsdauer, kürzere Reisen	56
4.2.3	Scharfer Qualität- und Preiswettbewerb	56
4.2.4	Sehnsuchtsort Natur	57

4.2.5	Gesund und Fit	57
4.2.6	Zunahme von Erlebnis- und Genussorientierung.....	58
4.2.7	Technikaffinität und neue Medien	58
4.2.8	CSR-Affinität & Nachhaltigkeit.....	59
4.3	Aktuelle Entwicklungen im Großraum Braunschweig	60
5	Vorschläge für die Festlegungen im Funktionsbereich Erholung und Tourismus für den Großraum Braunschweig.....	62
5.1	Vorbehaltsgebiet Erholung.....	64
5.2	Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung	65
5.3	Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung.....	68
5.4	Standort der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung.....	70
5.5	Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlagen	74
5.6	Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg	79
5.7	Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Tourismus“	84
5.8	Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt.....	88
6	Ergänzende Hinweise zur Begründung im RROP.....	91
6.1	Flexibilisierungsmöglichkeiten nach § 6 Abs. 1 ROG.....	91
6.2	Vorranggebiet Natura 2000	92
6.3	Regionalplanerischer Umgang mit Erlebnisbädern/Thermen.....	93
7	Mögliche umweltrelevante Konflikte als Hinweise für die Umweltprüfung	94
8	Fazit	96
9	Quellen.....	100
10	Anhang.....	106
10.1	Übersicht der Festlegungen nach kreisfreien Städten und Landkreisen ...	106
10.2	Übersicht bisherige und künftige Verwendung der standortbezogenen und linearen Festlegungen im RROP.....	114

Abbildungen

Abb. 1	Projektablauf	10
Abb. 2	Interaktives Beteiligungstool.....	12
Abb. 3	Workshop am 20.11.2014 in der Stadthalle Braunschweig.....	12
Abb. 4	Zuordnung der Planzeichen zu den Kernzielsetzungen im Bereich Erholung und Tourismus.....	18
Abb. 5	Bekanntheit der regionalplanerischen Festlegungen bei den Kommunen...	19
Abb. 6	Gewünschte Steuerungswirkungen der Festlegungen	21
Abb. 7	Kriterientypen.....	22
Abb. 8	Ablaufschema f. d. Erstellung der Rohkulisse Vorbehaltsgebiet Erholung ..	23
Abb. 9	Kriterien Vorbehaltsgebiet Erholung.....	24
Abb. 10	Ablaufschema für die Erstellung der Rohkulisse Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung	26
Abb. 11	Kriterien Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung	27
Abb. 12	Ablaufschema für die Erstellung der Rohkulisse VR landschafts- bezogene Erholung für den Sonderfall Harz im Landkreis Goslar.....	30
Abb. 13	Ablaufschema für die Erstellung der Rohkulisse Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung.....	32
Abb. 14	Kriterien Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung.....	33
Abb. 15	Kriterien Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung	34
Abb. 16	Kriterien Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage	36
Abb. 17	Kriterien Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wander-/Rad-/Reitweg	38
Abb. 18	Kriterien Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wasserwanderweg.....	40
Abb. 19	Kriterien Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus ...	42
Abb. 20	Kriterien Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus ...	45
Abb. 21	Bedeutung des Übernachtungs- und Tagestourismus im Großraum Braunschweig.....	47
Abb. 22	Allgemeine und touristische Kenndaten	48
Abb. 23	Touristische Organisations- und Vermarktungsstrukturen	51
Abb. 24	Organigramm Tourismusstrukturen	52

Abb. 25	Urlaubserwartungen der „Best Ager“ von morgen	54
Abb. 26	Sport- und Outdooraktivitäten der Deutschen	58
Abb. 27	Darstellung der Ergebnisse im Bericht	62
Abb. 28	Digitale Ergebnisse (Shapes in ArcGIS)	63

Abkürzungen

ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
CSR	Corporate Social Responsibility
DB	Deutsche Bahn
DMO	Destinationsmanagementorganisation
ERA	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen
„E“-Standort	Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung
FFH	Flora-Fauna-Habitat
HTV	Harzer Tourismusverband
LK	Landkreis
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NLT	Niedersächsischer Landkreistag
NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NROG	Niedersächsisches Raumordnungsgesetz
NSG	Naturschutzgebiet
NWaldLG	Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ROG	Raumordnungsgesetz
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
„T“-Standort	Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus
TMN	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH
VR	Vorranggebiet
VB	Vorbehaltsgebiet

Teil 1

**Erläuterung Methodik u. Planzeichen,
Erholung und Tourismus in der Region,
Ergebnisse in der Übersicht**

1 Einleitung

1.1 Aufgabe des Fachbeitrags

Erholung und Tourismus stellen einen öffentlichen Anspruch dar, der im Rahmen der Raumordnung gesichert, geordnet und entwickelt werden soll. Dazu werden Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm (kurz RROP) getroffen, das die angestrebte räumliche Entwicklung für die Region festlegt.

Der Zweckverband Großraum Braunschweig will die Festlegungen im Funktionsbereich „Erholung und Tourismus“ in seinem Regionalen Raumordnungsprogramm fortschreiben und an aktuelle Anforderungen anpassen. Die derzeitigen Festlegungen im RROP 2008 basieren im Wesentlichen noch auf Grundlagen und Zielsetzungen des RROP 1995. Sie entsprechen daher vielfach nicht mehr den raumordnungsrechtlichen und regionalplanerischen Erfordernissen in Bezug auf Aktualität, Nachvollziehbarkeit, Belastbarkeit sowie gewünschter Wirkungen/Effekte (u. a. Fördermittel).

Der vorliegende Fachbeitrag soll als konzeptionelle und fachliche Grundlage für die Fortschreibung des RROP Großraum Braunschweig dienen und konkrete Vorschläge für Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus im künftigen RROP (RROP 201X) unterbreiten. Der Fachbeitrag wurde im Auftrag des Zweckverbandes Großraum Braunschweig von dem Planerteam BTE Tourismus- und Regionalberatung und Planungsgruppe Umwelt erarbeitet.

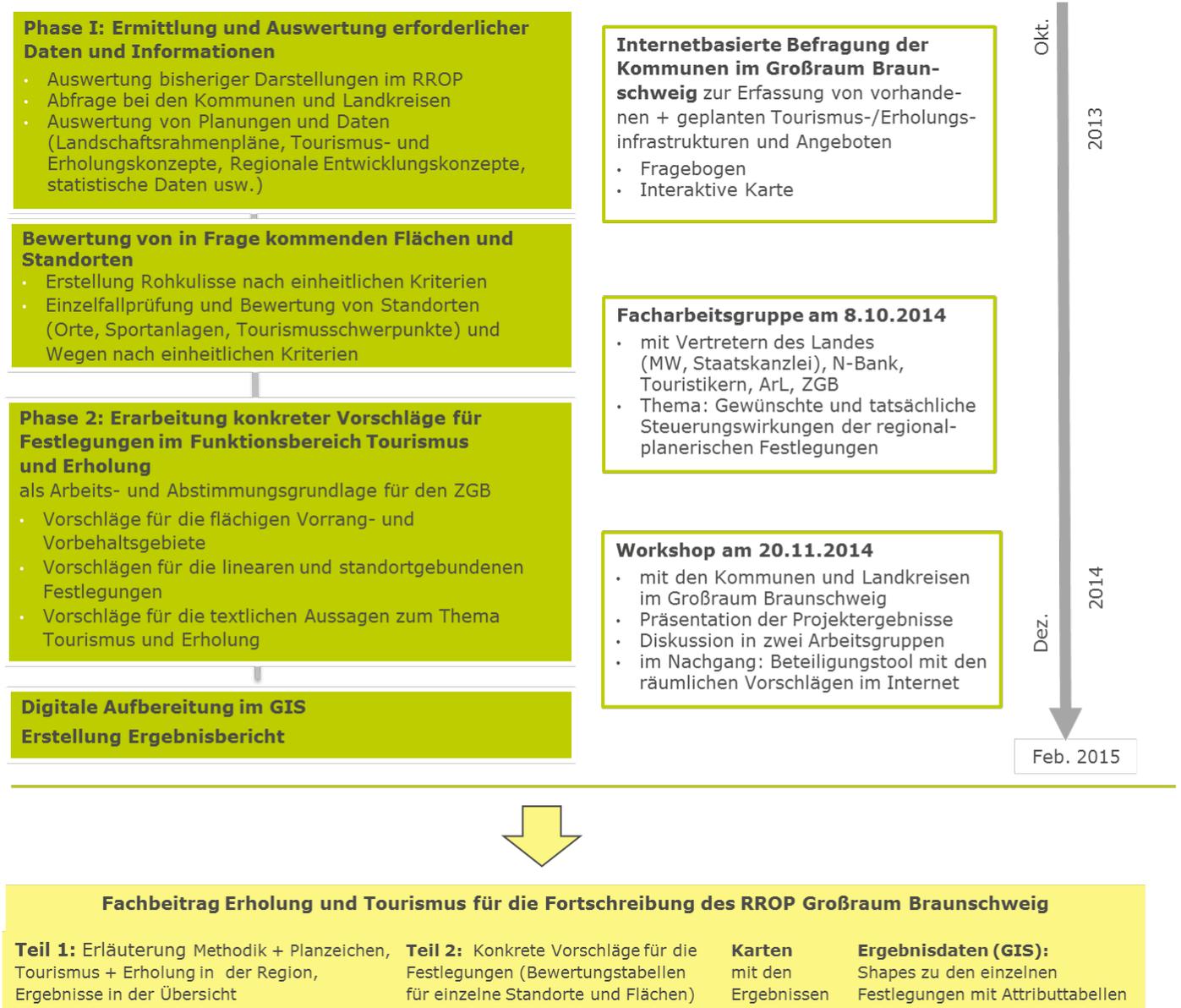
Wichtige Grundlagen wurden im Modellprojekt „Festlegungen zum Funktionsbereich ‚Erholung, Freizeit, Tourismus‘ in Regionalen Raumordnungsprogrammen“ der Planungskoooperation ZGB mit den Landkreisen Holzminden, Hameln-Pyrmont, Schaumburg und Nienburg 2010/11 erarbeitet. Als Ergebnis des Modellprojekts steht ein einheitlicher und nachvollziehbarer Kriterienkatalog für die Festlegungen zur Verfügung, der nun für das Verbandsgebiet angewendet werden soll.

Rechtlichen und fachlichen Rahmen für den Fachbeitrag bilden insbesondere das Raumordnungsgesetz (§§ 1 und 2 Abs. 2 Nrn. 1, 2, 4 und 5), das Landesraumordnungsprogramm (Ziff. III 3.2.3) und das RROP Großraum Braunschweig (Ziff. II 2.4).

1.2 Vorgehensweise

Abb. 1 veranschaulicht den Ablauf des Projekts.

Abb. 1 Projektablauf



In **Phase I** wurden Daten und Informationen für die Bewertung von Flächen und Standorten ermittelt und ausgewertet. Die Datenbasis bestand insbesondere aus:

- Festlegungen/Informationen aus dem RROP 2008
- Angaben der Kommunen, Ergebnisse der internetbasierten Befragung (s. u.)
- Konzepte, Planungen (Tourismus- und Erholungskonzepte, Landschaftsrahmenpläne, Regionale Entwicklungskonzepte)
- Luftbilder, Karten, Statistische Daten
- Websites und Printmaterial der Tourismusorganisationen und –angebote

Die Bewertung von Flächen und Standorten erfolgte nach einheitlichen Kriterien (Mindest-, Auswahl- und Restriktionskriterien, vgl. Kap. 3). Für jede Festlegung wurden spezifische Kriterien und Ablaufschemen angewendet.

In **Phase II** wurden konkrete Vorschläge für die Festlegungen im Funktionsbereich Erholung und Tourismus als Abstimmungsgrundlage für die Fortschreibung des RROP Großraum Braunschweig erarbeitet. Insbesondere die Erarbeitung der landschaftsbezogenen Inhalte erfolgte GIS-gestützt. Die einzelnen Vorschläge liegen als Shapes (ArcGIS 10.0) mit jeweiliger Attributierung und in Form von Einzelbewertungen in Teil 2 des vorliegenden Berichts vor. Die Ergebnisse sind darüber hinaus in Form von teilräumlichen Karten entsprechend der Blattsschnitte des RROP dokumentiert.

Methodisch stellt die **Befragung** der 50 Kommunen im Großraum Braunschweig einen zentralen Baustein und eine Besonderheit des Fachbeitrags dar. Dazu haben BTE/PU einen Fragebogen erarbeitet, der Informationen zu Erholungsinfrastrukturen und Einrichtungen, regional bedeutsamen Sportanlagen und Wegen, konkreten Planungen für die Entwicklung von Erholung und Tourismus usw. erfasst. Die Infrastrukturen und Informationen konnten von den Kommunen in ein interaktives Kartentool eingetragen oder textlich angegeben werden.

In der **Facharbeitsgruppe** am 8.10.2014 wurde mit Vertretern des Landes (Staatskanzlei, Wirtschaftsministerium) und der N-Bank als Ansprechpartner für Förderung in Niedersachsen, der Ämter für regionale Landesentwicklung sowie regionalen Tourismusvertretern über gewünschte und tatsächliche Steuerungswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus diskutiert. Wichtige Ergebnisse sind in Kap. 2.3 zusammengefasst.

Die Ergebnisse des Projekts wurden den Kommunen und Landkreisen am 20.11.2014 im Rahmen eines **Workshops** vor- und zur Diskussion gestellt.

Abb. 2 Interaktives Beteiligungstool zur Abfrage von Informationen bei den Kommunen (Screenshot)

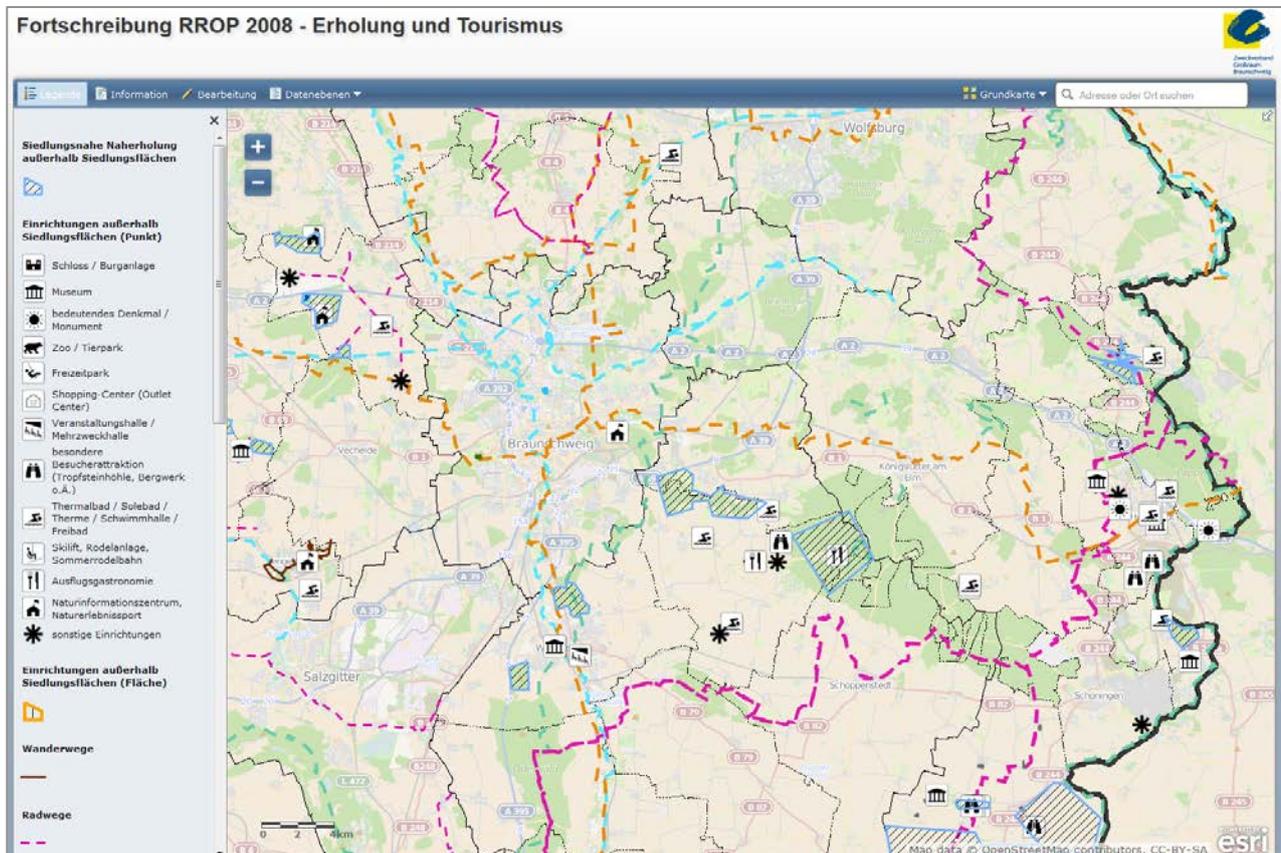


Abb. 3 Workshop am 20.11.2014 in der Stadthalle Braunschweig



Quellen: Zweckverband Großraum Braunschweig (Abb. 2); BTE (Abb. 2)

2 Erholung und Tourismus in der Regionalplanung

Regionalplanerische Festlegungen im Funktionsbereich „Erholung und Tourismus“ sollen die Potenziale in Erholung und Tourismus sichern und ordnen, zukünftige Entwicklungen unterstützen sowie Konflikte mit weiteren Nutzungsinteressen und Raumanprüchen vermeiden. Im Ergebnis sollen möglichst positive Effekte für die Region erzielt werden.

Mit den Begriffen „Tourismus“ und „Erholung“ werden in den Regionalplänen und von Seiten der verschiedenen Akteure (Kommunen, Touristiker usw.) nicht einheitlich umgegangen. Im Fachbeitrag soll – basierend auf den Vereinbarungen des Modellprojekts – eine klare Definition und Abgrenzung der beiden Begriffe und eine entsprechende Zuordnung der Planzeichen erfolgen.

2.1 Definition Erholung und Tourismus

Der Begriff **Tourismus** ist definiert als Summe aller Effekte, die mit einem Verlassen des Heimatortes verbunden sind, der *nicht* mit Schulbesuch, Ausbildung oder Berufstätigkeit und nicht mit täglichen Verrichtungen, z. B. Einkaufen für den täglichen Bedarf verbunden ist (Tourismusdefinition nach Kaspar bzw. Welttourismusorganisation).¹

Dieser national wie international übliche Tourismus-Begriff schließt ausdrücklich nicht-wirtschaftliche (Reise ohne Ausgaben) und nicht freizeit-motivierte (z. B. Business Meeting, Tagung) Aktivitäten ein. Entscheidend sind ausschließlich zwei Kriterien: (1.) Verlassen des Wohnortes und (2.) nicht-alltägliche Verrichtungen.

Üblich ist es, Teilmengen von Tourismus darzustellen bzw. zu diskutieren, z. B.

- Tagesausflugstourismus
- Übernachtungstourismus
- Geschäftsreisen
- Urlaubsreisen
- Kur, Gesundheit, Reha

Der in den Tourismusdefinitionen verwendete Begriff „Wohnort“ ist im Nahbereich unscharf: Fährt ein Einwohner von Braunschweig-Stöckheim ins Theater nach Braun-

¹ KASPAR 1993 (S. 15): Tourismus = „Gesamtheit der Beziehungen und Erscheinungen, die sich aus der Reise und dem Aufenthalt von Personen ergeben, für die der Aufenthaltsort weder hauptsächlicher und dauernder Wohn- noch Arbeitsort ist“.

WORLD TOURISM ORGANIZATION: „Tourismus umfasst die Aktivitäten von Personen, die an Orte außerhalb ihrer gewohnten Umgebung reisen und sich dort zu Freizeit-, Geschäfts- oder bestimmten anderen Zwecken nicht länger als ein Jahr ohne Unterbrechung aufhalten.“

schweig-Zentrum (rd. acht Kilometer), ist nach der Tourismusdefinition streng genommen kein Tourismus (da innerhalb des Wohnortes, also Freizeitgestaltung im Wohnumfeld). Fährt derselbe Einwohner acht Kilometer nach Süden ins Theater Wolfenbüttel, zählt dies zum Tourismus (Tagesausflugstourismus). Um diese Unschärfe zu korrigieren, gibt es verschiedene Ansätze:

- Der allgemeine Tourismus-Begriff (s. o.) wird um das Kriterium Mindest-Anreiseentfernung ergänzt. Üblich ist eine Untergrenze von 50 Kilometern Anreise (z. B. Förderkriterium bei EFRE-Mitteln).
- Während der Wohnort bei Städten bis 100.000 Einwohner in der Regel mit der Ortsgrenze für die Tourismusdefinition übereinstimmt, wird bei Großstädten (über 100.000 Einwohner) das Wohnumfeld mit dem eigenen Stadtteil (Stadtbezirk, Stadtviertel) gleichgesetzt.²

Der Begriff **Naherholung** umfasst die Angebote und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung im Wohnumfeld (rd. 80 km Radius).³ Dieser Radius begründet sich u. a. aus der durchschnittlichen Distanz von Tagesausflugszielen.⁴

Der Begriff Naherholung ist nicht scharf definiert und hat Überschneidungsbereiche zum Tourismus. Er zielt (1.) ausschließlich auf Freizeitgestaltung und Erholung, schließt also Bereiche wie den Geschäftsreisetourismus aus. Naherholung schließt (2.) Aspekte der Freizeitgestaltung am Wohnort ein (z. B. Spaziergang vor der Haustür nach Feierabend, Schwimmbad-Besuch), die per Definition nicht dem Tourismus zuzurechnen sind.

Freizeit gilt als „Zeit des arbeitenden Menschen, die weder durch berufliche oder häusliche Pflichten noch durch Essen, Schlafen, Körperpflege usw. in Anspruch genommen wird“. Freizeit wird als eine "Grunddaseinsfunktion" für den Menschen angesehen.³ Freizeit beinhaltet häusliche Aktivitäten (Lesen, Fernsehen, Spielen, ...), Aktivitäten im Quartier (Joggen, Spazierengehen, Kneipenbesuch) oder außerhalb der Wohngemeinde.

² dwif 2013 (S. 10)

³ Leser et al. 1993

⁴ dwif 2013 (S. 66)

2.2 Abgrenzung in Bezug auf die regionalplanerische Fragestellung

In Regionalplänen werden die Begriffe Tourismus, Erholung und Freizeit in der Praxis häufig nebeneinander und nicht klar voneinander abgegrenzt verwendet. Der Begriff „Freizeit“ ist aufgrund seines zeitlichen Bezuges nicht direkt auf räumliche Festlegungen anwendbar und sollte entsprechend bei der Bezeichnung des Funktionsbereiches und der einzelnen Planzeichen nicht verwendet werden.

Eine Unterscheidung zwischen Erholung und Tourismus ist aus regionalplanerischer Perspektive sinnvoll, da damit unterschiedliche Zielsetzungen verbunden sind (s. u.) und um Art und Intensität der Nutzung und mögliche Unverträglichkeiten mit anderen Raumansprüchen sachgerecht abwägen zu können.

Zielsetzung Daseinsvorsorge und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung

Zwei wichtige Zielsetzungen der Raumordnung sind die **Sicherung von Daseinsfunktionen** und die **nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung** (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 ROG⁵, RROP Großraum Braunschweig 2008⁶). Beide Aspekte sind für die Regionalplanung und die Festlegungen im Funktionsbereich Erholung und Tourismus von Bedeutung.

Eine wichtige Forderung bei der Entwicklung eines einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterienkataloges bestand in der Zuordnung der Planzeichen zu einer dieser beiden Zielrichtungen:

- **Erholung:** Im Vordergrund steht die Daseinsvorsorge und Rekreation der Bevölkerung. Mit den regionalplanerischen Festlegungen sollen geeignete Gebiete und Standorte für die Erholung in Natur und Landschaft sowie für Freizeit und Sport gesichert und entwickelt werden. Bei der Erholung spielen die Möglichkeiten zur Nutzung vorhandenen „Allgemeingutes“ eine wichtige Rolle, wie wohnungsnah Freiräume, Infrastrukturen zur Erholung und Freizeitgestaltung wie Sportstätten, kulturelle Angebote usw. Die ökonomische Bedeutung der Erholungsflächen und –einrichtungen ist untergeordnet. Dies bedeutet aber nicht, dass mit Erholungseinrichtungen und –nutzungen keine wirtschaftlichen Effekte verbunden sind oder sein dürfen.

Da es um die Sicherung und Entwicklung von Standorten und Landschaftsräumen geht, sind für die regionalplanerische Fragestellung ausschließlich Erholungsaktivi-

⁵ § 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG: „(...) Dabei ist die nachhaltige Daseinsvorsorge zu sichern, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Innovation sind zu unterstützen, Entwicklungspotenziale sind zu sichern und Ressourcen nachhaltig zu schützen.“

§ 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG: „(...) Der Raum ist im Hinblick auf eine langfristig wettbewerbsfähige und räumlich ausgewogene Wirtschaftsstruktur und wirtschaftsnah Infrastruktur sowie auf ein ausreichendes und vielfältiges Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu entwickeln.“

⁶ RROP 2008, Begründung zu 2.4: „(...) Neben ihrem Wert im Rahmen der Daseinsvorsorge und ihrer Bedeutung für die Rekreation können die Landschaften im Großraum Braunschweig für die regionale Tourismus- und Freizeitwirtschaft als nennenswerte Wirtschaftsfaktoren angesehen werden.“

täten außerhalb der eigenen vier Wände relevant. Diese können entweder in Natur und Landschaft (freiraumbezogen) oder in Erholungseinrichtungen wie Sportanlagen oder Museen erfolgen. Freizeitaktivitäten zu Hause (Bücher lesen, Fernsehen usw.) haben für die raumordnerische Steuerung keine Bedeutung.

Je nach Ausrichtung und Ausstattung der Flächen und Standorte wird zwischen **landschaftsbezogener Erholung** und **infrastrukturbezogenen Erholung** unterschieden (vgl. Abb. 4).

Hauptzielgruppe ist die lokale bis regionale Bevölkerung.

- **Tourismus:** Bei den standort- und flächenbezogenen Festlegungen im Bereich Tourismus stehen die regionale Tourismus- und Freizeitwirtschaft und die wirtschaftliche Wertschöpfung für Kommunen und Landkreise im Vordergrund (Umsätze durch Übernachtungs- und Tagesgäste, Arbeitsplätze, Einkommen, Steuereinnahmen usw.). Dabei ist sowohl der Übernachtungstourismus als auch Tagestourismus von außerhalb relevant.

Hauptzielgruppe sind Gäste von außerhalb.

Zwischen den beiden Zielsetzungen treten Übergangsbereiche und Überschneidungen auf. Oft dienen Einrichtungen des Tourismus auch einer Sicherung der Erholung als Daseinsgrundfunktion. Beispielsweise hat ein Zoo sowohl für das Tourismusangebot auch als Naherholungsangebot der Region eine Bedeutung. Die Bade- und Wassersportmöglichkeiten eines Sees können sowohl von den Übernachtungsgästen des ansässigen Hotels und Campingplatzes als auch der Bevölkerung genutzt werden.

Regionale Bedeutung

Die Standorte und Räume, die raumordnerisch gesichert und entwickelt werden sollen, sollen eine regionale Bedeutung haben. Das Kriterium „regionale Bedeutung“ wird auch bei den einzelnen Planzeichen angewendet (vgl. Kap. 3).

„Regionale Bedeutung“ meint: Die Standorte bzw. Landschaftsräume haben überörtliche Bedeutung und übernehmen entsprechende Funktionen für Erholung und Tourismus. Die Nutzer kommen nicht aus dem Ort selbst, sondern aus der Region und ggf. darüber hinaus. Beispiel: Im Regionalen Raumordnungsprogramm können „regional bedeutsame Sportanlagen“ festgelegt werden. Darunter fallen unter anderem 18-Loch-Golfplätze, Flugsportanlagen oder bekannte Badeseen mit vielfältigem Wassersport- und Erholungsangebot. Die Sportanlagen der örtlichen Sportvereine oder der Kiesteich ohne größeres Erholungsangebot, der von der örtlichen Bevölkerung zum Baden und Sonnen genutzt wird, fallen nicht in diese Kategorie.

Überregionale Bedeutung haben Standorte oder Landschaftsräume mit sehr großem Einzugsbereich über die Region hinaus.

2.2 Regionalplanerische Festlegungen im Funktionsbereich Tourismus und Erholung

In Niedersachsen bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, regionalplanerische Aussagen im Funktionsbereich „Erholung und Tourismus“ festzulegen. Dies gilt sowohl für flächenbezogene und standörtliche bzw. lineare Festlegungen der zeichnerischen Darstellung als auch für textliche Ziele und Grundsätze in der beschreibenden Darstellung und Begründung. Die einzelnen Planzeichen werden in Kap. 3 erläutert.

Außer den Vorbehaltsgebieten Erholung haben alle zeichnerischen Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus Zielcharakter, d. h. gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG handelt es sich um verbindliche Vorgaben, die von den Trägern der Regionalplanung abschließend abgewogen sind.

Die Planzeichen werden der Hauptzielsetzung **a) Erholung im Sinne der Daseinsvorsorge** oder **b) Tourismus im Sinne einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung** zuordnet. Der Erholungskomplex wird je nach Nutzungsausprägungen in landschaftsbezogene und infrastrukturbezogene Erholung unterschieden, so dass insgesamt drei Kernzielsetzungen bei den Festlegungen im Funktionsbereich Erholung und Tourismus bestehen. Eine Übersicht über die Planzeichen und Zielsetzungen gibt Abb. 4.

Unterschied zwischen Vorrang- und Vorbehaltsgebiet

Ein **Vorranggebiet** ist für eine bestimmte raumbedeutsame Funktion oder Nutzung vorgesehen; andere raumbedeutsame Nutzungen sind ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion oder Nutzung bzw. den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar (§ 7 Abs. 4 S. 1 ROG). Ein Vorranggebiet hat den Charakter eines Ziels der Raumordnung; es ist damit endgültig abgewogen und lässt dem Adressaten keinen diesbezüglichen Abwägungsspielraum mehr. Überlagerungen unterschiedlicher Vorranggebiete sind zulässig, sofern daraus keine Nutzungskonflikte erwachsen.

In **Vorbehaltsgebieten** haben bestimmte, raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht sind (§ 7 Abs. 4 S. 2 ROG). Ein Vorbehaltsgebiet hat den Charakter eines Grundsatzes der Raumordnung. Bei Vorbehaltsbehalten besteht demnach für den Adressaten die Möglichkeit, in seiner Abwägung nach besonderer Berücksichtigung des Belangs von der Festlegung abzuweichen.⁷

⁷ vgl. ARL 2014

Abb. 4 Zuordnung der Planzeichen zu den Kernzielsetzungen im Bereich Erholung und Tourismus

	Landschaftsbezogene Erholung	Infrastrukturbezogene Erholung	Tourismus
Flächige Planzeichen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorbehaltsgebiet Erholung (3.3)* ■ Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung (3.1)* 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung (3.2)* ■ Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage (3.8)* 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung (in Regionen mit landschaftsorientiertem Tourismus) (3.1)* ■ Vorranggebiet Tourismus-schwerpunkt (3.7)*
Punktuelle/lineare Planzeichen		<ul style="list-style-type: none"> ■ Standort besondere Entwicklungsaufgabe Erholung (3.5)* ■ Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg (3.9)* 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Standort besondere Entwicklungsaufgabe Tourismus (3.6)*
Kernziel	Sicherung und Entwicklung der Daseinsgrundfunktionen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG	Sicherung und Entwicklung von Infrastruktur abhängiger Daseinsgrundfunktionen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 ROG mit geringer wirtschaftlicher Wertschöpfung	Sicherung und Entwicklung der wirtschaftlichen Wertschöpfung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 ROG
Hauptzielgruppe	Lokale bis regionale Bevölkerung	Lokale bis regionale Bevölkerung	Gäste aus anderen Regionen/Ländern
wirtschaftliche Bedeutung	untergeordnete Bedeutung für die Festlegungen	untergeordnete Bedeutung für die Festlegungen	hohe wirtschaftliche Bedeutung
Beispiele	stadtnaher Erholungswald	Gemeinde mit vielfältiger Erholungsinfrastruktur, 18-Loch-Golfplatz, Fernwanderweg	touristisch bedeutsames Wander- und Ski-gebiet, Freizeitpark, Kurort

* in Klammern die Planzeichen-Nr. nach NLT 2010

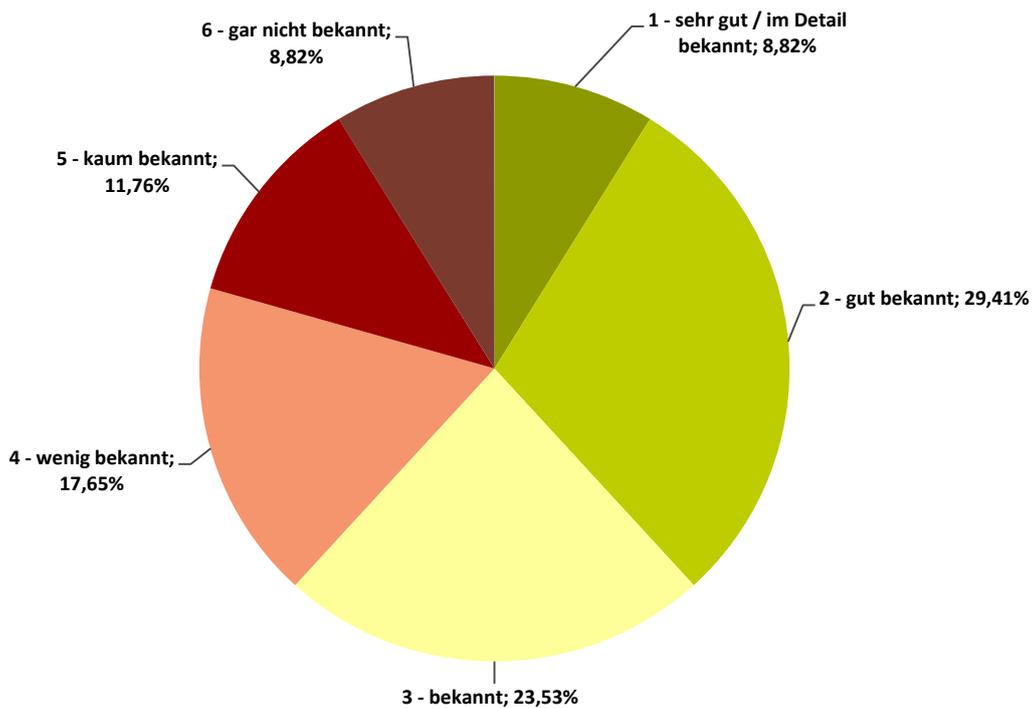
Eigene Darstellung auf Grundlage Gutachten Phase 1 (KORIS/PU 2011), S. 37

2.3 Steuerungswirkungen der Festlegungen

Obwohl die regionalplanerischen Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus überwiegend Zielcharakter haben und damit verbindliche Vorgaben gemäß § 4 Abs. 1 ROG sind, ist ihre tatsächliche Wirksamkeit in der Praxis häufig begrenzt. Beispielsweise spielen die Festlegungen bei der Entscheidung über Fördermittel kaum eine Rolle.

Um die aktuellen und gewünschten Wirkungen der Festlegungen näher zu beleuchten, haben BTE/PU im Rahmen der Befragung und Informationsabfrage (vgl. Kap. 1.2) die Kommunen auch nach der Bekanntheit der Festlegungen und gewünschten Steuerungswirkungen gefragt und in der Facharbeitsgruppe mit Vertretern des Landes (Staatskanzlei, MW) und der N-Bank, der Ämter für regionale Landesentwicklung sowie regionalen Tourismusvertretern über die Steuerungswirkungen der Festlegungen diskutiert.

Abb. 5 Bekanntheit der regionalplanerischen Festlegungen bei den Kommunen

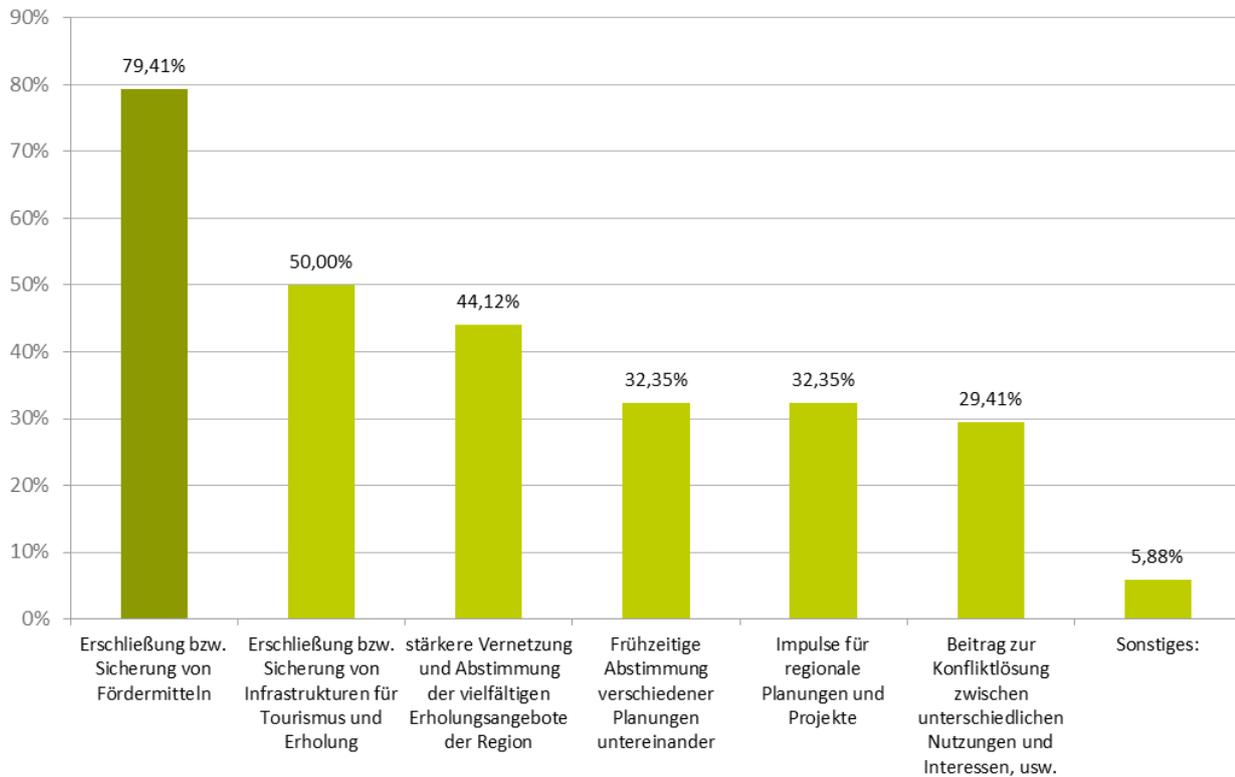


Quelle: Ergebnisse der Befragung der Kommunen 2013/14 (n=34, Frage „Sind Ihnen die aktuellen Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 bekannt?“)

Die wichtigsten Ergebnisse aus der Befragung und Facharbeitsgruppe:

- **Mehr als ein Drittel der Kommunen** im Großraum Braunschweig geben an, die aktuellen Festlegungen im RROP 2008 **wenig bis gar nicht zu kennen** (Schulnote 4 bis 6, vgl. Abb. 5). Insgesamt erreicht die Bekanntheit der Festlegungen die ausbaufähige Durchschnittsnote 3,2.
- **Am wichtigsten ist für die Kommunen die Erschließung bzw. Sicherung von Fördermitteln.** Rund 80% der Kommunen wünschen sich hier mehr Unterstützung durch die regionalplanerischen Festlegungen (vgl. Abb. 6).
- Die Entscheidung über Fördermittel für Tourismusprojekte erfolgt überwiegend auf Grundlage eingereicherter Konzepte. Regionalplanerische Festlegungen spielen aktuell eine untergeordnete Rolle. Bei geeigneten und transparenten Kriterien könnten die **Begründungen** beispielsweise für „Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus oder Erholung“ aber durchaus **in die Konzepte und in die Punktevergabe der Fördermittelgeber einfließen.**
- Die **Zusammenarbeit verschiedener Fachplanungen** und das **Zusammenspiel formeller und informeller Instrumente** sollte verbessert werden.
- Die **Bekanntheit und Wertschätzung des Regionalplans sollte gesteigert** werden. Regionalplanung, Gemeinden und Landkreise, Tourismusbranche und Freizeitwirtschaft sowie Nutzergruppen verbinden gemeinsame Ziele wie:
 - Erholungsqualität der Region sichern, Bedürfnisse der Bevölkerung bedienen (draußen sein, bewegen, Naturerleben, kulturelles Interesse bedienen)
 - Tourismus-Standorte und Standorte der Freizeitwirtschaft stärken/sichern
 - Planungssicherheit für Kommunen und Investoren
 - Abstimmung verschiedener Planungen
 - Sicherung der bestehenden Infrastruktur
 - Vorsorgeplanung
 - Flächensteuerung
 - Attraktivitätssicherung/–steigerung der Kommunen als Wohn-, Erholungs- und Tourismusstandort

Abb. 6 Gewünschte Steuerungswirkungen der Festlegungen



Quelle: Ergebnisse der Befragung der Kommunen 2013/14 (n=34, Frage „Wo würden Sie sich (mehr) Unterstützung durch die regionalplanerischen Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus wünschen?“, Nennung Sonstiges: Unterstützung bei Antragstellung auf Fördermittel)

3 Erläuterung der Planzeichen und Kriterien

Kapitel 3 erläutert die Planzeichen im Funktionsbereich Erholung und Tourismus:

- Um **welche Gebiete/Standorte** geht es bei der Festlegung?
- Welche **regionalplanerischen Ziele** sollen mit der Festlegung verfolgt werden?
- Nach welchen **Kriterien** werden Gebiete/Standorte für die Festlegung ausgewählt?

Grundlage für die jeweiligen Kriterienkataloge (vgl. Abb. 9 bis 20) ergeben sich aus der Phase 1 des Modellprojekts der Planungskoooperation ZGB und Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont, Schaumburg und Nienburg 2010/11 (vgl. Kap. 1) festgelegt und erprobt wurden.⁸ Für den Großraum Braunschweig wurden einige Kriterien modifiziert bzw. konkretisiert. Die Prüfung, ob ein Planzeichen für eine Fläche oder einen Standort vergeben werden soll, erfolgt in drei Stufen (vgl. Abb. 7):

1. Vorauswahl: Erfüllung der Mindestkriterien
2. weitere Eignungsprüfung: Erfüllung mindestens eines Auswahlkriteriums
3. in Einzelfällen: Restriktionskriterium Umweltbelastung

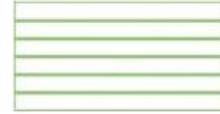
Abb. 7 Kriterientypen

Kriterientyp	Erläuterung
Mindestkriterien	<ul style="list-style-type: none"> ■ muss/müssen erfüllt sein (Grundvoraussetzung für die Vergabe des Planzeichens) ■ anschließend Prüfung anhand der Auswahlkriterien
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestens ein Auswahlkriterium muss für die Vergabe. ■ Unterschiedliche Auswahlkriterien tragen der Vielfalt regionaler Gegebenheiten Rechnung.
Restriktionskriterium	<ul style="list-style-type: none"> ■ Restriktionskriterium Umweltbelastung: fehlende/ingeschränkte Umweltqualität, Vorbelastungen durch vorherige bzw. benachbarte Nutzungen ■ einzelfallbezogene Bewertung/Überprüfung, einheitliche feste Grenzwerte bei diesem Kriterium nicht möglich ■ Kriterium kommt i.d.R. erst in der regionalplanerischen Abwägung im Planungsraum zur Anwendung. Bei den nachfolgenden Vorschlägen werden Hinweise auf Belastungen (z. B. von Seiten der Kommunen) aufgenommen, die der vorhandenen oder geplanten Nutzung entgegenstehen. ■ Das Vorliegen von einschränkenden Belastungen kann restriktiv wirken, d. h. das Gebiet/den Standort für das Planzeichen ausschließen.

⁸ vgl. Gutachten Phase 1 (KORIS/PU 2011), S. 38ff.

3.1 Vorbehaltsgebiet Erholung

Als Vorbehaltsgebiete Erholung können Gebiete festgelegt werden, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit bzw. ihrer kulturhistorischen Bedeutung und ihrer Erreichbarkeit für die landschaftsgebundene Erholung eignen bzw. eine aktuelle Bedeutung für Naherholung oder Tourismus haben (z. B. Gebiete mit dichtem Wanderwegenetz).



Regionalplanerische Zielsetzung

- Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktionen bzw. des entsprechenden Potenzials als Daseinsvorsorge der lokalen/regionalen Bevölkerung
- Sicherung des landschaftlichen Umfeldes für standortbezogene Festlegungen für Erholung/Tourismus, soweit eine regionale Bedeutsamkeit und ein landschaftlicher Bezug der Nutzung besteht

Abb. 8 Ablaufschema für die Erstellung der Rohkulisse Vorbehaltsgebiet Erholung

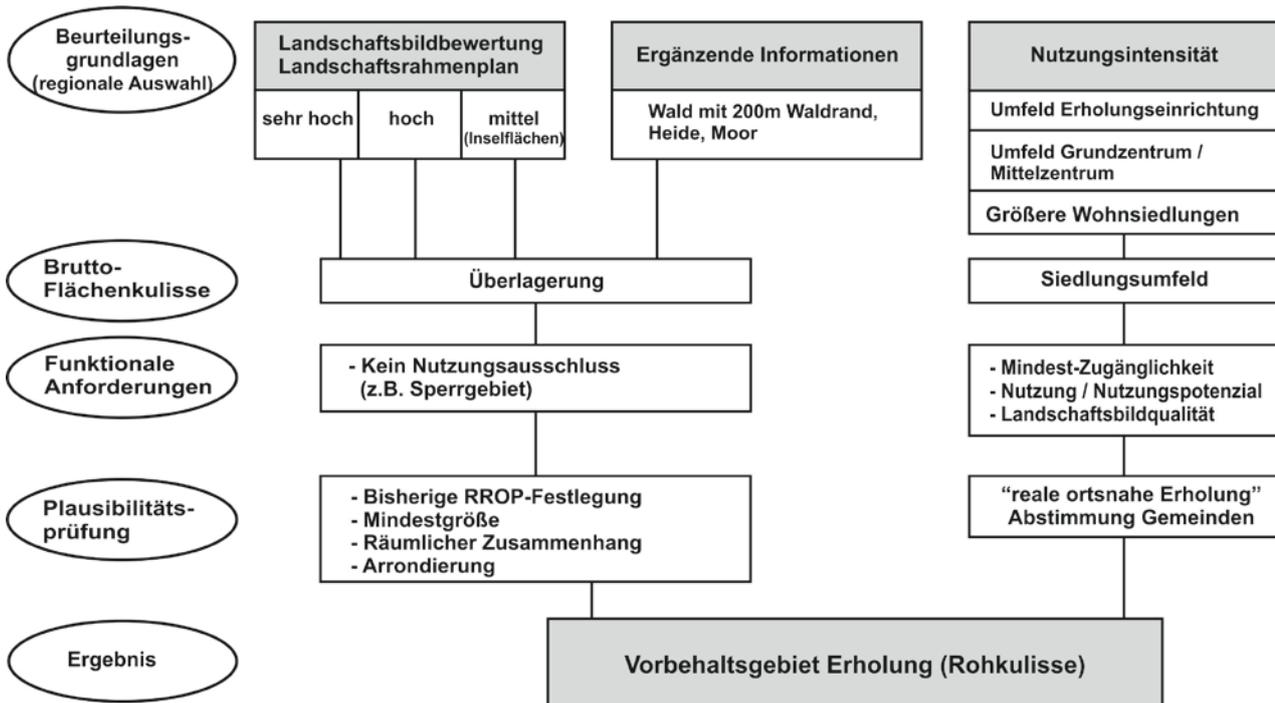


Abb. 9 Kriterien Vorbehaltsgebiet Erholung

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung der Kriterien
kein Mindestkriterium	
Auswahlkriterien	
Bewertung Landschaftsbild („Vielfalt, Eigenart und Schönheit“)	Die Landschaftsbildbewertung basiert auf relativ großflächigen Raumeinheiten, dies entspricht der Wahrnehmung von Landschaften. Daneben wurden aber auch kleinteiligere Strukturen berücksichtigt, bspw. vielfältig strukturierte Gewässer/hochwertige Gehölzgruppen.
Landschaftsstrukturen	Wald - inklusive des Waldrandes, sowie Moor und Heide weisen auf eine hohe Attraktivität der Landschaft hin. In Bereichen geringer Einstufung der Landschaftsbildbewertung wird geprüft, ob eine Häufung auftritt, die eine Festlegung als Vorbehaltsgebiet Erholung erlaubt.
Nutzungsintensität Bedeutung für die Erholungsnutzung (ggf. auch touristische Nutzung)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erholungsgebiete, (Gebiete mit dichtem Wanderwegenetz oder Sonderbaugebiete, die der Erholung dienen) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ landschaftsräumliche Umgebung von zentralen Orten und anderen Siedlungsschwerpunkten bei vorhandenem Bezug zu Wohngebieten/ Wegeerschließung <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Landschaftsraum mit überregionaler Bedeutung des landschaftsbezogenen Tourismus <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beitrag zur Sicherung von Einrichtungen mit aktueller Bedeutung für Tourismus/Erholung (landschaftsräumliche Umgebung von regional bedeutsamen Standorten für Tourismus/Erholung und funktionale Bedeutung des Landschaftsraumes für die jeweilige Nutzung und Landschaftsbildbewertung mit mindestens mittlerer Bedeutung)
Restriktionskriterium	
Umweltbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorliegen von erheblichen Luft- (inklusive Gerüche) oder Lärmimmissionen durch Straßen-, Bahn-, Flugverkehr oder Industrie/Gewerbe bzw. Landwirtschaft (z. B. Mastställe); mögliche Prüfwerte: (als Abwägungskriterium je nach Nutzungsart). ■ starke Lärmbelastung > 59-64 dB(A8)/über 60 dB(A) ■ Starke Gerüche emittierende Anlagen und ihre nähere Umgebung insbes. in Hauptwindrichtung ■ Visuelle Beeinträchtigungen durch technische Überprägung (z. B. Hochspannungsleitungen; Windkraftanlagen)

Eigene Darstellung, auf Grundlage Gutachten Phase 1 (KORIS/PU 2011), S. 41ff.

3.2 Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung

Festgelegt werden können Gebiete, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit bzw. ihrer kulturhistorischen Bedeutung und ihrer Erreichbarkeit für die landschaftsgebundene (ruhige) Erholung eignen und zugleich eine aktuelle Bedeutung für die landschaftsbezogene Naherholung oder im Rahmen einer touristischen Nutzung haben (Schutzbedarf) oder die für entsprechende Nutzungen entwickelt werden sollen (Entwicklungsbedarf) (vgl. NLT Planzeichen-Nr. 3.1).



Die Festlegung stellt eine Differenzierung der Flächenkulisse Vorbehaltsgebiet Erholung dar. Sie basiert auf den Ergebnissen eines (aktuellen) Landschaftsrahmenplans bzw. Fachgutachten zur Landschaftsbildbewertung. Ergänzend werden Informationen zu bedeutenden Kulturlandschaften sowie zur aktuellen Nutzung einbezogen.

Die Festlegung als Vorranggebiet erfordert eine den Einzelfall berücksichtigende Begründung, die einen Vorrang der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung vor anderen Landnutzungen konstituiert. Die endgültige Abwägung insbesondere im Hinblick auf konkurrierende Nutzungen obliegt der Regionalplanung.

Hinweis auf Änderung von Planzeichen-Bezeichnung und -Symbol: Im RROP 2008 sind die Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung als „Vorranggebiete ruhige Erholung in Natur und Landschaft“ bezeichnet. Entsprechend der geänderten Benennung wird für die zeichnerische Darstellung die Verwendung eines „L“ anstelle des „R“ vorgeschlagen.

Regionalplanerische Zielsetzung

- Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktionen im Rahmen der Daseinsvorsorge für die lokale/regionale Bevölkerung in besonders intensiv für die landschaftsbezogene Erholung genutzten Landschaftsräumen, mit regionaler oder überregionaler Bedeutung oder in Landschaftsräumen mit landschaftlich herausragender Qualität (vgl. NLT Planzeichen-Nr. 3.1)

Abb. 10 Ablaufschema für die Erstellung der Rohkulisse Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung

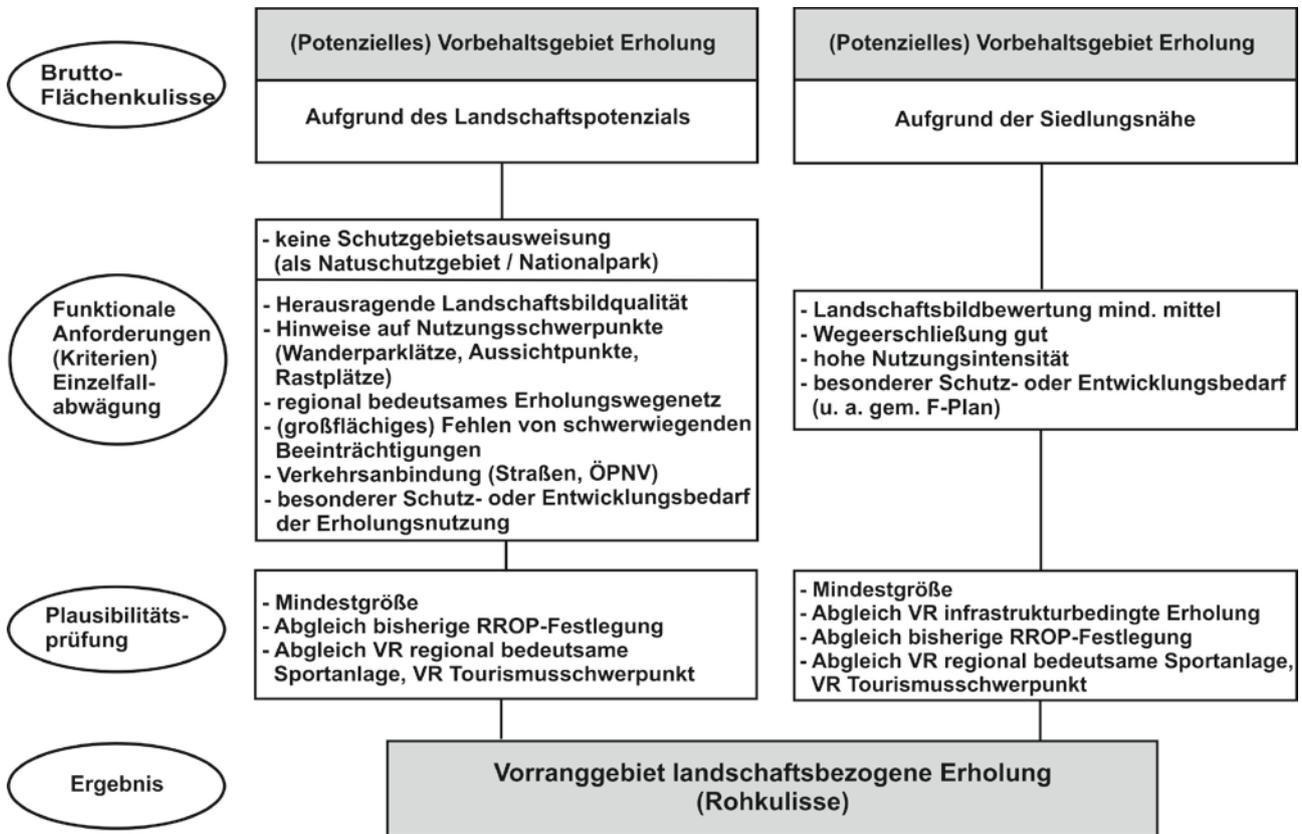


Abb. 11 Kriterien Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung der Kriterien
Mindestkriterium	
Vorbehaltsgebiet Erholung	als Flächenkulisse
Auswahlkriterien	
Landschaftliche Attraktivität	<p>Sicherung (im Ausnahmefall auch Entwicklung) herausragender landschaftlicher Attraktivität, z. B. für folgende Anwendungsfälle (Darstellung nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Herausragende Landschaftsbildqualität (sehr hohe Bedeutung) bei gleichzeitiger einzigartiger Repräsentanz des Landschaftsraums welche besonders zu begründen ist oder ■ besondere kulturhistorische Bedeutung bei gleichzeitig hoher landschaftlicher Qualität (besondere Bedeutung für die regionale Identifikation) oder ■ Aussichtspunkt/fernwirksame Sichtbeziehungen/bedeutende Sichtachse, soweit Bedeutung für den größeren Landschaftsraum besteht, z. B. Aussicht auf eine besondere kulturhistorische Landschaft <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ zugleich fehlender wesentlicher Umweltbelastungen (Restriktionskriterium) <p>Die Abgrenzung soll sich auf Landschaftsräume oder -Teilräume beziehen und anhand von Sichtbarkeitsverhältnissen unter Berücksichtigung zerschneidender Infrastruktur (insbes. Verkehrswege) erfolgen.</p>
Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung/landschaftsbezogener Tourismus	<p>Bei vorhandener überwiegend hoher Bedeutung des Landschaftsbildes (Mindestkriterium) und Vorliegen eines der folgenden Auswahlkriterien zur Sicherung/oder Entwicklung der Funktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anbindung an das regionale Erholungswegenetz (mind. regional bedeutsame Wege) und Vorhandensein ergänzender Infrastruktur wie Parkplätze, Restauration, Schutzhütten) oder Anbindung an den ÖPNV ■ oder Erholungswald/Wald mit Erholungsfunktion; in großflächigen Waldgebieten Abgrenzung ggf. ausgehend vom bestehenden Erholungswegenetz ■ oder Landschaftsraum mit landesweiter Bedeutung für den landschaftsbezogenen Tourismus

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung der Kriterien
Intensiv genutzte Naherholungsgebiete in der Umgebung von zentralen Orten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung/Entwicklung von Erholungswald/Wald mit Erholungsfunktion im Siedlungsumfeld oder ■ sonstigen siedlungsnahen Gebieten mit mindestens mittlerer landschaftlicher Attraktivität und herausgehobener Bedeutung für die Erholung einer großen Wohnbevölkerung u.a. durch Anbindung an örtliches Erholungswegenetz/innerörtliche Freiflächen (ÖPNV) oder Entwicklung/Verbesserung der Zugänglichkeit bzw. der Nutzungseignung als konkretes Entwicklungsziel eines Erholungskonzeptes ■ Kleinflächigere Festlegung (unabhängig von Landschaftsraum) möglich; ggf. ist Festlegung gegenüber VR Freiraumfunktionen vorzuziehen aufgrund „schärferer“ Begründung.
Sicherung von Einrichtungen mit aktueller Bedeutung für den Tourismus oder die Erholung	<p>Landschaftsräume in der Umgebung bedeutender Standorte oder Einrichtungen für den Tourismus oder die Erholung, soweit funktionale Bedeutung für die jeweilige Nutzung besteht</p> <p>Hinweis: unabhängig von Landschaftsräumen ist auch kleinflächigere Festlegung möglich</p>
Restriktionskriterien	
Ausweisung als Naturschutzgebiet oder Nationalpark	Für diese Gebiete erfolgt aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Empfindlichkeit eine Festlegung lediglich als VB Erholung.
Umweltbelastung	<p>Hinsichtlich der Umweltqualität sind für die genannten Auswahlkriterien unterschiedliche Anforderungen zu stellen. Während für Gebiete herausragender landschaftlicher Attraktivität besonders hohe Anforderungen gelten, können für intensiv genutzte Naherholungsgebiete höhere Belastungen akzeptiert werden.</p> <p>Fehlen wesentlicher Umweltbelastungen; hierzu zählen Lärm (z. B. für herausragende landschaftliche Attraktivität > 50 dB(A) tagsüber)⁹, Geruchsbelastung sowie visuell dominierende technische Überprägung (s. u.), ggf. auch Schadstoffbelastung.</p>

Eigene Darstellung, auf Grundlage Gutachten Phase 1 (KORIS/PU 2011), S. 44ff.

Hinweis:

Vorbelastete Wälder in der Börde haben aufgrund der dort vorherrschenden Strukturarmut und des geringen Waldanteils eine hohe Bedeutung in der Region und werden daher, im Gegensatz zu den übrigen walddreichen Regionen (z. B. die Landkreise Gifhorn und Goslar), in den meisten Fällen als VB Erholung festgelegt, auch wenn vorhandenen Belastungen eigentlich gegen eine Erholungsnutzung sprechen würden.

⁹ als Orientierungswert der DIN 18005 für Friedhöfe, Kleingärten und Parkanlagen

Methodik zur Erstellung der Rohkulisse VR landschaftsbezogene Erholung für den Sonderfall Harz im Landkreis Goslar

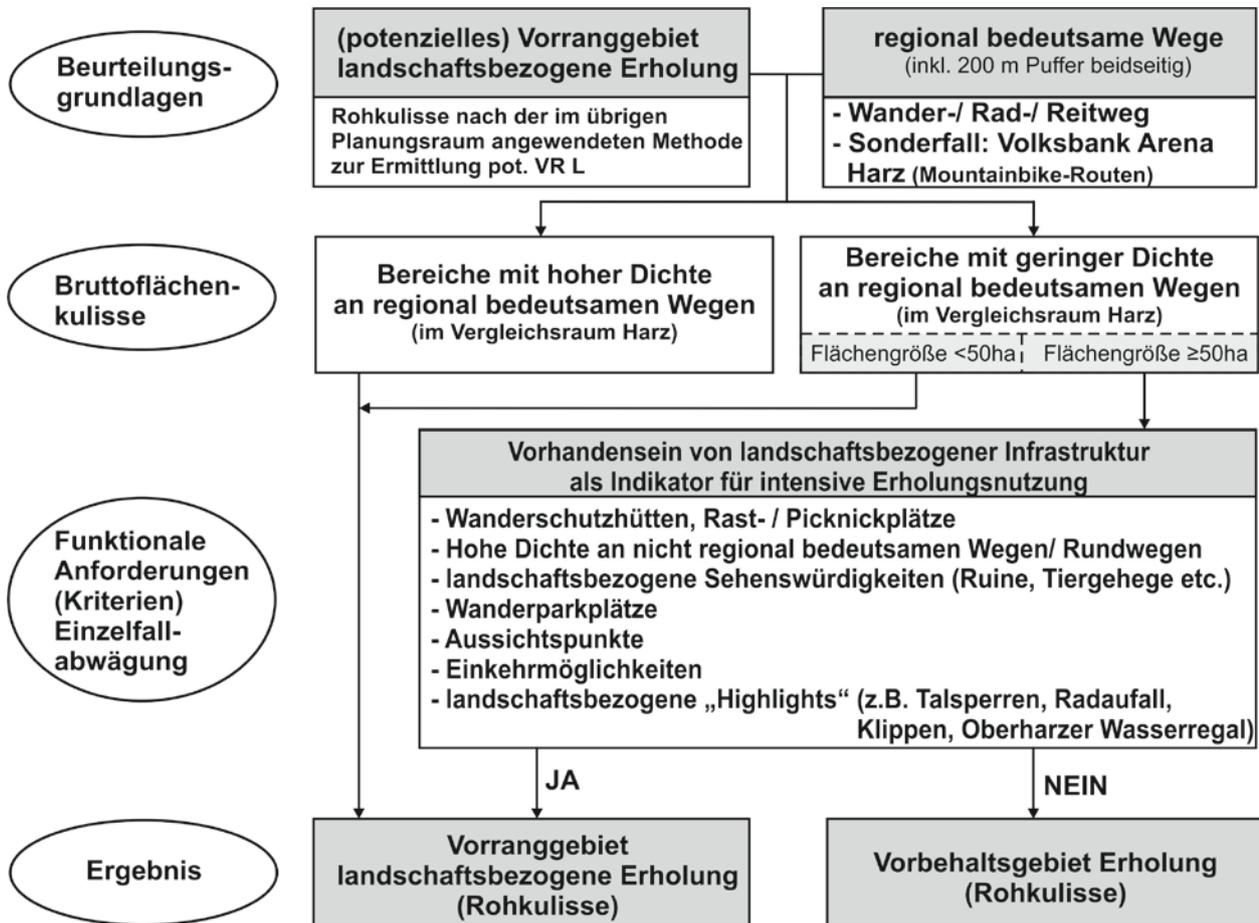
Der Harz im Landkreis Goslar unterliegt einer intensiven touristischen Nutzung und weist eine hohe Bedeutung für Erholungssuchende auf. Der Raum zeichnet sich in seiner bisherigen Darstellung im geltenden RROP 2008 durch eine hohe Dichte an Planzeichen aus, nahezu der gesamte Bereich ist großflächig als Vorranggebiet für (ruhige) landschaftsbezogene Erholung festgelegt. Ziel des vorliegenden Fachbeitrags ist es, für den Bereich des Harzes eine differenzierte Festlegung von Vorranggebieten für die landschaftsbezogene Erholung zu ermöglichen. Dabei werden Bereiche identifiziert, denen innerhalb der großflächigen Kulisse der Vorbehaltsgebiete Erholung im Harz eine besondere Bedeutung zukommt, welche einen im Grundsatz durchsetzungsfähigen Vorrang konstituiert. Dafür ist es erforderlich, Teilräume bzw. Schwerpunkte mit einer überdurchschnittlichen Intensität landschaftsbezogener Erholungsnutzung abzugrenzen.

Als Beurteilungsgrundlage wird die nach der im übrigen Plangebiet des ZGB angewendeten Methode ermittelte Rohkulisse der potenziellen Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung verwendet und als Sonderfall dahingegen geprüft, in welchen Teilräumen des Harzes die Dichte an regional bedeutsamen Wegen im Vergleich zu anderen Teilräumen im Harz hoch bzw. gering ist (vgl. Abb. 12).

Eine Identifikation stärker genutzter Teilräume erfolgte über das Vorhandensein von regional bedeutsamen Wegen (Wander-/Rad-/Reitwege). Zusätzlich werden Wege der Volksbank Arena Harz (Mountainbike-Trails) mit einbezogen, die im geltenden RROP nur teilweise als regional bedeutsam festgelegt sind, denen aber aufgrund der hohen Dichte bzw. Gesamtlänge und der intensiven großflächigen Nutzung im Harz ebenfalls eine hohe regionale Bedeutung zukommt. Die unmittelbare Umgebung bzw. die angrenzenden Waldbestände entlang der Wege sind für die ungestörte Erholungsnutzung von großer Bedeutung. Es erfolgte daher eine beidseitig Pufferung der o.g. Wege mit 200 m, da innerhalb dieses Bereiches der durchschnittliche Sichtbereich im Relief bzw. im Wald zu vermuten ist.

Hieraus ergeben sich in einem ersten Schritt Teilräume mit vergleichsweise hoher und mit vergleichsweise geringer Wegedichte im Harz. Eine hohe Dichte an regional bedeutsamen Wegen bewirkt eine Empfehlung zur Festlegung dieser Teilräume als Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung, da hier eine hohe Nutzungsintensität anzunehmen ist. Teilräume mit geringerer Wegedichte und einer Flächengröße < 50 ha innerhalb dieser Vorranggebiete („Inselflächen“) werden ebenfalls den potenziellen Vorranggebieten landschaftsbezogene Erholung zugeschlagen. Für die zeichnerische Darstellung in der verbindlichen RROP-Karte im Maßstab von 1: 50.000 hat sich eine Flächengröße von mind. 50 ha bewährt.

Abb. 12 Ablaufschema für die Erstellung der Rohkulisse VR landschaftsbezogene Erholung für den Sonderfall Harz im Landkreis Goslar



Für Teilräume mit geringer Wegedichte und einer Flächengröße ≥ 50 ha erfolgt anschließend in einem zweiten Schritt für jeden ermittelten Teilraum eine einzelfallbezogene Prüfung auf das Vorhandensein von Freizeitinfrastruktur. Diese umfasst einerseits eine hohe Dichte an (Rund-) Wegen ohne regionale Bedeutsamkeit, die Hinweise auf eine teilräumlich erhöhte Nutzungsintensität abseits des Straßennetzes und der regional bedeutsamen Wege gibt. Des Weiteren werden bestehende landschaftsbezogene Freizeitinfrastrukturen, wie beispielsweise Schutzhütten, Rast- und Picknickplätze, Wanderparkplätze, Einkehrmöglichkeiten sowie landschaftsbezogene Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkte und regionsspezifische „Highlights“ (z. B. Wasserfall, Talsperre, Klippen, Oberharzer Wasserregal) betrachtet, die als Indikator für eine intensive Erholungsnutzung herangezogen und daher als Ziel der Raumordnung gesichert werden müssen. Informationen zu (Wander-)Wegen sowie zu vorhandener Freizeitinfrastruktur können aus offiziellen Wanderkarten (LGLN: Harz - Offizielle Wanderkarte des Harzklubs e.V., 2014) gewonnen werden. Ergibt die Einzelfallprüfung ein Vorhandensein von Freizeitinfrastruktur, wird eine Festlegung als Vorranggebiet landschaftsbezogene

Erholung empfohlen, bei Fehlen einer entsprechenden Infrastruktur sollte eine Festlegung als Vorbehaltsgebiet Erholung erfolgen, da hier eine im Vergleich zum übrigen Harz teilträumlich geringere Nutzungsintensität vorliegt.

Eine Berücksichtigung von Schutzgebietsausweisungen (Naturschutzgebiet, Nationalpark) ist bereits erfolgt, es war im Rahmen des Fachbeitrags jedoch nicht möglich, im (Ober-) Harz Bereiche abzugrenzen, die nicht erschlossen oder sogar gesperrt sind und daher praktisch nicht für die Erholungsnutzung zur Verfügung stehen (z. B. unzugängliche Tallagen/Bergkuppen). Im Zuge der Entwurfsaufstellung werden hierzu weitere Prüfungen erforderlich sein.

Durch die Bewertung im vorliegenden Fachbeitrag ergeben sich starke Veränderungen gegenüber den bisherigen Festlegungen des RROP im Bereich des Harzes.

- Für große, bislang als Vorranggebiet festgelegte Bereiche, wird lediglich eine Festlegung als Vorbehaltsgebiet Erholung empfohlen.
- Es besteht die Empfehlung, die bislang in der Regel als Vorranggebiet für intensive Erholung festgelegten siedlungsnahen (Wald-)Gebiete zukünftig als Vorranggebiete für landschaftsbezogene Erholung bzw. sogar lediglich als Vorbehaltsgebiet Erholung festzulegen.
- Schließlich wird in vielen Teilbereichen insbesondere eine Abwägung zwischen dem Vorrang einer landschaftsbezogenen Erholungsnutzung und dem Schutz von Natur und Landschaft nötig sein, da für große Flächen, die zugleich VR Natur und Landschaft sind, ebenfalls das Potenzial einer Festlegung als Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung besteht. Hier wird zu prüfen sein, in welchen Fällen möglicherweise kein genereller Vorrang des Schutzes von Natur und Landschaft besteht.

Die entstehenden Abwägungsvorschläge bilden daher lediglich die Ausgangsbasis (Rohkulisse) für die einzelfallbezogene Abstimmung der Flächenkulisse im Zuge der Entwurfsaufstellung des RROP.

3.3 Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung

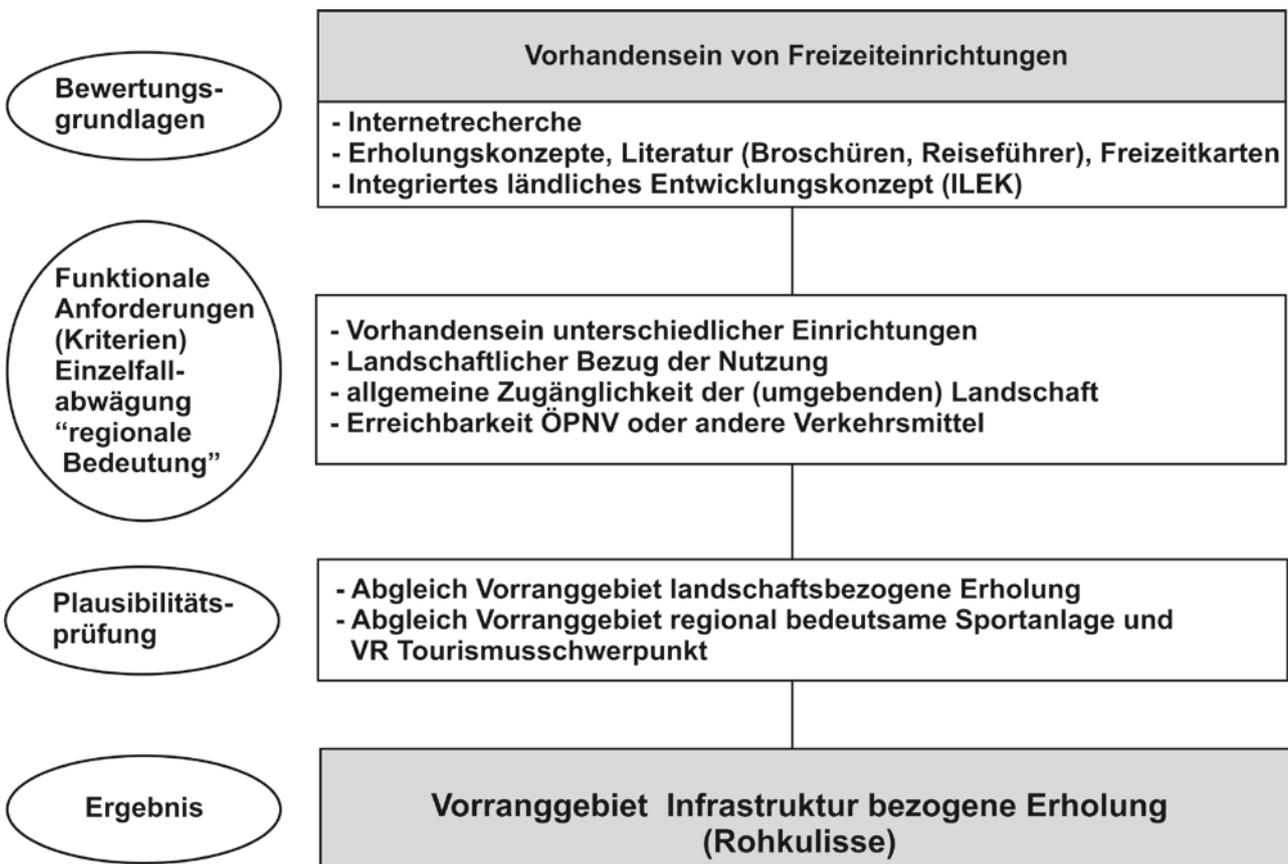
Als Vorranggebiete infrastrukturbezogene Erholung können Bereiche festgelegt werden, die aufgrund der vorhandenen Infrastrukturausstattung eine regionale Bedeutung für die Erholungsnutzung mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten haben. Im Vordergrund steht die Daseinsvorsorge für die lokale/regionale Bevölkerung, nicht das touristische Angebot/Vermarktung für auswärtige Gäste.



Beispiele sind: Wochenendhausgebiet mit Badestelle, ein intensiv genutzter Badensee, Wanderparkplätze mit begleitender Erholungsinfrastruktur (Spielplätze etc.), Campingplätze für Dauercamper oder Parkanlagen oder eine Kombination der genannten Typen.

Hinweis auf Änderung der Planzeichen-Bezeichnung/Zuordnung: Im RROP 2008 sind „Vorranggebiete Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung“ festgelegt. Hierbei handelt es sich häufig um ortsnahe Bereiche oder um Gebiete, die entlang von intensiv genutzten Wegen verlaufen. Kriterien für die starke Inanspruchnahme sind jedoch schwer zu fassen. Daher wurde das Planzeichen in Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung geändert. Hierdurch wird die starke Inanspruchnahme an das Kriterium der bestehenden bzw. geplanten Infrastruktur gekoppelt. Die so entstandenen Gebiete sind i.d.R. kleiner als die Flächen des RROP 2008.

Abb. 13 Ablaufschema für die Erstellung der Rohkulisse Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung



Regionalplanerische Zielsetzung

- Sicherung der Daseinsgrundfunktion innerhalb der Region und ggf. Konzentration entsprechender Einrichtungen
- Schutz vor entgegenstehenden Nutzungsansprüchen
- Entflechtung von Nutzungskonflikten
- Nutzung von Entwicklungsmöglichkeiten anhand vorhandener Planungen und Konzepte

Abb. 14 Kriterien Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung der Kriterien
Mindestkriterien	
Erholungsinfrastruktur	Vorhandensein einer Erholungseinrichtung oder einer konkreten Planungsabsicht.
Erreichbarkeit	Es muss eine leistungsfähige Anbindung mit dem PKW und/oder ÖPNV gegeben sein, die den Bedürfnissen der Hauptnutzergruppen entspricht, z. B. Verknüpfung der Haltepunkte mit dem Wegenetz, gute Anbindung an Quellgebiete, Fahrtzeiten im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr (MIV) nicht unverhältnismäßig lang.
Regionale Bedeutung	Es ist anhand der Flächengröße oder der Nutzungsintensität (Besucherzahl) die regionale Bedeutung zu überprüfen. Es sind auch Planungsabsichten zum Ausbau zu berücksichtigen. Die Anbindung an das regional bedeutsame Wanderwegenetz kann ein Hinweis für eine regionale Bedeutung sein.
kein Auswahlkriterium	
Restriktionskriterium	
Umweltbelastungen	Vorliegen besonderer Vorbelastungen durch Lärm/Schadstoffe schließt eine Festlegung nicht grundsätzlich aus; so finden sich Erholungsschwerpunkte häufig an den entlang von Autobahnen für die Materialgewinnung entstandenen Abbaugewässern. Hinsichtlich Lärm kann eine starke Belastung > 64 dB(A) ¹⁰ der Festlegung entgegenstehen.

Eigene Darstellung, auf Grundlage Gutachten Phase 1 (KORIS/PU 2011), S. 48f.

¹⁰ z. B. gem. 16. BImSchV als Immissionsgrenzwert (tagsüber) für Wohn- bzw. Dorf- und Mischgebiete

3.4 Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung

Als „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“ können **Gemeinden oder Gemeindeteile mit regionaler Bedeutung für die infrastrukturbezogene Erholung** festgelegt werden. Es soll sich um Standorte handeln, „die eine regionale Bedeutung für die Nah- und Kurzzeiterholung haben und entsprechend infrastruktur-ell ausgestattet oder zukünftig auszustatten sind. Wesentlich ist die Einbindung/Vernetzung der Orte zu den mit den Standorten verbundenen landschaftsbezogenen Erholungsbereichen.“ (NLT 2010, Planz-Nr. 3.5).



Zu beachten ist: Die Festlegungen „Entwicklungsaufgabe Erholung“ („E“) und „Entwicklungsaufgabe Tourismus“ („T“) sollen nicht mehr zusammen auf denselben Standort angewendet werden, sondern sich gegenseitig ausschließen. Das bedeutet: Potenzielle Standorte für die Entwicklungsaufgaben Erholung und Tourismus werden zunächst nach den Kriterien des Planzeichens „T“ überprüft, die verbleibenden Standorte dann anhand der Kriterien des Planzeichens „E“ (vgl. Prüfschema Gutachten Phase 1 (KORIS/PU 2011), S. 50).

Regionalplanerische Zielsetzung

- Konzentration der Erholungsfunktion auf bestimmte Gemeinden/Gemeindeteile
- Ausschluss von Nutzungen, die der Entwicklungsaufgabe Erholung widersprechen
- Erhöhung der Erholungsqualität durch Vermeidung von Konflikten mit anderen Nutzungen
- Motivation der kommunalen Gebietskörperschaften, die Erholungsqualitäten in den Orten zu sichern und zu entwickeln

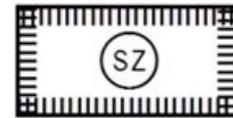
Abb. 15 Kriterien Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung der Kriterien
Mindestkriterien	
Kein Standort mit der Entwicklungsaufgabe Tourismus	nur Standorte, die nicht den Kriterien der „Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ entsprechen
Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bestand oder Planung vielfältiger Erholungsinfrastruktur, z. B. Museum, kulturelle Einrichtung, Parkanlage, attraktiver historischer Ortskern, Ausflugslokale <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bestand oder Planung einer einzelnen regional bedeutsamen Erholungsinfrastruktur, z. B. Tropfsteinhöhle, Besucherbergwerk, besonderes Museum usw.

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung der Kriterien
Mindestkriterien (Fortsetzung)	
Landschaftliche Umgebung	Im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Standort ist im aktuellem RROP-Entwurf ein "Vorbehaltsgebiet Erholung" oder ein "Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung" vorgesehen. Bei Mitgliedsgemeinden müssen die Ortsteile, die über die regional bedeutsame Erholungsinfrastruktur verfügen, den Zusammenhang aufweisen.
Auswahlkriterien	
Anbindung an das regionale Erholungswegenetz	Anbindung an vorhandene oder geplante Wander-, Rad-, Reit- oder Wasserwanderwege mit überörtlicher Bedeutung
Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Anbindung an den öffentlichen Verkehr entspricht den Bedürfnissen von Erholungssuchenden (Anbindung an Quellgebiete auch an Wochenenden und Feiertagen, Fahrzeiten im Vergleich zu motorisierten Individualverkehr (MIV) nicht unverhältnismäßig lang)
kein Restriktionskriterium	

3.5 Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage

Mit der Festlegung werden **bestehende oder geplante Sportanlagen** raumordnerisch gesichert bzw. entwickelt, die **mindestens regionale Bedeutung** haben. Die Sportanlagen werden nach ihrer Sportart unterschieden:



- Sportzentren, in denen mehrere Sportarten ausgeübt werden können (SZ)
- Bade- und Wassersportanlagen/Seen (WS)
- Golfplätze (GS)
- Flugsportanlagen (FS)
- Reitsportanlagen (RS)
- Motorsportanlagen (MS)

Die Einrichtungen liegen i.d.R. außerhalb geschlossener Ortschaften.

In der Arbeitshilfe des NLT (Planz-Nr. 3.8) wird die Auswahl der Sportanlagen folgenderweise konkretisiert: „Ausgewiesen werden können Flächen oder Standorte, die aufgrund ihrer Raumbeanspruchung, ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, ihrer Anziehungskraft auf Besucher und der damit verbundenen Auswirkungen auf die verkehrliche Erschließung oder aufgrund ihres Einflusses auf andere empfindliche Nutzungen eine überörtliche, mindestens regionale Bedeutung haben.“

Regionalplanerische Zielsetzung

- Sicherung bzw. Entwicklung von mindestens regional bedeutsamen Sportanlagen, als Erholungsangebote und touristische Angebote in der Region.
- Erschließung bzw. Sicherung von Fördermitteln
- Entflechtung und Vermeidung von Konflikten mit entgegenstehenden Nutzungen
- Ausschluss von Nutzungen, die der Nutzung und Entwicklung der Anlage entgegen stehen
- Sicherung und Entwicklung einer der Nutzung der Anlage angemessenen verkehrlichen Anbindung

Abb. 16 Kriterien Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung der Kriterien
Mindestkriterium	
Sportanlage mit mindestens regionaler Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> ■ bestehende oder geplante klar abgrenzbare Sportanlagen mit für den Betrieb notwendiger Infrastruktur und regional bedeutsamen Sportangeboten oder Veranstaltungen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ bestehende oder geplante Sportanlage, die aufgrund der Sportart oder Größe der Anlage raumbedeutsame Auswirkungen auf die Umgebung hat (z. B. Einflugschneisen bei Flugsportanlagen oder Lärmemissionen bei Wasser- oder Motorsport) <p>Erläuterung der Bedeutsamkeit, differenziert nach Sportart:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sportzentren: ein breites Spektrum an Sportarten und/oder regelmäßige Sportveranstaltungen/Sportangebote mit mindestens landkreisweitem Einzugsbereich (z. B. Skipisten) ■ Wassersport: ein breites Spektrum an Sportarten und/oder regelmäßigen landkreisweitem Einzugsbereich (i.d.R. größere Seen/Seenplatten) ■ Golfplatz: Annahme: 18-Loch-Golfplätze haben mindestens regionale Bedeutung ■ Flugsport: aufgrund der raumbedeutsamen Auswirkungen der Anlage Kriterium grundsätzlich erfüllt ■ Reiten: Regelmäßige Reitsportveranstaltungen mit mindestens landkreisweitem Einzugsbereich ■ Motorsport: Bei entsprechender Größe ist die Anlage aufgrund der raumbedeutsamen Auswirkungen (Lärmemissionen) regional bedeutsam.

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung der Kriterien
Auswahlkriterien	
Straßenverkehrsanbindung	Anbindung an das Straßennetz ist auf die Nutzungsstrukturen der Sportanlage ausgerichtet; bei geplanten Anlagen: entsprechende Anbindung vorgesehen
Anbindung an das regionale Erholungswegenetz	Anbindung an vorhandene oder geplante Wander-, Rad-, Reit- oder Wasserwanderwege mit überörtlicher Bedeutung Hinweis: Bei Flug-, Motor- und Golfsportanlagen spielt die Anbindung an das Erholungswegenetz i.d.R. eine untergeordnete Rolle und wurde daher nicht berücksichtigt. Bei Reitanlagen ist nach Nutzergruppe zu unterscheiden: Stehen die Besucher von Reitveranstaltungen im Vordergrund, können Wander- und Radwege eine – wenn auch meist untergeordnete - Bedeutung haben. Besteht die Nutzergruppe aus Reitern, die mit dem Pferd zur Sportanlage reiten, ist die Anbindung an bereitebare Wege von Bedeutung.
Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	ÖV-Angebot entspricht den Bedürfnissen der Hauptnutzerzielgruppen und berücksichtigt die Öffnungszeiten der Anlage
kein Restriktionskriterium	

3.6 Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg

Festgelegt werden können **vorhandene und geplante Freizeitwege mit mindestens regionaler Bedeutung**, welche die Erholung- und Tourismusfunktionen der Region stärken bzw. die Erreichbarkeit und Vernetzung der Erholungsgebiete und Standorte der Region unterstützen. Die Wege werden nach ihrer Nutzung/Wegefunktion unterschieden:



- Wandern (W)
- Fahrradfahren (F)
- Reiten (R)
- Wasserwandern (B)

Mit dem Planzeichen sollen nur Wegeverbindungen von übergemeindlicher Bedeutung gesichert werden. Es geht bei dieser Festlegung nicht um die Binnenerschließung von Erholungsgebieten, z. B. über kommunale Wegekonzepte (vgl. NLT Planz-Nr. 3.9).

Regionalplanerische Zielsetzung

- Anbindung der Erholungsgebiete an Siedlungsbereiche, Verbindung von Erholungsgebieten untereinander und Vernetzung der Wanderwege
- Sicherung und Entwicklung regional bedeutsamer Verbindungen für den nicht-motorisierten Freizeitverkehr
- Sicherung und Entwicklung touristischer Infrastruktur in der Region

Kriterien

Grundlage für die Bewertung regional bedeutsamer Wanderwege sind Kriterien wie „touristische Bedeutung“ und „Wegeeignung“. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzergruppen und deren Anforderungen haben die einzelnen Kriterien für Wander-, Rad-, Reit- oder Wasserwanderwege sehr unterschiedliche Ausprägungen.

Aus diesem Grund werden die Kriterien für Wasserwanderwege in einer eigenen Tabelle (Abb. 18) dargestellt. Die Kriterien für Wander-, Rad- und Reitwege werden in Abb. 17 differenziert.

Abb. 17 Kriterien Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wander-/Rad-/Reitweg

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung der Kriterien
Mindestkriterium	
Touristische Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Weg wird intensiv vermarktet (Aktuelle Informationen zu Wegeführung, Rastmöglichkeiten, Erreichbarkeit und Sehenswürdigkeiten, ggf. buchbare Angebote, Pauschalen, geführte Wanderungen/Rad-/Reittouren), verfügt über eine durchgehende Beschilderung/Markierung, und bei Rundwegen: Weg verbindet einen Großteil der Landkreismunicipalitäten und ggf. mehrere Gemeinden aus benachbarten Landkreisen miteinander. Zusätzlich bei Wander- und Radwegen: Der Weg ist über Haltestellen an das ÖPNV-Netz (ggf. über Verbindungswege) angebunden und ist in regelmäßigen Abständen von Parkplätzen aus erreichbar. <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Weg ist in einem mit dem Landkreis abgestimmten Wegekonzept als Weg mit hoher Bedeutung für Erholung oder Tourismus ausgewiesen, indem er den Einzugsbereich regional bedeutsamer Erholungsgebiete erhöht oder zur Verbindung der Erholungsbereiche untereinander beiträgt <p>oder</p> <p style="text-align: right;">(Fortsetzung nächste Seite)</p>

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung der Kriterien
Touristische Bedeutung (Fortsetzung)	<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> Der in der Planungsregion bzw. dem Landkreis verlaufende Wegeabschnitt ist Teil des europäischen bzw. nationalen Fernwegenetzes und besitzt dadurch nationale bzw. internationale Bedeutung. <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> Es liegen Planungen vor, die einen der oben beschriebenen Zustände anstreben.
Auswahlkriterien	
Vernetzungs- und/oder Erschließungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> Wege übernehmen wichtige Verbindungsfunktionen innerhalb der Region.
Eignung der Wege	<ul style="list-style-type: none"> bei Wander- und Radwegen: Weg ist von wichtigen Wander- bzw. Fahrradverbänden zertifiziert.¹¹ <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Wegequalität wird in vorhandenen Konzepten oder von Wander-/Fahrrad-/Reitverbänden überwiegend positiv bewertet. und bei Radwanderwegen entlang oder auf Straßen: die Wegeführung entspricht den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95), z. B. in Bezug auf Verkehrsdichte Pkw/Tag und erlaubte Höchstgeschwindigkeit. <p>oder, bei land- und forstwirtschaftlichen Wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Radwege: ausreichend breite, befestigte Wege mit ebener Oberfläche, möglichst ohne Belagsmängel, Abbruchkanten und Barrieren (z. B. für Fahrradanhänger) Wanderwege: möglichst naturbelassene, gut begehbare Wege mit geringem Asphaltanteil Reitwege: möglichst unbefestigte Wege mit ausreichender Breite und Lichtraumprofil¹²; keine Wegeführung auf ausgeschilderten Radwegen¹³
Restriktionskriterium	
Umweltbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> Die vorgesehene Nutzung der Wege/Routen ist naturschutzfachlich verträglich und, falls notwendig, mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. es entstehen keine oder - in Verbindung mit Umweltbildungsangeboten - nur geringe Belastungen geschützter Bereiche.

¹¹ z. B.: Deutscher Wanderverband: Qualitätswanderweg Wanderbares Deutschland, Deutsches Wanderinstitut e. V.: Premiumweg, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.: ADFC-Qualitätsradrouten.

¹² vgl. Franke 2012, S. 204f.

¹³ Das Reiten ist in Niedersachsen auf Wegen verboten, die durch Beschilderung als Radwege gekennzeichnet sind (§ 26 NWaldLG).

Abb. 18 Kriterien Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wasserwanderweg

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung der Kriterien
Mindestkriterium	
Touristische Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Gewässer weist eine hohe Attraktivität auf (z. B. grundsätzliche Gewässereignung, durchgängige Befahrbarkeit, wenig Einschränkungen und Konflikte, hohe Landschaftsqualität, abwechslungsreiche Ufer, gute Wasserqualität) und ■ das Gewässer verfügt über nutzergerechte Infrastruktur (z. B. Ein- und Ausstiegsstellen mit Parkplätzen, Rast- und Biwakplätze, Umtrage-/Passagemöglichkeiten an Schleusen und Wehren, Beschilderungen) und ■ bietet eine hohe Angebots- und Vermarktungsqualität (professionelle Anbieter mit guter Einweisung und Beratung, ausführliche Informationen zum Wasserwandern und darüber erreichbare Sehenswürdigkeiten) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ es liegen Planungen vor, die die oben beschriebenen Eigenschaften anstreben.¹⁴
kein Auswahlkriterium	
Restriktionskriterium	
Umweltbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die vorgesehene Nutzung der Wege/Routen ist naturschutzfachlich verträglich und, falls notwendig, mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. ■ es entstehen keine oder - in Verbindung mit Umweltbildungsangeboten - nur geringe Belastungen geschützter Bereiche. ■ Optimal: Es liegt ein mit Kommunen, Umweltverbänden und Anbietern abgestimmtes Konzept mit klaren Regelungen für die Befahrung der Gewässer vor (z. B. jahreszeitliche Einschränkungen, nicht zu befahrende Schutzbereiche, wasserstandsabhängige Regelungen) bzw. ein solches Konzept ist geplant.

¹⁴ vgl. Bundesvereinigung Kanutouristik 2005, BMWI 2013

3.7 Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus

Gemeinden oder Gemeindeteile mit touristischer Bedeutung oder hohem touristischen Entwicklungspotenzial können mit dieser Festlegung als touristische Schwerpunktstandorte gesichert und entwickelt werden.



Das Planzeichen bezieht sich auf Siedlungsbereiche (keine Festlegung im Außenbereich).

Zu beachten ist: Die Festlegungen „Entwicklungsaufgabe Erholung“ („E“) und „Entwicklungsaufgabe Tourismus“ („T“) sollen nicht mehr zusammen auf denselben Standort angewendet werden, sondern sich gegenseitig ausschließen. Das bedeutet: Potenzielle Standorte für die Entwicklungsaufgaben Erholung und Tourismus werden zunächst nach den Kriterien des Planzeichens „T“ überprüft, die verbleibenden Standorte dann anhand der Kriterien des Planzeichens „E“ (vgl. Prüfschema Gutachten Phase 1 (KORIS/PU 2011), S. 50).

Regionalplanerische Zielsetzung

- Bündelung und Konzentration touristischer Einrichtungen auf geeignete Standorte
- Schutz der touristischen Qualität der Orte vor Beeinträchtigungen durch konkurrierende Nutzungen
- Ausschluss von Nutzungen, die der touristischen Entwicklung der Orte widersprechen
- Unterstützung der Tourismuswirtschaft durch Sicherung und Entwicklung der touristischen Potenziale
- Konzentration des Mitteleinsatzes für die touristische Entwicklung
- Begleitend: Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen (z. B. Verkehrsanbindung, technische Infrastruktur) durch die Regionalplanung unterstützen

Abb. 19 Kriterien Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung der Kriterien
Sonderkriterium	
Staatliche Anerkennung als Kur- bzw. Erholungsort	Orte mit staatlicher Anerkennung als Kur- bzw. Erholungsort ¹⁵ erhalten das Planzeichen „T“ ohne weitere Prüfung, da der Anerkennungsprozess eine differenzierte Prüfung der Eignung als Kur- bzw. Erholungsort beinhaltet. Orte mit staatlicher Anerkennung erfüllen somit auch unten aufgeführte Kriterien.
Mindestkriterien	
Touristische Infrastruktur/touristisches Entwicklungspotenzial	Bestand und/oder Planung von touristischer Infrastruktur mit überregionaler Anziehungskraft im Gemeindegebiet
Hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Standort liegt in einem Tourismusschwerpunkt gemäß Definition der N-Bank, Merkmale: Gemeinden/Samtgemeinden/Städte mit mehr als 50.000 Übernachtungen/Jahr oder mehr als 100.000 Tagesbesuchern/Jahr oder einer der folgenden Indikatoren für eine hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus wird erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Steuerbarer Umsatz pro Einwohner im Bereich Gastgewerbe liegt über dem Durchschnitt des Landkreises oder ■ der Anteil der Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten pro 1.000 Einwohner im Bereich Gastgewerbe ist höher als auf Landkreisebene oder ■ die Tourismusintensität (Übernachtungen pro Einwohner) liegt über dem Durchschnitt des Landkreises oder ■ eine überdurchschnittliche hohe Anzahl an Übernachtungsmöglichkeiten lässt auf eine hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus schließen oder ■ bei geplanten Tourismusvorhaben: ein Tourismuskonzept weist ein entsprechendes Potenzial für eine deutliche Steigerung der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus nach

¹⁵ In Niedersachsen ist die staatliche Anerkennung als Kur- bzw. Erholungsort vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der **Kurortverordnung** (KurortVO vom 22.04.2005, zuletzt geändert am 19.11.2012) geregelt. Die „Begriffsbestimmungen - Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen“ des Deutschen Heilbäderverbandes e. V. und des Deutschen Tourismusverbandes e. V. gelten als maßgebliche Beurteilungsgrundlage.

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung der Kriterien
Auswahlkriterien	
Zentralörtliche Bedeutung	Mindestens grundzentrale Funktionen
Landschaftliche Umgebung	Im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Standort ist im aktuellen RROP-Entwurf ein "Vorbehaltsgebiet Erholung" oder ein "Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung" vorgesehen.
Anbindung an das regionale Erholungswegenetz	Anbindung an vorhandene oder geplante Wander-, Rad-, Reit- oder Wasserwanderwege mit regionaler Bedeutung
Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Anbindung an den öffentlichen Verkehr entspricht den Bedürfnissen der Nutzer (Anbindung an Quellgebiete auch an Wochenenden und Feiertagen, wichtige Attraktionen in der Region sind mit dem ÖPNV erreichbar)
kein Restriktionskriterium	

3.8 Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt

Als „Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt“ können **Standorte** festgelegt werden, an denen **ein gebündeltes Angebot an regional bedeutsamen Nah- und Kurzzeiterholungseinrichtungen** gesichert oder entwickelt werden soll, die auch eine **wichtige Bedeutung für den Übernachtungs- und/oder Tagestourismus** haben (z. B. Freizeitparks, ein vielfältiges Erholungsangebot an Badeseen). Unter dieses Planzeichen fallen nicht kleinere und einseitig strukturierte Anlagen, wie beispielsweise ein See mit Rundweg ohne weitere Infrastrukturen, Wochenendhausgebiete oder innerstädtische Freizeitanlagen wie zoologische/botanische Gärten.



Hinweis auf Änderung von Planzeichen-Bezeichnung und -Symbol: Im RROP 2008 sind die Vorranggebiete Tourismusschwerpunkt als „Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt“ bezeichnet. Aufgrund der Zuordnung zur Zielsetzung „Sicherung und Entwicklung der wirtschaftlichen Wertschöpfung (Tourismus)“ (vgl. Kap. 2.2) wurde im Modellprojekt 2010/11 vorgeschlagen, das Planzeichen in „Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt“ umzubenennen. Auch das Planzeichensymbol wurde entsprechend geändert in ein Dreieck mit „T“.

Innerhalb von Stadtgebieten bzw. Ortsteilen, die als „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ festgelegt sind, werden keine Vorranggebiete Tourismusschwerpunkt gesondert abgegrenzt und dargestellt, auch wenn sie die Kriterien dafür erfüllen (vgl. Kap. 5.8). Diese Standorte gelten als Bestandteil und Begründung der Festlegung „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“.

Hinweis: Die Festlegung „Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt“ ist nicht synonym mit der von der NBank und vom Ministerium verwendeten Bezeichnung „Touristischer Schwerpunkt“. ¹⁶

Regionalplanerische Zielsetzung

- Förderung regionaler Naherholungs- und Tourismuseinrichtungen durch Sicherung und Entwicklung
- Erschließung bzw. Sicherung von Fördermitteln
- Standortsicherung als Grundlage für die Weiterentwicklung der regionalen Erholungsfunktionen
- Entflechtung mit entgegenstehenden Nutzungen, die erholungsbezogene und touristische Funktionen beeinträchtigen können (Vermeidung von Konflikten)
- Konzentration der Erholungsfunktion auf festgelegte Gemeinden bzw. Gemeindeteile
- Begleitend: Unterstützung der erforderlichen Rahmenbedingungen (z. B. Verkehrsanbindung, technische Infrastruktur)

¹⁶ Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft“ sowie die NBank verwenden den Begriff „Touristischer Schwerpunkt“ für „Gemeinden/Samtgemeinden bzw. Destinationen mit mehr als 50.000 Übernachtungen oder mehr als 100.000 Tagesbesuchern“ (NBank 2009). Da die Kriterien für das Planzeichen „Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt“ wesentlich differenzierter sind, sind die beiden Bezeichnungen nicht synonym anwendbar.

Abb. 20 Kriterien Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung der Kriterien
Mindestkriterien	
Touristische Infrastruktur/touristisches Entwicklungspotenzial	<p>Anlage hat eine hohe Bedeutung für den Tourismus, d. h.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ sie hat mehr als 100.000 Tagesbesuchern/Jahr gemäß Definition der N-Bank oder ■ es liegen Planungen vor, die eine Überschreitung der o.g. Grenzwerte anstrebt oder ■ es handelt sich um Anlagen, die von der N-Bank gefördert wurden oder um Planungen, für die eine Förderzusage der N-Bank vorliegt. <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die Zahl der Tagesbesucher/Jahr bzw. bei Anlagen mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Übernachtungen, die Anzahl der Übernachtungen erreicht die Hälfte der Einwohnerzahl des Landkreises. (Kriterium für Regionen ohne hohe Anziehungskraft auf Touristen und dementsprechend geringen Chancen 100.000 Tagesbesucher zu erreichen)¹⁷
Straßenverkehrsanbindung	Anbindung an das Straßennetz ist auf die Nutzungsstruktur des Tourismusschwerpunkts ausgerichtet; bei geplanten Anlagen: entsprechende Anbindung ist vorgesehen.
ÖPNV-Verbindung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anbindung an den öffentlichen Verkehr entspricht den Bedürfnissen von Erholungssuchenden (Anbindung an Quellgebiete auch an Wochenenden und Feiertagen, Fahrzeiten im Vergleich zu motorisierten Individualverkehr (MIV) nicht unverhältnismäßig lang) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Shuttle-Busse/Taxen verbinden Standort mit einem Bahnhof

¹⁷ Dieser regionalisierte Ansatz wurde im Rahmen der Bewertung der Standorte im Großraum Braunschweig nicht direkt angewendet. Bei Standorten, bei denen keine genauen Besucherzahlen bekannt sind, wurden die geschätzten Besucherzahlen zusätzlich in Bezug auf die Einwohnerzahl des Landkreises geprüft.

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung der Kriterien
Auswahlkriterien	
Landschaftliche Umgebung	Im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Standort ist im aktuellem RROP-Entwurf ein "Vorbehaltsgebiet Erholung" oder ein "Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung" vorgesehen.
Ein-/Anbindung in das regionale Erholungswegesystem	Standort ist an das Erholungswegenetz angebunden und eignet sich als Ausgangspunkt von Freizeitaktivitäten in die Umgebung
Restriktionskriterium	
Umweltbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorliegen besonderer Vorbelastungen durch Lärm/Schadstoffe; schließt eine Festlegung nicht grundsätzlich aus, da Anlagen dieser Art in der Regel selber eine Lärmquelle darstellen können. Es ist daher im Einzelfall je nach Nutzung der Anlage zu entscheiden, welche Grenzwerte nach TA Lärm einzuhalten sind. <p>Hinweis zur Anwendung in der Bauleitplanung: Da Anlagen dieser Art in der Regel mit Übernachtungsangeboten gekoppelt sind, sollten für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden die Immissionsrichtwerte für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete (tagsüber 60 dB(A), und nachts 45 dB(A)) herangezogen werden.</p>

4 Erholung und Tourismus im Planungsgebiet

Die Ausprägung und Entwicklung von Erholung und Tourismus in einer Region wird von vielfältigen Faktoren beeinflusst. Neben Entwicklungen „von außen“ wie gesellschaftlichen Entwicklungen, Klimawandel usw. spielt auch das Engagement der Kommunen und Kreise für diesen Bereich eine wichtige Rolle.

Kap. 4.1 beschreibt die aktuelle Situation im Bereich Erholung und Tourismus im Großraum Braunschweig. In Kap. 4.2 werden wichtige Tourismus- und Erholungstrends dargestellt. Kap. 4.3 skizziert derzeitige Entwicklungen im Bereich Erholung und Tourismus im Planungsgebiet.

4.1 Status quo

Erholung und Tourismus spielen im Großraum Braunschweig eine bedeutende Rolle. Insgesamt verzeichnet die Region jährlich rund 6,5 Mio. Übernachtungen (vgl. Abb. 21 und 22) und 77 Mio. Tagesreisen¹⁸.

Abb. 21 Bedeutung des Übernachtungs- und Tagestourismus im Großraum Braunschweig



Eigene Darstellung auf Grundlage folgender Quellen: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen 2013, dwif 2010/13, Wolfsburg AG 2010

Die einzelnen Teilregionen sind in ihren Strukturen sehr unterschiedlich. Der Harz als bekannte Mittelgebirgs- und Wintersportregion, die Lüneburger Heide als historische Kulturlandschaft für Wanderer und Radfahrer und die Großstädte im Planungsgebiet sind nicht miteinander vergleichbar. Insgesamt ist der Raum durch Ballungen von Attraktionen und großen Flächen dazwischen, die touristisch nur eine untergeordnete Rolle spielen, geprägt.

¹⁸ vgl. Wolfsburg AG 2010

Die touristischen Akteurs- und Vermarktungsstrukturen sind ebenfalls sehr heterogen und kleinteilig. Einen Überblick über die Vermarktungsstrukturen geben Abb. 23 und 24.

Abb. 22 Allgemeine und touristische Kenndaten

	Fläche in qkm	Einwoh- ner	Bevölke- rungs- dichte*	Über- nachtun- gen	Touris- musin- tensi- tät**	Ø Auf- enthalts- dauer in Tagen
Stadt Braun- schweig	192,17	247.227	1.286,5	535.860	2.167	1,8
Stadt Salzgit- ter	223,92	98.197	438,5	160.969	1.639	3,4
Stadt Wolfs- burg	204,06	122.457	600,1	490.106	4.002	2,2
Landkreis Gifhorn	1.562,83	171.475	109,7	418.410	2.440	2,8
Landkreis Goslar	965,29	137.833	142,8	2.370.213	17.196	3,3
Landkreis Helmstedt	674,00	90.423	134,2	175.733	1.943	1,7
Landkreis Peine	534,93	130.147	243,3	99.962	768	1,8
Landkreis Wolfenbüttel	722,55	119.900	165,9	139.624	1.165	2,5
Großraum Braunschweig	5.080,00	1.117.659	220,0	6.473.930	5.792	2,7

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Stand 2013

*Bevölkerungsdichte = Einwohner je qkm

**Tourismusintensität = Übernachtungen je 1.000 Einwohner

Im Folgenden werden die Teilregionen des Großraums Braunschweig skizziert.¹⁹

■ **Landkreis Goslar als Teil der Destination Harz**

Der Harz als nördlichste Mittelgebirge Deutschlands mit dem Nationalpark und dem Naturpark ist klassisches Urlaubs- und Ausflugsziel und geprägt durch seine ursprüngliche Natur, kulturelle Zeugnisse und eine hohe Anzahl an Ferienwohnungen. Der Harz ist eine bekannte Marke und gehört zu den TOP 10 der bekanntesten Reiseziele in Deutschland.²⁰ Allerdings musste der Westharz lange Jahre mit einer rückläufigen touristischen Entwicklung kämpfen, die unter anderem durch fehlenden Ausbau und Modernisierung der touristischen Infrastrukturen und milde Winter mit wenig Schnee begründet lag.²¹ Seit einiger Zeit ist aber ein Aufwärtstrend im Übernachtungstourismus im Westharz erkennbar, auch durch die Entwicklung neuer Angebote und ein neu ausgerichtetes Marketing.

Der typische Westharztourist ist 49 Jahre alt, kommt mit Partner/in, wandert gerne und wird mit zunehmendem Alter gesundheitsbewusster. Aufgrund des gestiegenen Sportangebotes kommen jedoch auch vermehrt junge Gäste in den Westharz, zum Beispiel zum Mountainbiken oder Wintersport. Gleichzeitig steigt der Anteil der über 65-jährigen Gäste im Harz stark überdurchschnittlich.²²

Die Destination Harz wird über den Harzer Tourismusverband vermarktet.

■ **Harzvorland**, Landkreis Wolfenbüttel

Das Harzvorland ist verschiedenen Tourismusorganisationen zugeordnet (vgl. Abb. 23). Der Landkreis Wolfenbüttel hat seine Tourismusförderung neu strukturiert, die seit 2013 als Tourismusverband "Nördliches Harzvorland" e. V. auftritt.

■ **Landkreis Gifhorn als Teil der Lüneburger Heide**

Die Lüneburger Heide ist eine traditionelle und bekannte Marke, aber auch mit typischen Problemen wie sinkender Bettenauslastung und „altbackenem“ Image. Laut Destination Brand verbessert sich die Situation. Die Lüneburger Heide wird neben Familien häufig von älteren Zielgruppen bereist.²³ Im Landkreis Gifhorn gibt es verschiedene touristische Leuchttürme wie das Otterzentrum, Mühlenmuseum und den Tankumsee.

Der Landkreis Gifhorn wird durch die Südheide Gifhorn GmbH vermarktet.

¹⁹ Für detaillierte Informationen wird auf die jeweiligen Tourismuskonzepte verwiesen.

²⁰ Fachhochschule Westküste, Institut für Management und Tourismus 2009

²¹ Ift 2005

²² Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2010

²³ Fachhochschule Westküste 2009; Lüneburger Heide GmbH 2008, NDR 2014

- **Landkreis Peine/Peiner Land**

Das Peiner Land hat vor allem Bedeutung als Naherholungsgebiet und Ausflugsziel für Besucher aus den umliegenden Großstadtreionen. Die Übernachtungen sind überwiegend dem Geschäftstourismus zuzuordnen und vor allem auf die Stadt Peine konzentriert.

Das Peiner Land wird über die 2003 gegründete Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (kurz: wito gmbh) vermarktet.

- **Elm-Lappwald**

Das Gebiet des Elm-Lappwalds umfasst unter anderem die Höhenzüge und Waldgebiete des Elms und des Lappwalds sowie die ehemaligen Tagebaugelände im Landkreis Helmstedt. Der landkreisübergreifende Naturpark Elm-Lappwald ist 470 Quadratkilometer groß. In Königslutter befindet sich das Informationszentrum des GeoParks „Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen“. Die Region ist vor allem für die Naherholung und den Tagestourismus von Bedeutung.

Die Region wird über die Tourismusgemeinschaft Elm-Lappwald e. V. vermarktet.

- die **Städte** mit Schwerpunkt auf Geschäfts- und Städtetourismus

Akzente setzen insbesondere die großen Städte Wolfsburg und Braunschweig mit ihren vielfältigen Einkaufs- und Kulturangeboten und einer hohen Dichte an Attraktionen wie der Autostadt oder dem Allerpark sowie die Stadt Goslar mit ihrer historischen Altstadt und dem UNESCO-Welterbe. Auch Mittelzentren wie Wolfenbüttel Peine und Helmstedt locken mit besonderen Attraktionen. Die Wirtschaftsachse Braunschweig – Wolfsburg zieht dabei überdurchschnittlich viele ausländische Gäste an.²⁴

Die Städte mit ihren Einkaufsmöglichkeiten, Arenen und Stadien sowie Angeboten für Baden & Freizeitvergnügen haben auch für die Bevölkerung eine hohe Bedeutung.

Das Stadtmarketing übernehmen jeweils GmbHs (Wolfsburg Marketing GmbH, Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Wirtschaft- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH usw.).

Übergeordnet ist ein großer Teil des Planungsgebiet als **Tourismusregion „Braunschweiger Land“** organisiert, das von der TourismusMarketing Niedersachsen als Region des Reiselandes Niedersachsen vermarktet wird. Wichtiges touristisches Projekt des Braunschweiger Landes sind die **ZeitOrte** mit über 100 Ausflugs- und Urlaubszielen in der Region Braunschweig-Wolfsburg.²⁵

²⁴ Der Anteil der ausländischen Übernachtungen liegt in Braunschweig bei 16,2%, in Wolfsburg bei 22,1% und in Helmstedt bei 16,9%. (TMN 2013)

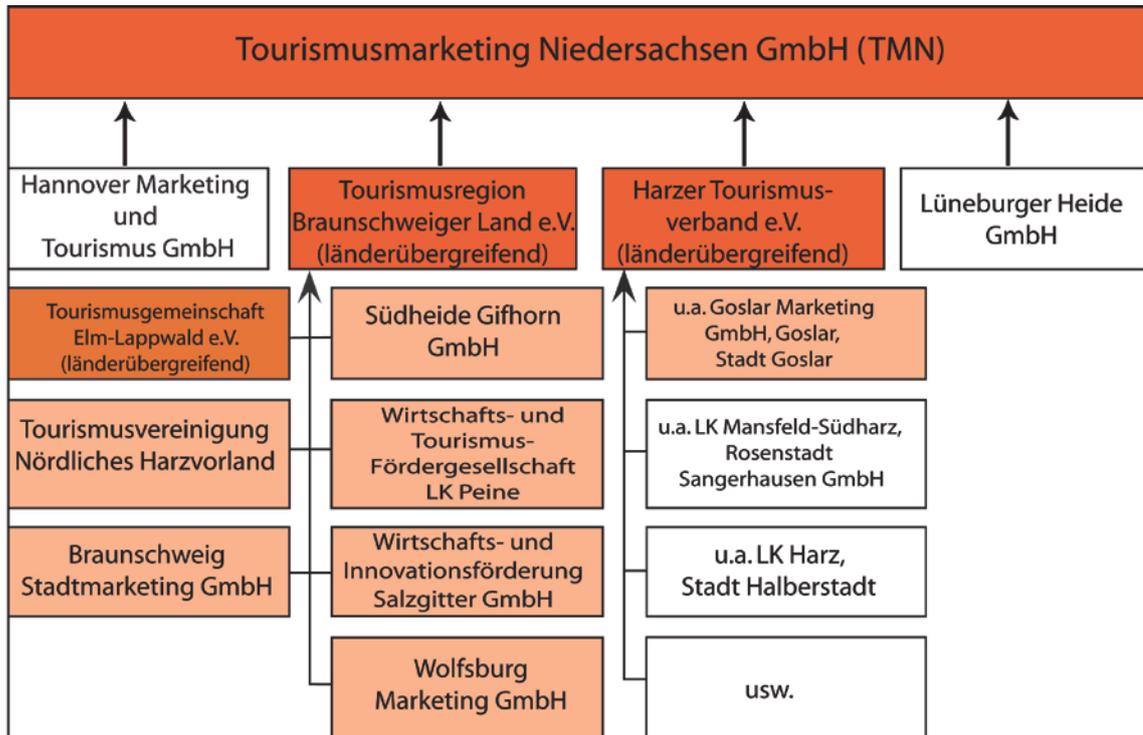
²⁵ vgl. www.zeitorte.de

Abb. 23 Touristische Organisations- und Vermarktungsstrukturen



Eigene Darstellung (verändert/aktualisiert nach Wolfsburg AG: Potenzialanalyse Tourismus- & Freizeitwirtschaft für die Region Braunschweig-Wolfenbüttel 2010)

Abb. 24 Organigramm Tourismusstrukturen



Eigene Darstellung (verändert/aktualisiert nach Wolfsburg AG: Potenzialanalyse Tourismus- & Freizeitwirtschaft für die Region Braunschweig-Wolfsburg 2010)

4.2 Relevante Trends

Die Entwicklung von Erholung und Tourismus ist dynamisch und wird von sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen, Leittrends und dem Wertewandel in der Gesellschaft geprägt. Wichtige Trends werden nachfolgend zusammengefasst.

4.2.1 Demografischer Wandel und Individualisierung

Mit „weniger, älter, bunter“ wird der Leittrend der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland auf den Punkt beschrieben. Der demografische Wandel ist schon jetzt deutlich spürbar: Die Einwohnerzahl im Großraum Braunschweig sank in den Jahren 2000 bis 2012 um 2,8% von 1.166.644 auf 1.134.300.²⁶ Bis 2030 wird eine Verringerung der Einwohnerzahlen um 5,8% prognostiziert.²⁷

Die wesentlichen Wirkungen des demografischen Wandels auf das Urlaubs- und Erholungsverhalten werden wie folgt zusammengefasst:

- Der (Inlands-) **Reisemarkt stagniert auf hohem Niveau**. Aufgrund der zunehmenden Reiseintensität der Älteren wird trotz sinkender Bevölkerungszahl die Zahl der Reisen zunächst gleich bleiben.
- Ähnliches gilt für die **Ausflugintensität**: Jeder Deutsche unternimmt jährlich durchschnittlich 37 Tagesreisen, meist innerhalb Deutschlands.²⁸
- Der **Anteil der älteren Reisenden und Erholungssuchenden (60+)** wird deutlich zunehmen. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung steigt (weil weniger Jüngere nachkommen). Die Reiseintensität dieser Bevölkerungsgruppe nimmt noch zu.
- **Die „Best Ager“ von morgen sind anders als die „Senioren“ von heute!** Sie sind aktiv, interessiert, anspruchsvoll, erfahren und neugierig und fühlen sich jünger („**Downaging**“). Sie haben aufgrund ihrer Erfahrungen hohe Ansprüche an eine Reise oder einen Ausflug. Sie genießen Komfort und Sicherheit, wollen aber nicht als „Senioren“ angesprochen werden.
- Die Best Ager von morgen werden nicht „automatisch“ die Deutschland-Präferenz der vorhergegangenen Generation beibehalten. Sie werden an den in ihrem Leben entwickelten Reise- und Erholungsgewohnheiten festhalten, dazu zählt auch eine Präferenz für Auslandsreisen.

²⁶ Landesbetrieb für Statistik & Kommunikationstechnologie Niedersachsen 2015 (LSN.Online Abruf 02.04.2015)

²⁷ Basisjahr: 2011. Zum Vergleich: Für das gesamte Land Niedersachsen wird ein Bevölkerungsrückgang von 4,4 % prognostiziert (Quelle: N-Bank, Bevölkerungsprognose der CIMA, 2012)

²⁸ dwif 2013

Abb. 25 Urlaubserwartungen der „Best Ager“ von morgen

„Komfort, Qualität & Vertrauen sind die wichtigsten Entscheidungskriterien“

- Service & Qualität: erfahrene Reisende mit hohen Ansprüchen an Erlebnisangebote (Spektakuläres). Sie wissen, was sie wollen!
- Sicherheit & Vertrauen: bevorzugen Gegenden mit niedriger Kriminalitätsrate, guter Beschilderung, ausreichender Beleuchtung...
- Komfort: Größe von Zimmern und Aufzügen, Qualität von Bett und Einrichtung sind entscheidend bei der Auswahl
- Mobilität, Barrierefreiheit: Unabhängigkeit und Selbständigkeit bewahren, eindeutige Beschilderung, barrierefreie Wege, ausreichend Sitzgelegenheiten...
- Aufmerksamkeit: auf evtl. vorhandene Beeinträchtigungen soll Rücksicht genommen werden, ohne diese ausdrücklich zu betonen

Quelle: Eigene Darstellung nach Scherhag 2007, S. 140ff

- Die **Individualisierung** nimmt zu – kein „Urlaub von der Stange“, sondern eine Wahl aus unterschiedlichen Optionen. Reisende verhalten sich „**multioptional**“: je nach Urlaubsanlass, Reisebegleitung oder Kontext kann ein und derselbe Reisende völlig unterschiedliche Präferenzen zeigen (Familienurlaub, Bike-Tour mit Freunden, Sport-Urlaub, Bildungsreise, ...).
- Dies macht sich bemerkbar in einer stärkeren **Zielgruppenfragmentierung** und vielfältigen Lebensstilen. Durch den stärkeren Drang nach Selbstverwirklichung entstehen vielgestaltige Biografien, neue Lebenszyklen und Gemeinschaften (v. a. gekennzeichnet durch die Suche nach neuen Aufgaben, Partnern, Lebensformen, ...) und damit auch komplexe, kontextabhängige Ansprüche der Reisenden und Erholungssuchenden.
- Die traditionelle Form der Familie verliert (zunächst) leicht an Bedeutung, vielschichtige Familienformen („**Patchwork-Gesellschaft**“) nehmen zu. Neue Reisegruppen entstehen: 1-Kind-Familien reisen gemeinsam, im Urlaub betreuen mitreisende Großeltern die Kinder (3-Generationen-Urlaub) oder Großeltern machen gemeinsam mit ihren Enkeln einen Ausflug oder Urlaub.
- Familien in Zeiten demografischen Wandels: Der Markt wird zwar voraussichtlich nicht mehr wachsen, aber zunächst +/- stabil bleiben. Rund 20% der Reisen sind Reisen mit Kindern.²⁹ Deutschland ist als Reiseland für Familien von besonderer Bedeutung: 48% der Reisen mit kleinen Kindern und 43% der Reisen mit großen Kindern bleiben in Deutschland.

²⁹ FUR 2013

- Der **Anteil an Singles in der Gesellschaft wächst** – aber die Gruppe der Singles ist äußerst heterogen. Singles reisen nicht zwingend allein, sondern schließen sich gern in Gruppen zusammen. Dies bedeutet auch eine Zunahme an gemischten Reisegruppen (z. B. Mutter-Kind, Ein-Kind-Familien, befreundete Erwachsene mit Kindern...).
- Der demografische Wandel verstärkt auch das Problem des **Fachkräftemangels im Tourismus**: Durch Rückgänge beim Nachwuchs finden weniger attraktive Ausbildungsplätze weniger Bewerber – das gilt auch für die Tourismusbranche und dabei insbesondere für das Gastgewerbe, das aufgrund von Arbeitszeiten am Abend und am Wochenende einen schlechten Ruf hat.³⁰ Ausbleibender guter Nachwuchs kann für die Branche ein erhebliches Problem werden.
- **Zunehmender Anteil von Deutschen mit Migrationshintergrund**: Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in Deutschland lag im Jahr 2011 bei etwa 16 Mio. - so hat jeder fünfte Einwohner in Deutschland ausländische Wurzeln. Der Großteil der Menschen mit Migrationshintergrund stammt aus der Türkei (3 Mio.), gefolgt von Polen (1,5 Mio.), Russland (1,2 Mio.), Kasachstan (900.000) und Italien (800.000).³¹ Das Freizeit- und Reiseverhalten der „in Deutschland lebenden deutschsprachigen Ausländer“ ist noch wenig erforscht, zeigt aber spezifische Ausprägungen:
 - Die Reisen der in Deutschland lebenden deutschsprachigen Ausländer machen einen Anteil von rund 8% am Gesamtmarkt der Urlaubsreisen der Deutschen aus.³² Die Reiseintensität der Migranten ist mit 82% höher als die der übrigen Deutschen, die Reisehäufigkeit etwas geringer. Reisen in das Heimatland und innerhalb Deutschlands haben eine hohe Bedeutung: Zu den beliebtesten Reisezielen zählen die Türkei (20%), Polen (9%) und Deutschland (9%).
 - Die deutschsprachigen Ausländer besuchen in ihrer Urlaubsreise signifikant häufig Verwandte und Bekannte (44% im Vergleich zu 9% der Deutschen).
 - Junge Migranten wachsen in der deutschen Kultur auf, sind aber in der familiären Sozialisation von kulturellen Einflüssen des Herkunftskontextes ihrer Eltern beeinflusst. Dabei übernehmen sie auch in ihrem Freizeitverhalten kulturelle Werte, Praktiken und Gewohnheiten beider Länder bzw. Kulturen.

³⁰ IHK 2013

³¹ focus 2012

³² Ergebnisse der Reiseanalysen 2011/2012 (FUR 2011 und 2012)

4.2.2 Kurze Aufenthaltsdauer, kürzere Reisen

„Kurz. Schnell. Oft.“ Freizeit und Arbeit vermischen sich immer mehr. Gefragt sind flexible Reiseangebote für unabhängiges Reisen nach eigenen Vorstellungen. Gereist wird häufiger und kürzer, die Reiseentscheidung ist spontaner.

Der Trend zu Kurzreisen – auch: mehrere Reisen mit kürzerer Aufenthaltsdauer – ist ungebrochen.³³ 2013 haben die Deutschen (ab 14 Jahren) insgesamt 75,6 Millionen Kurzurlaubsreisen mit einer Dauer von 2 bis 4 Tagen mit einem Gesamt-Ausgabevolumen von gut 19 Mrd. Euro gemacht. Drei Viertel der Kurzurlaube werden im Inland verbracht.³⁴

Mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2,7 Tagen (vgl. Kap. 4.1) ist die Region Großraum Braunschweig ein typisches Kurzurlaubsziel.

Aktuell machen Kurzreisen die Hälfte aller Reisen in Niedersachsen aus.³⁵ Die häufigste Urlaubsform ist dabei die Städtereise, dicht gefolgt von Besuchen von Bekannten/Verwandten.

Langfristig könnte dies kippen: erste Prognosen sehen einen Rückgang der Kurzreisen, wenn längere Arbeitszeiten und eine Affinität zu längeren Aufenthalten der heute Jüngeren im Markt durchschlagen.³⁶

4.2.3 Scharfer Qualität-und Preiswettbewerb

Angesichts stagnierender Nachfrage, dem steigenden Wettbewerbsdruck durch neue Anbieter und internationale Konkurrenz, erfahrenen und anspruchsvollen Kunden und hoher Innovationskraft der Branche wird der Preis- und Qualitätswettbewerb im Deutschlandtourismus und in der Freizeitwirtschaft immer schärfer.³⁷ Eine zunehmende Sensibilisierung für das Preis-Leistungsverhältnis ist zu beobachten. Bei den Freizeitparks ist beispielsweise seit einigen Jahren ein Rückgang der Nebenausgaben (z. B. für Essen & Trinken, Souvenirs) festzustellen.³⁸

Zu erwarten ist eine weiter zunehmende Polarisierung des Marktes: Luxus- und Billigangebote gewinnen an Bedeutung, während das mittlere Segment verliert.

Für Betriebe und Destinationen im Bereich Erholung und Tourismus werden Angebotsqualität, Bekanntheit und Image sowie Innovationen und Erlebnisinszenierung immer wichtiger.

³³ TMN 2010, FUR, Stiftung für Zukunftsfragen 2014

³⁴ FUR 2014

³⁵ TMN 2010

³⁶ dwif 2012

³⁷ Sparkassenverband Niedersachsen 2014

³⁸ IFT 2005

4.2.4 Sehnsuchtsort Natur

Natur steht wieder ganz hoch im Kurs und wird als Trend auch mit dem Begriff „Neo-Nature“ bezeichnet. Der Umgang mit der Natur hat sich verändert, Natur wird Bestandteil neuer aktiver und naturbezogener Lebensformen. Die Naturliebe ist geprägt von Genuss, Lust und neuem Luxus (Natur als Entschleunigungsraum, Ort des Genießens und des Abenteuers).

Den Wert von Natur und Landschaft als Teil der Heimat, für Freizeit- und Erholungsaktivitäten und den Urlaub zeigt eine Studie des Bundesumweltministeriums³⁹: Danach hat die Mehrheit der Deutschen (über 70 Prozent) großes Interesse an der heimischen Natur. Rund 80% der Befragten sind laut eigener Aussage häufig draußen in der Natur. Dabei sind Ruhe und ästhetisches Erleben, Gesundheit und Erholung für die Befragten die wichtigsten Gründe, in die Natur zu gehen.

Auch bei der Urlaubswahl ist „Natur erleben“ ein wichtiger Faktor: Nach den Ergebnissen der Reiseanalyse⁴⁰ ist für rund zwei Drittel der Deutschen Naturerlebnis ein „wichtiges“ oder „besonders wichtiges“ Reisemotiv. Knapp die Hälfte der deutschen Urlauber besucht im Urlaub Naturattraktionen. In Niedersachsen liegt der Aufenthalt in der Natur sogar auf Platz 1 der Urlaubsaktivitäten vor Ort.⁴¹

4.2.5 Gesund und Fit

Das Thema Gesundheit gilt als *der* Wachstumsmarkt im Tourismus.⁴² Zwei Drittel der Bevölkerung wollen im Urlaub „etwas für die Gesundheit tun“, jeder fünfte Reisende äußert Interesse an einem „Gesundheits-“ bzw. einem „Wellnessurlaub“. Die ermittelte Ausgabebereitschaft für Gesundheit wächst deutlich.

Nur-Faulsein ist out. Aktiv sein spielt in der Freizeit und im Urlaub eine wichtige Rolle. Viele Freizeitaktivitäten wie Radfahren, Wandern oder Wintersport finden draußen statt (vgl. Abb. 26).

³⁹ Bundesumweltministerium (2012 und 2009)

⁴⁰ FUR 2010

⁴¹ GfK/IMT 2012

⁴² Zukunftsinstitut 2010

Abb. 26 Sport- und Outdooraktivitäten der Deutschen



Quelle: best4planning 2013, in: Zukunftsinstitut GmbH 2014: Trendstudie Fahrradtourismus (S. 16: Sport- und Outdoor-Aktivitäten als Freizeitbeschäftigung, Anteile häufig/gelegentlich)

4.2.6 Zunahme von Erlebnis- und Genussorientierung

Der erlebnis- und serviceorientierte Konsument ist weiter auf dem Vormarsch. Er will in seiner Freizeit etwas Neues, Einzigartiges erleben. Der Anspruch an inszenierte wie auch ursprüngliche Erlebnisse ist groß. „In globalisierten Zeiten, in denen Technik immer mehr den Alltag prägt, wünschen sich Feriengäste eine authentische Umgebung, aber die muss nicht zwangsläufig ‚echt‘ sein.“⁴³

Die Balance zwischen Erlebnis und Entspannung sowie Convenience (leichte Buchbarkeit, Erreichbarkeit) haben in der Freizeit und im Urlaub eine hohe Bedeutung. Der Wettbewerb beim Zeitbudget des Gastes nimmt zu.

4.2.7 Technikaffinität und neue Medien

Das Internet hat sich durchgesetzt und ist auch bei den älteren Zielgruppen angekommen. Schon heute nutzen ein Drittel der über 60-jährigen das Internet.⁴⁴ Bei den heute 50-jährigen sind es bereits zwei Drittel. Die neuen Technologien haben erhebliche Wirkungen auf das Informations- und Buchungsverhalten der Reisenden und Erholungssuchenden.

Neuer Trend mit rasanten Zuwachsraten ist das mobile Internet (Smartphones, Tablets). Aktuell (Anfang 2014) nutzt über die Hälfte der Deutschen (52%) das mobile Internet (zum Vergleich: 13% im Jahr 2011). Unterwegs im Urlaub ist das mobile In-

⁴³ Rein 2010

⁴⁴ Zukunftsinstitut 2011

ternet über E-Mails und Nachrichten die Verbindung zur Heimat, es liefert aber auch – von der Wettervorhersage bis zum Busfahrplan – wichtige Informationen für den Urlaub (27% der Nutzer).⁴⁵

Mobiles Internet, neue Medien, soziale Netzwerke sind Entwicklungen der Kommunikationsgesellschaft, an denen auch ältere Zielgruppen teilhaben. So haben 24% der 60-70-jährigen Onliner (und 36% der Onliner in allen Altersgruppen) bei ihrer letzten Urlaubsreise Erlebnisse online geteilt, z. B. über soziale Netzwerke, Blogs, Foto- oder Videoplattformen, Bewertungsportale oder Kommentarfunktionen bei Buchungsportalen.

4.2.8 CSR⁴⁶-Affinität & Nachhaltigkeit

Ein wachsender Teil der Verbraucher achten auch bei ihren Entscheidungen für Reise und Freizeit auf Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit, das betrifft zum Beispiel die Verkehrsmittelwahl, die Entscheidung für eine energieeffiziente Unterkunft oder ein Restaurant mit regionaler Bio-Küche.

Nach der Reiseanalyse 2013 wünschen sich 40% der Deutschen einen umweltverträglichen Urlaub. Ein Jahr vorher waren es erst 31%. Die Sozialverträglichkeit des Urlaubs ist sogar für 46% der Bundesbürger wichtig.⁴⁷

Rund 18% der Reisen innerhalb Deutschlands wurden 2008 von Gästen mit überdurchschnittlicher Affinität für CSR getätigt, Tendenz weiter steigend. Aufgrund der kurzen und energiesparenden Anfahrtswege bevorzugt die Gruppe der umweltbewussten Gäste Reiseziele in Deutschland oder zumindest innerhalb von Europa, um Flugreisen zu vermeiden.⁴⁸

⁴⁵ FUR 2014

⁴⁶ Corporate Social Responsibility: bezeichnet das Bewusstsein und den Einsatz eines Unternehmens für Umwelt, Nachhaltigkeit sowie soziale Belange

⁴⁷ FUR 2014

⁴⁸ TMN nach GfK Travelscope 2010

4.3 Aktuelle Entwicklungen im Großraum Braunschweig

In der Region sind vielfältige Entwicklungen im Bereich Erholung und Tourismus festzustellen. Nachfolgend werden wichtige Akzente beschrieben:

ErlebnisRegion 2020

Die Allianz für die Region GmbH hat mit dem **Regionalen Entwicklungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität (RIK)** ein Konzept entwickelt, um bestehende regionale Freizeitangebote zu optimieren, zu verknüpfen und sinnvoll durch neue Attraktionen zu ergänzen. Dazu beschreibt der 2012 verabschiedete Masterplan „**ErlebnisRegion 2020**“ unter vier Schwerpunktthemen über 100 Projekte, zu denen erste Leuchtturmprojekte wie das „paläon – Forschungs- und Erlebniszentrum Schöninger Speere“ in Schöningen bereits umgesetzt werden konnten. An der Umsetzung weiterer Projekte wie der „Internationalen Begegnungsstätte Deutsche Einheit“ in Helmstedt-Marienborn oder dem geplanten Themen- und Freizeitpark Harz arbeitet die Allianz für die Region GmbH gemeinsam mit Vertretern aus Verwaltung, Politik und Wirtschaft der Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie der Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel.

Entwicklung des Fahrradtourismus

Der Fahrradtourismus soll in der Region stärker entwickelt und vermarktet werden. Die Arbeit an diesem Thema läuft „auf Hochtouren“:

- Aktuell wird im Auftrag der Allianz für die Region und des Zweckverbandes Großraum Braunschweig der „**Masterplan Fahrradtourismus**“ erarbeitet. Ziel ist, die radtouristischen Potenziale der Region zu nutzen (verschiedene Fernradwege wie der Weser-Harz-Heide-Radfernweg, Europaradweg R1 oder Aller-Radweg, Mountainbikestrecken im Harz, Rennradtouren im Elm, E-Bike-Angebote usw.) und die Region als führende Fahrradtourismus-Region zu etablieren.
- 2014 wurde ein regionales **Radportal** für den Großraum Braunschweig mit Informationen zum Streckenverlauf, Infrastrukturen, Ansprechpartnern zum Radverkehr und Radtourismus, Radtouren, Radfernwege, lokale Radrouten, Mountainbike-Angebote, Rennradangebote, Bike-Parks und E-Bike Stationen usw. aufgebaut.
- Der ADFC Braunschweig e. V. hat in seinem **Positionspapier „Förderung des Radtourismus im Großraum Braunschweig“** (2013) wichtige Handlungsfelder für den Radtourismus wie die Verbesserung der Infrastruktur, eine bessere Abstimmung der radtouristischen Angebote auf regionaler Ebene, den Ausbau des Service und Marketings sowie eine integrierte Öffentlichkeitsarbeit beschrieben.
- Attraktive **radtouristische Angebote** werden und wurden entwickelt. Beispiele sind die Mountainbikerouten der Volksbankarena Harz (74 Strecken seit 2012), die Radtourennetze in den Teilregionen, E-Bike-Touren und -Angebote sowie neue Fernradwege wie der Iron Curtain Trail oder der Innerste-Radweg.

Nahezu flächendeckend nennen die verschiedenen kommunalen und regionalen Tourismus- und Erholungskonzepte die Entwicklung und Vernetzung von Radrouten und radtouristischen Angeboten als wichtige Themen.

Harz im Wandel

Die Destination Harz ist dabei sich zu verändern. Neue Angebote wie Mountainbike Arena und Torfhaus werden entwickelt bzw. bestehende erweitert und modernisiert (deutliche Beispiele sind vor allem die Wintersportgebiete), Tourismusstrukturen geändert und das Marketing modernisiert. Ob es gelingt, damit langfristig einen Aufwärtstrend für den Westharz zu erreichen, ist zurzeit schwer abschätzbar.

Für die Entwicklung des Harzes gibt es verschiedene Szenarien.⁴⁹ Ein zentraler Aspekt ist dabei auch die allgemeine Klimaentwicklung und deren Auswirkungen auf das Wintersportangebot des Harzes.

Neue touristische Leuchtturmangebote, Infrastrukturen und Konzepte

In der Region werden neue touristische Angebote und Infrastrukturen aufgebaut. Beispiele sind das 2013 eröffnete Paläon in Schöningen, das im Juli 2014 fertiggestellte Freizeitbad „Wasserwelt“ in Braunschweig oder die neuen Wintersportanlagen am Wurmberg.

Auch auf konzeptioneller Ebene ist viel in Bewegung: Neben den regionalen Konzepten wie dem Masterplan Fahrradtourismus werden auch Konzepte für Teilregionen erarbeitet, u. a. das Tourismus- und Vermarktungskonzept Drömling (im Auftrag der LAG Rund um den Drömling, 2014/15) oder das Tourismuskonzept "Region Wolfenbüttel+" (Touristischer Masterplan für das nördliche Harzvorland).

Änderungen in der niedersächsischen Tourismusstruktur und -förderung

Die touristische Ausrichtung und Förderung in Niedersachsen setzt der Entwicklung im Großraum Braunschweig den Rahmen.

Der Tourismus in Niedersachsen befindet sich zurzeit in einer Umstrukturierungsphase. Aktuell wird ein neues Tourismuskonzept erarbeitet. Schwerpunkte sollen in den Bereichen Aktiv- und Gesundheitstourismus und der Qualitätssteigerung der touristischen Angebote im Sinne eines „Tourismus für Alle“ liegen.⁵⁰

Auch bei der Tourismusförderung sollen neue Akzente gesetzt werden. In der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 werden insgesamt weniger Mittel zur Verfügung stehen und eine Konzentration erforderlich sein. Die konkreten Richtlinien für eine touristische Förderung liegen aktuell noch nicht vor.

⁴⁹ vgl. Szenarien aus „Das Touristische Zukunftskonzept Harz 2015“ (ift 2005)

⁵⁰ NBank 2014

5 Vorschläge für die Festlegungen im Funktionsbereich Erholung und Tourismus für den Großraum Braunschweig

Die Standorte und Flächen für Erholung und Tourismus im Großraum Braunschweig wurden von BTE und PU nach den in Kap. 3 erläuterten Kriterien bewertet. Die nachfolgend dargestellten Vorschläge für die Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus sind Ergebnis dieser Bewertung.

Die Ergebnisse liegen in folgender Form vor:

- **Ausführungen im vorliegenden Bericht**, insbesondere Kap. 5. und Teil 2, vgl. Abb. 27
Die Bewertungen für jede vorgeschlagene Fläche und jeden Standort sind im Bericht in Form von Ergebnistabellen dokumentiert.
- **Karten**
Die Ergebnisse sind für den gesamten Großraum Braunschweig kartografisch dargestellt. Die fünf teilräumlichen Karten entsprechen den Blattchnitten des RROP.
- **Daten**
Alle Ergebnisse sind über eine GIS-gestützte Bearbeitung in ihren räumlichen Bezügen dokumentiert. Die räumlichen und standortbezogenen Vorschläge sind als Einzelshapes im GIS verankert und durch eine detaillierte Attributierung der einzelnen Flächen und Standorte in den Shapes fachlich begründet (vgl. Abb. 28).
Für die Bewertung der Standorte nach den einzelnen Kriterien liegt darüber hinaus eine ausführliche Exceltabelle vor.

Abb. 27 Darstellung der Ergebnisse im Bericht

Was?	Wo?
Vorschlagliste für die verschiedenen Festlegungen (VB Erholung, VR landschaftsbezogene Erholung usw.) mit Hinweisen zur Anwendung im Großraum Braunschweig und Vergleich zum RROP 2008	Teil 1 Kap. 5.1 bis 5.8
Überblick der Vorschläge bezogen auf die kreisfreien Städte und die Landkreise im Planungsgebiet	Anhang Kap. 10.1
Tabellarische Übersicht der standortbezogenen und linearen Festlegungen im RROP 2008 und Vorschläge für RROP 201X	Kap. 10.2
Bewertungs-/Ergebnistabellen für die einzelnen Standorte und Flächen	Teil 2

Abb. 28 Digitale Ergebnisse (Shapes in ArcGIS)

Shape-Name	Geometrie	Inhalt
Ergebnisse		
standorte_sym	Punkt	Ergebnisse für Standorte mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung, Standorte mit besonderer Entwicklungsaufgabe Tourismus, VR Tourismusschwerpunkt
reg_bedeut_wege_sym	Punkt	Symbole für VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Rad-, Wander-, Reit-, Wasserwanderwege)
vr_sym	Punkt	Symbole für VR landschaftsbezogene Erholung und VR infrastrukturbezogene Erholung
reg_bedeut_wege	Linie	Ergebnisse VR Regional bedeutsamer Wanderweg
tourismusschwerpunkt	Polygon	Ergebnisse VR Tourismusschwerpunkt
reg_bedeut_sport	Polygon	Ergebnisse VR Regional bedeutsame Sportanlage (Sportzentrum, Bade- und Wassersportanlagen/See, Golfplätze, Flug-, Reit, Motorsportanlage)
vb_vr_erholung_gesamt	Polygon	Ergebnisse VB Erholung, VR landschaftsbezogene Erholung und VR infrastrukturbezogene Erholung
Sonstige		
blattschnitte	Polygon	Blattschnitte gemäß RROP 2008
landkreise	Polygon	Landkreisgrenzen/Grenzen der kreisfreien Städte
Zusätzliche Daten (Auswahl aus vb_vr_erholung_gesamt.shp)		
vb_erholung	Polygon	Ergebnisse VB Erholung (ohne VR)
vb_erholung_diss	Polygon	Dissolve-shape der Ergebnisse VB Erholung (ohne VR)
vr_l_und_i	Polygon	Ergebnisse VR landschaftsbezogene Erholung und VR infrastrukturbezogene Erholung (ohne VB)
vr_l_und_i_diss	Polygon	Dissolve-shape der Ergebnisse VR landschaftsbezogene Erholung und VR infrastrukturbezogene Erholung (ohne VB)
Vb_vr_diss	Polygon	Dissolve-shape der Ergebnisse VB Erholung, VR landschaftsbezogene Erholung und VR infrastrukturbezogene Erholung

5.1 Vorbehaltsgebiet Erholung

Vorbehaltsgebiete Erholung sind Gebiete, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestört-heit bzw. ihrer kulturhistorischen Bedeutung und ihrer Erreichbarkeit für die land-schaftsgebundene Erholung eignen und die eine aktuelle Bedeutung für Naherholung oder Tourismus aufweisen.

Im Planungsgebiet werden beispielsweise folgende Bereiche vorgeschlagen (Auszug):

- Große zusammenhängende Waldgebiete (insbesondere im LK Gifhorn, z. B. Räderloh und Ummern)
- Waldreiches Offenland (z. B. Boldecker Land)
- Fließgewässer und ihre Niederungsbereiche (z. B. Oker, Fuhse)
- Moore und Niederungsgebiete (z. B. Großes Moor, Barnbruch)
- Heideflächen (z. B. Stölpser Heide)
- Abbaugewässer (z. B. bei Schöningen)
- Große Bereiche des Harzvorlandes
- Bewaldete Höhenzüge (Elm, Lappwald, Salzgitter Höhenzug)
- Nationalpark Harz
- Kanäle: weisen eine hohe Bedeutung für Wasserwandern und Radfahren auf, soll-ten in der Begründung des RROP jedoch lediglich textlich gefasst werden, da diese linienhaften Elemente in der Zeichnerischen Darstellung auf Maßstabebene des RROP (1:50.000) nicht darstellbar sind.

Hinweise zur Anwendung im Großraum Braunschweig

■ Flächenabgrenzung

Die Flächen werden in waagerechter Schraffur mit feiner Begrenzungslinie darge-stellt.

■ Überlagerungen sind möglich mit folgenden Inhalten der Zeichnerischen Darstel-lung (nicht abschließend):

- Vorranggebiet Natur und Landschaft bzw. Vorranggebiet Natura 2000: soweit der Schutzzweck von nach Naturschutzrecht geschützten Gebieten einer Nut-zung für Erholungszwecke nicht grundsätzlich entgegensteht und eine Zu-gänglichkeit nicht besteht.
- Vorranggebiete/Vorbehaltsgebiete Trinkwassergewinnung, Hochwasser-schutz, Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes.
- Vorbehaltsgebiete Wald, Vergrößerung des Waldanteils, Landwirtschaft, Natur und Landschaft, Trinkwassergewinnung
- Vorbehalts-/Vorranggebiet Rohstoffsicherung: als langfristige Nachnutzungs-absicht. Eine Festlegung in der jeweiligen Abbauplanung oder eine auf das entsprechende Ziel ausgerichtete Tourismus-, Erholungs- oder Bauleitplanung oder regionalplanerische Abwägung kann als Begründung herangezogen wer-den.

- Vorranggebiet Freiraumfunktionen
- Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage

Veränderung im Vergleich zur Festlegung 2008

Unter die bisherige Festlegung fallen überwiegend aufgrund der Bewertungen aus den mittlerweile teils stark veralteten Landschaftsrahmenplänen abgegrenzte Bereiche, wie bspw. Niederungsbereiche (z. B. Oker, Aller), große zusammenhängende Waldgebiete (insbesondere Landkreis Gifhorn) und Moorgebiete (z. B. östlich von Gifhorn, großes Moor). Es gibt folgende **Gründe für veränderte Abgrenzungen** und teils deutliche Veränderungen in der Gebietskulisse:

- **Gebietsvergrößerung:** Ergibt sich aufgrund der Bezugnahme auf Landschaftsräume an Stelle von Biotopstrukturen, wie bspw. im Übergangsbereich von Wald-Waldrand-Offenland oder durch eine höhere Bewertung von strukturreichen Offenlandbiotopen.
- **Gebietsreduktion:** Das Mindestkriterium im Hinblick auf die Landschaftsbildbewertung (mindestens hoch) wird nicht erfüllt.

5.2 Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung

Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung sind Gebiete, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit bzw. ihrer kulturhistorischen Bedeutung und ihrer Erreichbarkeit für die landschaftsgebundene (ruhige) Erholung eignen und zugleich auch eine aktuelle Bedeutung für die landschaftsbezogene Naherholung oder im Rahmen einer touristischen Nutzung haben (Schutzbedarf) oder die für entsprechende Nutzungen entwickelt werden sollen (Entwicklungsbedarf).

Im Planungsgebiet werden folgende Bereiche vorgeschlagen:

■ LK Gifhorn:

- Repker Schnuckenheide bei Hankensbüttel
- Heiliger Hain und Oerreler Heide/Rössenbergheide
- Bokeler Heide und Heideblütental
- Gifhorner Heide und Fahle Heide
- Grünes Band bei Brome
- Wald bei Hankensbüttel
- Bockling - Wald bei Ehra-Lessin
- Gifhorner Stadtwald /Eyßelgehege, Grünes Moor und Clausmoor
- Nördliche Allerniederung zwischen Gifhorn und Müden
- Wald östlich von Knesebeck

■ LK Peine:

- Handorfer Seen

- Woltorfer, Zweidorfer und Wahler Holz
- Wipshausen-Süd
- **Kreisfreie Stadt Braunschweig:**
 - Heidbergpark
 - Bürgerpark/Kiryat-Tivon-Park
 - Schloß Richmondpark/Kennelgebiet
 - Südsee
 - Okeraue zwischen Stöckheim und Leiferde
 - Ölpersee
 - Schul- und Bürgergarten/Dowesee
 - Querumer Forst
- **Kreisfreie Stadt Wolfsburg:**
 - Rabenberg und Hattorfer Holz
 - Hohnstedter Holz (Stadt Wolfsburg/LK Helmstedt)
- **LK Helmstedt:**
 - Velpker Schweiz und Umgebung
 - Heeseberg (LK Helmstedt/LK Wolfenbüttel)
 - Dorm
 - Lappwald bei Helmstedt
 - Elm (LK Helmstedt/LK Wolfenbüttel)
 - Hohnstedter Holz (Stadt Wolfsburg/LK Helmstedt)
- **LK Wolfenbüttel:**
 - Elm (LK Helmstedt/LK Wolfenbüttel)
 - Asse
 - Oderwald
 - Hainberg (LK Wolfenbüttel/LK Goslar)
 - Kleiner Fallstein
 - Südlicher Salzgitterhöhenzug (LK Wolfenbüttel/LK Salzgitter)
 - Heeseberg (LK Helmstedt/LK Wolfenbüttel)
- **Kreisfreie Stadt Salzgitter:**
 - Waldgebiet südlich Salzgitter-Bad
 - Südlicher Salzgitterhöhenzug (LK Wolfenbüttel/LK Salzgitter)
 - Südlich von Lichtenberg - Burgberg
- **LK Goslar:**
 - Hainberg (LK Wolfenbüttel/LK Goslar)
 - Harlyberg

- Innerstausee und nördliches Innerstetal
- Granestausee
- Östlich von Seesen
- Wälder und Wiesen um Hahnenklee
- Südlich von Goslar mit Rammelsberg
- Südwestlich von Bad Harzburg
- Burgberg
- Südliches Innerstetal
- Nördlicher Zentralbereich des Oberharzer Wasserregals
- Südlicher Zentralbereich des Oberharzer Wasserregals
- Okerstausee mit Okertal und Schulenberg
- Radautal
- Wälder um Altenau
- Westlich St. Andreasberg – Siebertal
- Wälder um Braunlage
- Südöstliches Odertal
- Wälder um Hohegeiß

Hinweise zur Anwendung im Großraum Braunschweig

■ Flächenabgrenzung

Die Flächen werden in waagerechter Schraffur mit Umrandung dargestellt. Die Art der Nutzung wird durch den Buchstaben „L“ in einem Kreis gekennzeichnet.

■ Überlagerungen mit anderen Planzeichen

Eine Überlagerung mit verträglichen Festlegungen, die eine Erholungsnutzung nicht beeinträchtigen ist möglich, z. B.

- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft,
- Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg,
- Vorbehaltsgebiet Wald (und andere Waldvorbehalte) sowie Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft.

Veränderungen im Vergleich zu Festlegungen RROP 2008

- Das Planzeichen wurde bisher als „Vorranggebiet Ruhige Erholung in Natur und Landschaft“ verwendet und ist sowohl für siedlungsnahe als auch für siedlungsferne erholungsrelevante Gebiete festgelegt worden. Unter die bisherige Festlegung fallen teils unterschiedlich strukturierte Flächen (z. B. Wälder, Äcker, kleinere Wiesen oder Weiden in Niederungsbereichen) überwiegend jedoch größere, unzerschnittene Waldbereiche (z. B. Auerwald im Landkreis Gifhorn oder Hochlagen des Harzes).

- **Grund für die veränderte Abgrenzung:**
 - Durch eine differenziertere Vorgehensweise im Harz werden dort zahlreiche Flächen nur noch als Vorbehaltsgebiet Erholung vorgeschlagen.
 - Im Landkreis Gifhorn bspw. ergeben sich Gebietsreduktionen insbesondere in vielen bislang als Vorranggebiete festgelegten Waldbereichen bei geringer Dichte regional bedeutsamer Wege und fehlender Erholungsinfrastruktur im Zusammenhang mit einer durchschnittlichen Landschaftsbildqualität, wodurch kein Vorrang begründet wird.
 - Gebietsreduktionen aufgrund von Berücksichtigung von Vorbelastungen (Verkehrswege, VR Windenergie, Freileitungen).
 - Demgegenüber wird für Höhenzüge und bewaldete Kuppen insbesondere in der Börde teils großflächiger als bisher eine Vorrangfestlegung vorgeschlagen. Dies gilt bspw. für den Elm. Dies beruht auf einer hohen Dichte an regional bedeutsamen Wegen sowie vorhandener Erholungsinfrastruktur im Zusammenhang mit einer eher höherwertigen Landschaftsbildqualität aufgrund von fernwirksamen Sichtbeziehungen.

5.3 Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung

Vorranggebiete infrastrukturbezogene Erholung sind Gebiete außerhalb geschlossener Ortslagen, die aufgrund der vorhandenen Infrastrukturausstattung eine regionale Bedeutung für die Erholungsnutzung mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten für die lokale/regionale Bevölkerung haben.

Im Planungsgebiet werden folgende Bereiche vorgeschlagen:

- **LK Gifhorn:**
 - Mühlenmuseum
 - Schlosspark Gifhorn
 - Kloster Isenhagen
 - Wildsee, Erikasee und Seerosenteich, Hangelberg
- **LK Peine:**
 - Seilbahnberg Lengede
 - Umformerstation (Industriedenkmal Ilseder Hütte)
- **Kreisfreie Stadt Braunschweig:**
 - Prinz-Albrecht Park mit Nußberg und Franzisches Feld
 - Braunschweig – Westpark
- **Kreisfreie Stadt Wolfsburg:**
 - Wolfsburger Schloss
 - Autostadt
- **LK Helmstedt:**

- Tierpark und Streichelzoo Essehof
- Freizeit- und Erholungspark Nord-Elm
- **LK Wolfenbüttel:**
 - Archäologie- und Landschaftspark Kaiserpfalz Werla
- **Kreisfreie Stadt Salzgitter:**
 - Salzgittersee
- **LK Goslar:**
 - Kurpark Braunlage
 - Schulenberg Bike- und Ski-Alpinum

Hinweise zur Anwendung im Großraum Braunschweig

■ Flächenabgrenzung

Die Flächen werden in waagerechter Schraffur mit Umrandung dargestellt. Die Art der Nutzung wird durch den Buchstaben „I“ in einem Kreis gekennzeichnet.

■ Überlagerungen mit anderen Planzeichen

- Überlagerungen sind nur möglich mit verträglichen Festlegungen, die eine Erholungsnutzung nicht beeinträchtigen oder umgekehrt durch die Erholungsnutzung nicht beeinträchtigt werden, z. B. Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg.

■ Keine Überlagerung mit Planzeichen „Vorbehalts-/Vorranggebiet Natur und Landschaft“

- Aufgrund des Infrastrukturbezuges der Festlegung ist eine Überlagerung mit anderen Vorrangdarstellungen grundsätzlich nicht möglich.
- Auch eine Überlagerung mit den meisten Vorbehaltsdarstellungen kommt nicht in Betracht. Dies gilt i. d. R. auch für die Festlegung Vorbehaltsgebiet Wald.

Veränderungen im Vergleich zu Festlegungen RROP 2008

- Das Planzeichen wurde bisher als „Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung“ verwendet. Mit der Festlegung werden Gebiete gesichert, die aufgrund ihrer herausragenden landschaftlichen Besonderheit und/oder aufgrund ihrer besonderen infrastrukturellen Ausstattung eine regionale Bedeutung haben und intensiv durch Erholungssuchende frequentiert werden. Diese Erholungsmöglichkeiten sind in vielen Fällen gut zu erreichen und/oder liegen räumlich dicht an Siedlungsschwerpunkten.
- **Grund für die veränderte Abgrenzung:**
 - Durch die Beschränkung auf Infrastrukturen sind die Gebiete scharf abgegrenzt und eher kleinflächig, während bislang für das Planzeichen teilweise eine andere Systematik verwendet wurde, nach welcher eine Festlegung auch

unabhängig von einer infrastrukturellen Prägung für solche siedlungsnahen Gebiete erfolgte, die einer intensiven, jedoch landschaftsbezogenen Erholung unterliegen⁵¹.

- Aufgrund der Kriterien veränderte Planzeichenfestlegung⁵² (z. B. Ausweisung 2008: Allerpark „VR starke Inanspruchnahme durch die Bevölkerung“ und Allersee „VR Regional bedeutsame Sportanlage (WS)“; Empfehlung Fachbeitrag 2014: Allerpark und Allersee „VR Regional bedeutsame Sportanlage (SZ)“).

5.4 Standort der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung

Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung sind Gemeinden oder Ortsteile, in denen entsprechende Infrastruktur vorhanden ist (Sehenswürdigkeiten/Ausflugsziele, Parks, Sportmöglichkeiten usw.), die mit landschaftlichen Erholungsräumen verbunden sind und dadurch eine regionale Bedeutung für die Erholung haben. Im Planungsgebiet werden folgende Standorte für diese Festlegung vorgeschlagen:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flecken Brome (Samtgemeinde Brome) ▪ Gemeinde Meinersen, Ortsteil Meinersen ▪ Gemeinde Wahrenholz, Ortsteil Betzhorn ▪ Stadt Wittingen, Ortsteil Wittingen ▪ Stadt Wittingen, Ortsteil Knesebeck 	LK Gifhorn
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt Goslar, Ortsteil Vienenburg ▪ Gemeinde Liebenburg, Ortsteil Liebenburg ▪ Bergstadt Wildemann ▪ Stadt Clausthal-Zellerfeld, Ortsteil Buntenbock 	LK Goslar
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt Helmstedt, Ortsteil Bad Helmstedt ▪ Gemeinde Rábke ▪ Stadt Schöningen, Kernstadt ▪ Stadt Schöningen, Stadtteil Esbeck ▪ Gemeinde Warberg 	LK Helmstedt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Edemissen, Ortsteil Edemissen ▪ Gemeinde Ilsede, Ortsteil Groß Ilsede 	LK Peine

⁵¹ vgl. Kap. 5.2

⁵² vgl. Kap. 3

▪ Gemeinde Lengede, Ortsteil Lengede	
▪ Gemeinde Wittmar	LK Wolfenbüttel
▪ Gemeinde Schladen-Werla, Kernort Schladen	
▪ Stadt Schöppenstedt	
▪ Gemeinde Erkerode, Ortsteil Lucklum	

Hinweise zur Anwendung im Großraum Braunschweig

- **keine Überlagerung mit Planzeichen „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“**

Die Planzeichen „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ („T“) und „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“ („E“) schließen sich zukünftig gegenseitig aus und werden nicht mehr wie bisher gleichzeitig für den gleichen Ort(steil) vergeben. Ein Standort kann entweder „T“- oder „E“-Standort sein. Die entscheidenden Unterschiede der beiden Planzeichen liegen in der deutlich höheren wirtschaftlichen Bedeutung der Festlegung „T“ und in der Abhängigkeit der „E“-Standorte von der landschaftlichen Umgebung, die bei touristischen Standorten nicht zwangsläufig gegeben ist.

Potenzielle Standorte für die Entwicklungsaufgaben Erholung und Tourismus wurden zunächst nach den Kriterien des Planzeichens „T“ überprüft. Alle Standorte im Großraum Braunschweig, welche die „T“-Kriterien erfüllen, wurden automatisch nicht mehr als „E“-Standorte vorgeschlagen. Die Standorte, welche die „T“-Kriterien nicht erfüllen, wurden anhand der Kriterien des Planzeichens „E“ weiter überprüft.⁵³

⁵³ vgl. Prüfschema Gutachten Phase 1 (KORIS/PU 2011), S. 50

■ Gezielte Auswahl der Standorte nach den Kriterien

Die Festlegung soll nur für eine begrenzte Anzahl von Orten im Planungsraum vergeben werden, darauf weist auch die Verwendung des Begriffs „besonderen“ in der Bezeichnung des Planzeichens hin (kein „Gießkannenprinzip“).

Im Vergleich zu den Festlegungen im RROP 2008 werden weniger Standorte für das Planzeichen vorgeschlagen. In den meisten Fällen war das Fehlen regional bedeutsamer Erholungsinfrastruktur das Ausschlusskriterium. Kleinere Orte, die bspw. lediglich eine Windmühle oder ein kleines Freibad als Infrastruktur aufweisen, wurden nicht als „E“-Standort bewertet.

■ Überlagerung mit anderen Planzeichen

Das Planzeichen bezieht sich i.d.R. auf Siedlungsbereiche, d. h. mit Planzeichen, die im Außenbereich liegen und an den Siedlungsgrenzen halt machen, gibt es keine Überlagerungen.

Nennt die beschreibende Darstellung über den Siedlungsbereich hinaus funktionale Bezüge zur näheren Umgebung, sind folgende Überlagerungen denkbar (nicht abschließende Liste):

- Vorbehaltsgebiet Erholung,
- Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung,
- Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung,
- Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg,
- Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage und
- andere Planzeichen, die eine Erholungsnutzung nicht beeinträchtigen oder umgekehrt durch die Erholungsnutzung nicht beeinträchtigt werden.

■ Flächenabgrenzung

Die Standorte werden mit dem Symbol „E“ in grünem Kasten dargestellt (keine flächenhafte Umrandung).

Die Festlegung kann für einen Gemeinde-, Stadt- bzw. Ortsteil vergeben werden. Die Anwendung des Kriterienkatalogs erfolgt bei Einheitsgemeinden auf Ortsteilebene und bei Samtgemeinden auf Mitgliedsgemeindeebene.

Besonderer Hinweis bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden: Sofern die Mitgliedsgemeinde aus mehreren Ortsteilen besteht, ist das Planzeichen in der Regel auf den Hauptort zu platzieren. Befindet sich die Erholungsinfrastruktur nicht im Hauptort, wird das Planzeichen auf den Siedlungsbereich platziert, in dem sich die meisten regional bedeutsamen Erholungsinfrastrukturen befinden oder der am nächsten zu den Planzeichen „Vorbehaltsgebiet Erholung“ bzw. „Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung“ liegt. Auf welche Bereiche sich das Planzeichen konkret bezieht, ist in der beschreibenden Darstellung zu erläutern und zu begründen.

Naturgemäß stehen „Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“ i.d.R. in Beziehung mit ihrer Umgebung (Erholungsgebieten). Im Modellprojekt

wird darauf hingewiesen, dass die nähere Umgebung bei funktional passenden Bezügen ggf. in die Abgrenzung einbezogen werden kann. Die Bereiche sollen in diesem Fall in der beschreibenden Darstellung genannt und in der Begründung erläutert werden. Bei Vorschlägen für „E“-Standorte, die einen besonderen Bezug zu Erholungsbereichen in der Umgebung haben, wird dies in den Bewertungstabellen unter „Hinweis“ vermerkt.

Veränderungen im Vergleich zu Festlegungen RROP 2008

- Im RROP 2008 waren **56 Standorte** mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung festgelegt (vgl. Kap. 10.2 im Anhang).
- Neu vorgeschlagen werden **21 Standorte**.
- **Grund für die Reduzierung der Standorte:**
 - Da „T“-Standorte zukünftig nicht mehr gleichzeitig als „E“-Standorte festgelegt werden, fallen alle vorgeschlagenen „T“-Standorte automatisch aus der Vorschlagskulisse für „E“-Standorte heraus.
 - Bei durchgängiger Anwendung der Kriterien erfüllen zahlreiche Orte, die im RROP 2008 als „E“-Standort festgelegt waren, das Mindestkriterium „Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung“ (= vielfältige Erholungsinfrastruktur oder einzelne regional bedeutsame Erholungsinfrastruktur) nicht. Orte, die nur einzelne Erholungsinfrastrukturen mit lokaler Bedeutung aufweisen (zum Beispiel Freibad oder Windmühle), werden nicht als „E“-Standorte festgelegt.

5.5 Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlagen

Für die Festlegung „Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlagen“ werden im Planungsgebiet insgesamt 42 Sportanlagen verschiedener Sportarten (Flug-, Golf-, Reit-, Wassersport, Sportzentrum, Motorsportanlage) vorgeschlagen. Weitere Anlagen - insbesondere im Rahmen der Befragung der Kommunen genannte Sportanlagen im Planungsgebiet - wurden geprüft, erfüllen aber die Kriterien für das Planzeichen nicht.

Sportzentren (SZ)

- Allerpark mit Allersee (Kreisfreie Stadt WOB)
- Sportzentrum am Wurmberg (LK Goslar)
- Sportzentrum St. Andreasberg - Matthias-Schmidt-Berg (LK Goslar)
- Sportzentrum Sonnenberg (LK Goslar)
- Sportpark Bad Harzburg an der Rennbahn (LK Goslar)
- Sportzentrum Torfhaus (LK Goslar)
- Ski-Centrum „Am Brande“ in Hohegeiß (LK Goslar)
- Sportzentrum Erlebnisberg Bocksberg (LK Goslar)
- Krodoland in Bad Harzburg (LK Goslar)

Wassersport (WS)

- Südsee (Kreisfreie Stadt BS)
- Salzgittersee (Kreisfreie Stadt SZ)
- Tankumsee (LK Gifhorn)
- Bernsteinsee (LK Gifhorn)
- Innerstetalsperre (LK Goslar)
- Okersee/Okertalsperre (LK Goslar)
- Vienenburger See (LK Goslar)
- Eixer See (LK Peine)
- Handorfer See (LK Peine)
- Lappwaldsee (LK Helmstedt)

Bedeutung für den Wassersport haben darüber hinaus die Sportboothäfen, die mit dem entsprechenden Planzeichensymbol aus dem Funktionsbereich „Verkehr“ festgelegt werden. Im Planungsraum sind vier Sportboothäfen als regional bedeutsam eingestuft (vgl. RROP 2008, zu 1.6 Wasserstraßen und Häfen).

Golfplätze (GS)

- Braunschweiger Golfplatz (Kreisfreie Stadt BS)
- Golfanlage am Mahner Berg (Kreisfreie Stadt SZ)
- Golfplatz Boldecker Land (LK Gifhorn)
- Golfplatz Gifhorn (LK Gifhorn)
- Golfplatz St. Lorenz (LK Helmstedt)
- Golfanlage Edemissen (LK Peine)
- Golfplatz Rittergut Hedwigsburg (LK Wolfenbüttel)
- Golfplatz Bad Harzburg (LK Goslar)
- Golfplatz Oker bei Goslar (LK Goslar)

Der Golfplatz Oker bei Goslar wurde bisher noch nicht realisiert. Die Anlage ist im Flächennutzungs- und Bebauungsplan als Golfplatz ausgewiesen und soll umgesetzt werden, sobald sich ein Investor findet.⁵⁴

Flugplätze (FP)

- Flugplatz Salzgitter-Schäferstuhl (Kreisfreie Stadt SZ)
- Flugplatz Salzgitter-Drütte (Kreisfreie Stadt SZ)
- Segelfluggelände am Salzgittersee (Kreisfreie Stadt SZ)
- Flugplatz Wilsche (LK Gifhorn)
- Flugplatz Stüde (LK Gifhorn)
- Segelfluggelände Ummern (LK Gifhorn)
- Segelfluggelände Bollrich (LK Goslar)
- Flugplatz „Glindbruchkippe“ (LK Peine)
- Flugplatz Helmstedt, Emmerstedt (LK Helmstedt)
- Flugplatz Große Wiese (LK Wolfenbüttel)

Das Segelfluggelände „Schnuckenheide-Repke“ wird aufgegeben⁵⁵ und daher nicht mehr als regional bedeutsame Sportanlage vorgeschlagen.

⁵⁴ Stadt Goslar, schriftliche Mitteilung vom 25.3.2014

⁵⁵ Samtgemeinde Hankensbüttel, mündl. Luftsportvereinigung Altkreis Isenhagen e. V. (LVI)

Der im RROP 2008 als regional bedeutsam festgelegte Flugplatz in Peine Ortsteil Edesse wurde 2010 geschlossen. Gegebenenfalls könnte die Fläche als Ausweichfläche für andere Flugsportvereine dienen; es ist abzuwägen, ob die Fläche ggf. auch in der Übergangszeit als regional bedeutsame Sportanlage gesichert werden sollte.

Reitsportanlagen (RS)

- Galopprennbahn Bad Harzburg (LK Goslar)
- Reitanlage Bock/Allersehl (LK Gifhorn)

Die Reitanlage Bock/Allersehl ist Landestrainingszentrum des Pferdesportverbandes Hannover-Bremen für Gespannfahrer und Veranstaltungsort des jährlichen Pferdesportfestivals Niedersachsen (sechstägige Pferdesportveranstaltung mit 74 Prüfungen, Beteiligung internationaler Reiter aus 13 Nationen, nach Turniernennungen größtes Reitturnier Deutschland) und wird daher als regional bedeutsame Sportanlage neu vorgeschlagen.

Die Reitanlage „Am Kattenbach“ in Westerde/Bad Harzburg als Teil des Krodolandes wird im Zusammenhang mit dem Gesamtangebot des Krodolandes als regional bedeutsame Sportanlage („SZ“ - Sportzentrum) bewertet.

Weitere Reitanlagen, die im Rahmen der Befragung der Kommunen angegeben wurden, wurden auf ihre regionale Bedeutsamkeit geprüft. Entscheidendes Kriterium war die Durchführung regelmäßiger Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung. Im Verbandsgebiet werden diverse Pferdesportveranstaltungen durchgeführt, die auch Reiter von außerhalb in die Region ziehen (Turnierveranstaltungen, Pferdeleistungsschauen, Jagden usw.). Als regional bedeutsam im Sinne der Regionalplanung werden nur das Pferdesportfestival Niedersachsen und die Galopprennen in Bad Harzburg als bekannte und besucherwirksame Veranstaltungen beurteilt.

Motorsportanlagen (MS)

- Offroadpark Südheide (LK Gifhorn)

Der 2010 neu eröffnete Offroadpark in Wesendorf (10 ha großes Gelände für Quads, SUVs⁵⁶ und Geländewagen) wird aufgrund seiner Ausdehnung und Auswirkungen als regional bedeutsam bewertet.

⁵⁶ Sport Utility Vehicles (Sport- und Nutzfahrzeuge, ähnlich Geländewagen)

Hinweise zur Anwendung im Großraum Braunschweig

- **Überlagerungen** sind möglich mit (nicht abschließende Liste):
 - Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt: Standorte können durch das Planzeichen „Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt“ ergänzt werden, falls sie eine hohe touristische Bedeutung haben (z. B. in Verbindung mit Übernachtungsmöglichkeiten). Das trifft beispielsweise auf die Wintersportzentren im Harz mit vielfältiger touristischer Infrastruktur und die touristisch ausgerichteten Seen zu.
 - bei Wassersportanlagen: Vorbehalts- oder Vorranggebiet Talsperre/Speicherbecken, Gewässer, Vorbehalts- oder Vorranggebiet Sportboothäfen
 - Vorbehaltsgebiet Erholung
 - Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft

- **keine Anwendung des Kriteriums „Anbindung an das regionale Erholungswegenetz“ bei Golf- und Flugplätzen**

Die Anbindung an Wander-, Rad- und Reitwege spielt bei Golf- und Flugplätzen eine untergeordnete Rolle und wurde daher als Auswahlkriterium nicht berücksichtigt. Da bei allen bewerteten Golf- und Flugplätzen zudem mindestens ein Auswahlkriterium (Straßenverkehrsanbindung oder ÖPNV-Erreichbarkeit) erfüllt wurde, hätte ein weiteres Auswahlkriterium zu keinen abweichenden Ergebnissen geführt.

- **Sportboothäfen** bleiben als einzelne Anlagen bei der Prüfung als regional bedeutende Sportanlagen unberücksichtigt, da für sie ein eigenes Planzeichen im Funktionsbereich „Verkehr“ vorgesehen ist.
- Für den **regionalplanerischen Umgang mit Erlebnisbädern/Thermen** wird empfohlen, die Sicherung der bestehenden Anlagen im RROP als textliches Ziel zu formulieren (vgl. Kap. 7). Eine einzelstandörtliche Sicherung als eigene Festlegung erscheint aus regionalplanerischer Sicht als nicht erforderlich. Häufig sind die bestehenden Anlagen im räumlichen Zusammenhang ohnehin Teil von Festlegungen im Bereich Tourismus (Bspw. ist das Badeland Wolfsburg Teil des vorgeschlagenen Tourismusschwerpunktes Allerpark, die Allerwelle Gifhorn Teil des „T“-Standortes Gifhorn usw.).

- **Wintersportanlagen im Nationalpark Harz**

Die Sportzentren Torfhaus und Sonnenberg liegen im Nationalpark Harz, der im RROP als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt ist. Die beiden Gebiete werden dennoch als Wintersportanlagen vorgeschlagen, da sie jeweils zu einem von vier im Nationalpark ausgewiesenen Erholungsbereichen liegen, die laut Nationalparkgesetz - mit dem Schutzzweck zu vereinbarenden – Erholungsfunktionen dienen und von einigen Einschränkungen des Nationalparks freigestellt sind. Unter anderem ist die Nutzung und Unterhaltung der Skiabfahrten und Rodelhänge einschließlich Maßnahmen zu ihrer Modernisierung erlaubt (Nationalparkgesetz § 2

Abs. 4, § 6 Abs. 3)⁵⁷. Die Flächenabgrenzung wurde an die Abgrenzung der Erholungsgebiete angepasst.

■ **Flächenabgrenzung**

Die Flächen werden i.d.R. mit Umrandung der Fläche dargestellt (soweit im RROP-Maßstab sinnvoll darstellbar) und mit genauem Flächenbezug in der beschreibenden Darstellung. Dargestellt werden die Flächen, die zu der Anlage gehören und die für Nutzungen notwendig, einschließlich ggf. vorhandener Entwicklungsoptionen. Die Art der Nutzung wird durch den Buchstaben gekennzeichnet.

Veränderungen im Vergleich zu Festlegungen RROP 2008

- Im RROP 2008 waren **35 regional bedeutsame Sportanlagen** festgelegt (vgl. Kap. 10.2 im Anhang).
- Neu vorgeschlagen werden **41 Standorte**.
- **Grund für die höhere Anzahl der vorgeschlagenen Sportanlagen:**

Die im RROP 2008 festgelegten Sportanlagen wurden weitestgehend auch nach der „neuen Bewertung“ in die neue Vorschlagsliste übernommen werden (abgesehen von zwei Flugplätzen, die inzwischen geschlossen sind/aufgegeben werden). Neu dazugekommen sind

- neue bzw. weiterentwickelte Anlagen wie der Offroadpark Südheide oder Sportzentrum Bocksberg,
- bisher nicht erfasste/bewertete Anlagen wie die Reitanlage Allersehl und
- Anlagen in der Planung/Entwicklung wie der Lappwaldsee.

⁵⁷ Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19. Dezember 2005, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353)

5.6 Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg

Für die Festlegung „Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg“ werden im Planungsgebiet insgesamt 41 Wege vorgeschlagen. Zahlreiche weitere Wander-, Rad-, Reit- und Wasserwanderwege – insbesondere im Rahmen der Befragung der Kommunen genannte Wege im Planungsgebiet – wurden geprüft, erfüllen aber die Kriterien für die Festlegungen nicht.

Wandern (W)

- Liebesbankweg
- Europäischer Fernwanderweg E6
- Europäischer Fernwanderweg E 11
- Harzer Hexenstieg
- Kaiserweg
- Fernwanderweg Harz-Eichsfeld-Thüringer Wald
- Fernwanderweg Hildesheim-Harz
- Harzer Grenzweg
- Harzer Försterstieg
- Teufelsstieg
- Gotheweg
- Königsweg „Via Regis“ (Schloss Brüggen – Kaiserpfalz Werla)
- Via Romea
- 4-Wälder-Rundwanderweg
- Harzer Klosterwanderweg
- Eulenspiegel-Wanderweg
- Elmkreisel (Wander- und Radweg)

Fahrradfahren (F)

- Weser-Harz-Heide-Radweg (N5)
- Aller-Radweg (N7)
- West-Ost-Radweg (N10) und Partnerschaftsradweg Braunschweig-Magdeburg (verläuft auf Strecke des West-Ost-Radweges)
- Europaradweg R1 (D-Route 3 und Harz-Weser-Radweg/N11)
- Harzrundweg

- Kleiner Rundkurs Südheide Gifhorn
- Großer Rundkurs Südheide Gifhorn
- Gifhorer Südheide Rundweg
- Börderadweg Berlin-Hameln
- KulturRoute EWH (erweiterter Wirtschaftsraum Hannover)
- Iron Curtain Trail (EuroVelo Route EV 13/Europaradweg Eiserner Vorhang/Grünes Band)
- Innerste-Radweg
- Wasserroute
- Harzvorlandweg
- Eulenspiegel-Radweg
- Speere-Kohle-Deutsche Teilung (in Planung)

Das 2.200 km umfassende **Routennetz der Volksbank Arena Harz** mit 74 einheitlich ausgeschilderten Mountainbike-Routen in den Landkreisen Goslar, Osterode, Harz und Nordhausen und rd. 100.000 Besuchern/Jahr wird als Gesamtwegenetz als regional bedeutsam bewertet. Das Gebiet der Volksbank Arena wird aus diesem Grund als Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung vorgeschlagen (vgl. Kap. 5.3). Die einzelnen Routen sind von der Länge, touristischen Bedeutsamkeit usw. ähnlich. Es werden daher nicht einzelne ausgewählte Wege als regional bedeutsam dargestellt.

Auch folgende Radwegenetze sind regional bedeutsam und sollten bei den textlichen Aussagen im RROP genannt werden:

- **Radwegenetz Peine** mit verschiedene Themenrouten:
 - Wasserroute (diese Route sollte aufgrund ihrer Länge von 177 km und ihrer touristischen Bedeutsamkeit als VR Regional bedeutsamer Radweg verortet werden, s. o.),
 - Industrietour, Touren „Land und Leute“, „Wald und Wiesen“, „Rund um Peine“ (zwischen 30 und 50 km lange Routen)
- **Radwegenetz Elm** mit 20 regionalen Radwegen (unter 100 Kilometern Länge), die beschildert sind oder beschildert werden sollen, sowie MTB-Trails
- **Radwegenetz Gifhorn** mit der Radwanderoute „Grenzerfahrungen“ (s. „Iron Curtain Trail“) sowie zahlreicheren kürzeren Radwegen

Reiten (R)

- Niedersachsen Reiterpfad
- Deutscher Reiterpfad Nr. 2

Im Gegensatz zu diesen Fernreitwegen kann der Deutsche Reiterpfad Nr. 3 lediglich anhand der Beschreibung in der Broschüre „Deutscher Reiterpfad Nr. 3“ nachgeritten werden. Es gibt keine GPS-Track zum Weg und der Weg ist nicht vor Ort markiert. Die übrigen Kriterien für einen regional bedeutsamen Reitweg (Verbindungsfunktion, Wegeeignung, Umweltverträglichkeit) werden erfüllt; der Weg ist von seiner Bedeutung ansonsten vergleichbar mit den anderen beiden Fernreitwegen. Es wird vorgeschlagen, den Fernreitweg bei zukünftigen Aktualisierungen des RROP erneut zu überprüfen und als regional bedeutsam zu bewerten, wenn der Weg beispielsweise über digitale Tourenportale (z. B. Geolife) vermarktet wird.

Touristische Bedeutung haben darüber hinaus

- die ausgewiesenen **Reitwege im Nationalpark Harz** (intensive Vermarktung durch HTV, durchgehende Beschilderung, Verbindung von Gemeinden, Anbindung an Reitbetriebe und Sehenswürdigkeiten, gute Eignung für das Reiten)⁵⁸
- und die **touristischen Rundreitrouen der Region Celle/Südheide**

Der Landkreis Celle hat 20 Reitrouen auf insgesamt 400 Kilometer im Naturpark Südheide entwickelt. Die Rouen sind ausgeschildert und miteinander vernetzt, so dass sie kombiniert werden können. An den Touren liegen Sehenswürdigkeiten, Gastbetriebe und sogenannte Park&Ride-Stationen mit Stellplätzen für Pferdeanhänger und sicheren Ein-/Auslademöglichkeiten. Das Reitrouennetz wurde 2010 von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) mit dem Bundespreis „Pferdefreundliche Region“ ausgezeichnet.⁵⁹

Von den Reitrouen führen die 62 km lange „Reittour 06 Eschede“ und die 21 km lange „Reittour 07 Räderloh“ durch Teile des Verbandgebietes.⁶⁰

⁵⁸ Stadt Bad Harzburg 2014: Angabe im Fragebogen

⁵⁹ Lüneburger Heide GmbH 2014:
http://www.regioncelle.de/artikel/6798_Reitparadies_Suedheide.html

⁶⁰ <http://www.region-celle-navigator.de/tour-90000057-2601.html>

Wasserwandern (B)

- Schunter
- Aller
- Fuhse
- Oker
- Mittellandkanal
- Elbe-Seiten-Kanal

Hinweise zur Anwendung im Großraum Braunschweig

- **Planzeichen**
 - Die Wegfunktion wird durch einen entsprechenden Buchstaben näher gekennzeichnet: Wandern (W), Radfahren (F), Reiten (R), Wasserwandern (B)
 - Das Planzeichen bezieht sich ausdrücklich nur auf die nicht motorisierten Nutzungen, also z. B. nicht auf Motocross und Motorboote, da sie durch die produzierten Emissionen negativen Einfluss auf andere Nutzungen haben können. So kann z. B. eine intensive motorisierte Nutzung eines Gebiets zur Anwendung des Restriktionskriteriums Umweltbelastung führen.
- **mögliche Überlagerungen:**
 - Da der Wert regional bedeutsame Wanderwege in hohem Maße von der Erholungsfunktion der Landschaft abhängt, sind Überlagerungen mit den nachfolgenden Planzeichen die Regel: Vorbehaltsgebiete Erholung und Natur und Landschaft, Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung, Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung
 - Insbesondere die Fernwanderwege führen auf ihren Routen zwangsläufig auch durch Siedlungen und andere, nicht primär auf Erholung ausgerichtete Landschaftsteile. Daher sind auch Überlagerungen denkbar mit (nicht abschließende Liste): Standorte mit den besonderen Entwicklungsaufgaben Erholung und Tourismus, Vorbehalts- bzw. Vorranggebiete Freiraumfunktionen, Landwirtschaft, Wald
 - mit Vorranggebieten Regional bedeutsamer Weg anderer Funktionen (zum Beispiel etappenweiser Verlauf eines regional bedeutsamen Wanderweg und regional bedeutsamen Reitweges auf gleicher Strecke)
- **Restriktionskriterium „Umweltbelastungen“:**

Dieses Kriterium kommt in der Regel erst in der regionalplanerischen Abwägung im Planungsraum zur Anwendung, wenn Kommunen/Institutionen auf Belastungen hinweisen, die der vorhandenen oder geplanten Nutzung entgegenstehen. Im Rahmen der Befragung der Kommunen wurde bei den regional bedeutsamen Wegen der Aspekt Umweltbelastungen und Konflikte (z. B. Belastung geschützter Bereiche oder Probleme der Wegenutzung mit anderen Nutzungen) bereits mit abgefragt.

Veränderungen im Vergleich zu Festlegungen RROP 2008

- Im RROP 2008 waren **insgesamt 46 regional bedeutsame Wanderwege** festgelegt (vgl. 0 im Anhang), davon
 - 18 Wanderwege, 19 Radwege, 3 Reitwege und 6 Wasserwanderwege.
- Neu vorgeschlagen werden **41 Wege**, darunter
 - 16 Wanderwege, 17 Radwege, 2 Reitwege und 6 Wasserwanderwege.
 - Darüber hinaus werden ausgewählte Wegenetze als regional bedeutsam bewertet: das Routennetz der Volksbank Arena, die touristischen Radwegenetze Peine, Elm und Gifhorn sowie die touristischen Rundreitrouen der Region Celle/Südheide.
- **Änderungen:**

Bei den regional bedeutsamen Wegen haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben, unter anderem:

- Seit 2008 wurden neue, regional bedeutsame Wege wie der Iron Curtain Trail oder der Innerste-Radweg entwickelt.
- Einzelne Wege wie der Fernwanderweg Calenberg-Harz oder der Wanderweg Goslar-Osterode werden nicht mehr unterhalten und vermarktet und sind daher aus der Vorschlagskulisse herausgefallen. Einige bisher festgelegte Wege wie beispielsweise die kurzen Rundwanderwege des Geoparks Ostfalen erfüllen die Kriterien für regional bedeutsame Wanderwege nicht.
- Die Mountainbikestrecken der Volksbank-Arena werden als Gesamtwegenetz als regional bedeutsam bewertet und als Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung vorgeschlagen. Im RROP 2008 waren sechs ausgewählte MTB-Routen festgelegt, die vermutlich damals als Beispielrouten von der TMN vermarktet wurden, sich aber aus Sicht der Gutachter ansonsten nicht von den anderen Routen unterscheiden bzw. hervorheben.
- Die vorgeschlagenen Reitwege bleiben gleich; der im RROP 2008 genannte Niedersachsenpfad entspricht dem Niedersachsen Reiterpfad.
- Bei den Wasserwanderwegen wurde der Elbe-Seitenkanal als wichtige Nord-Süd-Verbindung und Alternative zu den kleineren Heideflüssen neu aufgenommen. Die Ise wird nicht als regional bedeutsamer Wasserwanderweg bewertet (begrenzte befahrbare Strecke, wenig Infrastruktur für Wasserwanderer).

5.7 Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Tourismus“

Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus sind Schwerpunktstandorte für den Tourismus. Im Planungsgebiet sind dies vor allem die großen Städte mit ihren Infrastrukturen im Bereich Städte- und Tagungstourismus sowie die Tourismusorte in touristischen Gebieten wie dem Harz und der Lüneburger Heide.

▪ Stadt Wolfsburg, Kernstadt mit Stadtmitte und Sonderbereich Autostadt-Allerpark	Kreisfr. Stadt WOB
▪ Stadt Braunschweig, Kernstadt	Kreisfreie Stadt BS
▪ Stadt Salzgitter, OT Lebenstedt	Kreisfreie Stadt SZ
▪ Stadt Salzgitter, OT SZ-Bad	
▪ Stadt Gifhorn, Kernstadt	LK Gifhorn
▪ Gemeinde Hankensbüttel	
▪ Stadt Bad Harzburg	LK Goslar
▪ Stadt Braunlage, OT Braunlage einschl. Königskrug	
▪ Stadt Braunlage, OT Hohegeiß mit Wolfsbachmühle und Heimathütte	
▪ Stadt Braunlage, OT St. Andreasberg	
▪ Stadt Goslar, Kernstadt	
▪ Stadt Goslar, OT Hahnenklee-Bockwiese	
▪ Stadt Langelsheim, OT Lautenthal	
▪ Stadt Langelsheim, OT Wolfshagen	
▪ Stadt Altenau	
▪ Gemeinde Schulenberg	
▪ Stadt Clausthal-Zellerfeld	
▪ Stadt Seesen, Kernstadt	
▪ Stadt Helmstedt, Kernstadt	LK Helmstedt
▪ Stadt Königslutter am Elm	
▪ Stadt Peine, Kernstadt	LK Peine
▪ Stadt Wolfenbüttel, Kernstadt	LK Wolfenbüttel
▪ Gemeinde Schladen-Werla, OT Hornburg	

Hinweise zur Anwendung im Großraum Braunschweig

■ Keine Überlagerung mit Planzeichen „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“

Die Planzeichen „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ („T“) und „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“ („E“) schließen sich zukünftig gegenseitig aus und werden nicht mehr wie bisher gleichzeitig für den gleichen Ort(steil) vergeben. Ein Standort kann entweder „T“- oder „E“-Standort sein.

Die entscheidenden Unterschiede der beiden Planzeichen liegen in der deutlich höheren wirtschaftlichen Bedeutung der Festlegung „T“ und in der Abhängigkeit der „E“-Standorte von der landschaftlichen Umgebung, die bei touristischen Standorten nicht zwangsläufig gegeben ist.

Standorte, die die Festlegung „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ aufgrund ihrer geringen wirtschaftlichen Bedeutung nicht erhalten, wurden anschließend anhand der Kriterien des Planzeichens „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“ geprüft.

■ Überlagerung mit anderen Planzeichen

Das Planzeichen bezieht sich auf Siedlungsbereiche, d. h. mit Planzeichen, die im Außenbereich liegen und an den Siedlungsgrenzen halt machen, gibt es keine Überlagerungen.

Nennt die beschreibende Darstellung über den Siedlungsbereich hinaus funktionale Bezüge zur näheren Umgebung, sind folgende Überlagerungen denkbar (nicht abschließende Liste):

- Vorbehaltsgebiet Erholung,
- Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung,
- Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung,
- Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg,
- Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage und
- andere Planzeichen, die eine Erholungsnutzung nicht beeinträchtigen oder umgekehrt durch die Erholungsnutzung nicht beeinträchtigt werden.

- **Trennung von „Standorten mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ und „Vorranggebieten Tourismusschwerpunkt“**

Innerhalb von Stadtgebieten bzw. Ortsteilen, die als „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ festgelegt sind, werden keine Vorranggebiete Tourismusschwerpunkt gesondert abgegrenzt und dargestellt, auch wenn sie die Kriterien dafür erfüllen (vgl. Kap. 5.8). Diese Standorte gelten als Bestandteil und Begründung der Festlegung „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“.

Umgekehrt bedeutet dies auch, dass Tourismusschwerpunkte außerhalb von Siedlungsbereichen nicht noch einmal als touristischer Baustein der benachbarten Stadt/Ortschaft für deren Beurteilung als Tourismusstandort herangezogen werden. Konkret: Die Anzahl der Tagesbesucher einer stark besuchten Freizeitanlage, die mehrere Kilometer von einer Stadt entfernt liegt, wird als Kriterium für die Festlegung der Anlage als VR Tourismusschwerpunkt berücksichtigt, aber nicht zusätzlich noch einmal für die touristische Bedeutung der Stadt in der Nähe im Hinblick auf das „T“-Planzeichen.

- **Sonderkriterium „Staatliche Anerkennung“**

Die Einstufung als staatlich anerkannter Kur- bzw. Erholungsort wird nach Kurortverordnung nur noch befristet vergeben und ist entsprechend bei jeder Neuaufstellung des RROP erneut zu überprüfen.

Im Vergleich zu den Festlegungen im RROP 2008 haben sich hier Änderungen ergeben, da einige Orte im Großraum Braunschweig nicht mehr als Kur- oder Erholungsort anerkannt sind und zum Teil dadurch nicht mehr automatisch die Kriterien für den Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus erfüllen.

- **Flächenabgrenzung**

Die Standorte werden mit dem Symbol „T“ in grünem Kasten dargestellt (keine flächenhafte Umrandung).

Die Festlegung kann für einen Gemeinde-, Stadt- bzw. Ortsteil vergeben werden. Die Anwendung des Kriterienkatalogs erfolgt bei Einheitsgemeinden auf Ortsteilebene und bei Samtgemeinden auf Mitgliedsgemeindeebene.

Besonderer Hinweis bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden: Sofern die Mitgliedsgemeinde aus mehreren Ortsteilen besteht, ist das Planzeichen in der Regel auf den Hauptort zu platzieren. Befindet sich die touristische Infrastruktur nicht im Hauptort, wird das Planzeichen auf den Siedlungsbereich platziert, in dem sich die meisten regional bedeutsamen touristischen Infrastrukturen befinden. Auf welche Bereiche sich das Planzeichen konkret bezieht, ist in der beschreibenden Darstellung zu erläutern und zu begründen.

Im Modellprojekt wird darauf hingewiesen, dass die nähere Umgebung bei funktional passenden Bezügen ggf. in die Abgrenzung einbezogen werden kann. Die Bereiche sollen in diesem Fall in der beschreibenden Darstellung genannt und in der Begründung erläutert werden. Bei Vorschlägen für „T“-Standorte, die einen beson-

deren Bezug zu Erholungsbereichen in der Umgebung haben, wird dies in den Bewertungstabellen unter „Hinweis“ vermerkt.

Veränderungen im Vergleich zu Festlegungen RROP 2008

- Im RROP 2008 waren **25 Standorte** mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus festgelegt (vgl. Kap. 10.2 im Anhang).
- Neu vorgeschlagen werden **23 Standorte**.
- **Änderungen:**
 - Bad Helmstedt, Buntenbock, Wildemann und Brome haben seit 2010 keine staatliche Anerkennung als Luft-, Erholungs- bzw. Kneippkurort mehr und erfüllen dadurch das Sonderkriterium für „T“-Standorte nicht mehr. Sie werden als „E“-Standorte vorgeschlagen.
 - Die Städte Salzgitter und Peine erfüllen die Kriterien für einen Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus und werden als solche vorgeschlagen.

5.8 Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt

Als Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt werden die touristischen Wintersport- und Wandergebiete im Harz, die touristisch ausgerichteten Seen außerhalb von Siedlungsflächen und regional bedeutsame Besuchereinrichtungen wie das Otterzentrum, das 2013 neu eröffnete Paläon, das Kloster Wöltingerode und das Bergbaumuseum Rammelsberg vorgeschlagen.

▪ Tankumsee	LK Gifhorn
▪ Bernsteinsee	
▪ Otterzentrum Hankensbüttel	
▪ Paläon - Forschungs- u. Erlebniszentrum Schöninger Speere	LK Helmstedt
▪ Eixer See	LK Peine
▪ Sportzentrum am Wurmberg	LK Goslar
▪ Sportzentrum Torfhaus	
▪ Sportzentrum St. Andreasberg	
▪ Sportzentrum Sonnenberg	
▪ Ski-Centrum Am Brande	
▪ ErlebnisBocksBerg in Hahnenklee	
▪ Bergbaumuseum Rammelsberg	
▪ Kloster Wöltingerode	

Die **Gedenkstätte/das internationale Begegnungszentrum Helmstedt-Marienborn** mit 160.000 Besuchern/Jahr würde grundsätzlich die Kriterien für das Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt erfüllen. Allerdings liegt mit der über sieben Hektar großen Gedenkstätte „Deutsche Teilung Marienborn“ und dem Grenzdenkmal Hötensleben der größte Teil der Gedenkstätte außerhalb des Projektgebiets auf sachsen-anhaltinischer Seite (Gemeinde Marienborn). Der Standort für die neue Begegnungsstätte steht aktuell noch nicht fest.⁶¹ Die zur Gedenkstätte gehörenden Wehrtürme und Grenzeinrichtungen auf Helmstedter Seite erfüllen für sich genommen nicht die Kriterien eines Vorranggebiets. Das Zonengrenzmuseum in Helmstedt ist als Angebot und Infrastruktur der Stadt Helmstedt von Bedeutung, die „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“ ist.

⁶¹ Wolfsburg AG (Milena Meyer), mündliche Mitteilung vom 19.3.2014

Hinweise zur Anwendung im Großraum Braunschweig

■ Standorte in Städten, die „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ sind

Innerhalb der relevanten Bereiche von Städten, die als „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ festgelegt sind (Bereich der Kernstadt, Ortsteile), werden keine Vorranggebiete Tourismusschwerpunkt gesondert abgegrenzt und dargestellt, auch wenn sie die Kriterien dafür erfüllen. Diese Standorte gelten als Bestandteil und Begründung der Festlegung „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“. Beispiele dafür sind der Allerpark, der Salzgittersee und das Internationale Wind- und Wassermühlen-Museum Gifhorn.

■ Überlagerung mit anderen Planzeichen

Die Vergabe des Planzeichens erfolgt in der Regel in Kombination mit den Planzeichen:

- Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage oder/und
- Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung

Das Planzeichen wird zum Beispiel bei regional bedeutsamen Sportanlagen vergeben, bei denen weitere touristische Infrastrukturen wie Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomie vorhanden sind (z. B. Badeseen mit Sportangeboten, Hotels, Gastronomie etc.). Die Regional bedeutsamen Wintersportanlagen im Harz erfüllen neben den Kriterien zu Regional bedeutsamen Sportanlagen auch die Kriterien des Tourismusschwerpunkts.

Überlagerungen sind darüber hinaus möglich mit (nicht abschließende Liste):

- Vorbehaltsgebiet Erholung
- Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg
- Vorranggebiet Freiraumfunktionen: bei besonderer Funktion der siedlungsnahen Freiräume für die Erholung

■ Restriktionskriterium „Umweltbelastungen“

Störende Einflüsse auf den Standort, zum Beispiel durch Lärm oder Schadstoffe, werden angegeben, soweit sie bekannt sind. Das Vorliegen solcher Vorbelastungen schließt eine Festlegung nicht grundsätzlich aus, da Anlagen dieser Art in der Regel selber eine Lärmquelle darstellen können. Es ist daher im Einzelfall je nach Nutzung der Anlage zu entscheiden, welche Grenzwerte einzuhalten sind.

■ Wintersportanlagen im Nationalpark Harz

Die Sportzentren Torfhaus und Sonnenberg liegen im Nationalpark Harz, der im RROP als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt ist. Die beiden Gebiete werden dennoch als Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt vorgeschlagen, da sie jeweils zu einem von vier im Nationalpark ausgewiesenen Erholungsbereichen liegen, die laut Nationalparkgesetz – mit dem Schutzzweck zu vereinbarenden – Erholungsfunktionen dienen und von einigen Einschränkungen des Nationalparks freigestellt sind. Unter anderem ist die Nutzung und Unterhaltung der Skiabfahrten

und Rodelhänge einschließlich Maßnahmen zu ihrer Modernisierung erlaubt (Nationalparkgesetz § 2 Abs. 4, § 6 Abs. 3)⁶². Die Flächenabgrenzung wurde an die Abgrenzung der Erholungsgebiete angepasst.

■ **Flächenabgrenzung**

Zum Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt gehören die Flächen, die Bestandteil der Anlage und für den Betrieb notwendig sind. Die Darstellung erfolgt in der Regel durch Umrandung der Fläche, soweit im RROP-Maßstab sinnvoll darstellbar.

Veränderungen im Vergleich zu Festlegungen RROP 2008

- Im RROP 2008 waren **9 Vorranggebiete Tourismusschwerpunkt** festgelegt (vgl. Kap. 10.2 im Anhang).
- Neu vorgeschlagen werden **12 Standorte**.
- **Änderungen:**
 - Neu vorgeschlagen werden die Wintersportschwerpunkte im Harz, das Besucherbergwerk Rammelsberg und das 2013 eröffnete Paläon.
 - Weggefallen sind die Bereiche innerhalb von „T“-Standorten, die zwar die Kriterien für VR Tourismusschwerpunkt erfüllen, aber als solche Teil des „T“-Standortes und seiner Begründung sind. Dies betrifft den Aller- und Salzgittersee, das Mühlenmuseum Gifhorn und den Sportpark Mahner Berg.
 - Der Handorfer See erfüllt die Kriterien für das Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt nicht und wird als VR Regional bedeutsame Sportanlage vorgeschlagen.

⁶² Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19. Dezember 2005, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353)

6 Ergänzende Hinweise zur Begründung im RROP

Nachfolgend werden ergänzende Hinweise zur Begründung und zum Umgang mit dem Thema Erholung und Tourismus im RROP 201X (Ziele und Grundsätze) gegeben.

6.1 Flexibilisierungsmöglichkeiten nach § 6 Abs. 1 ROG

Da Ziele der Raumordnung abschließend abgewogen sind, ist in nachfolgenden Verfahren eine inhaltliche (räumliche oder sachliche) Modifikation nicht möglich. Daher werden häufig, Zielabweichungsverfahren (nach § 6 Abs. 2 ROG und § 8 NROG) oder Planänderungsverfahren (nach § 7 Abs. 7 ROG und § 6 NROG) notwendig. Mit der Aufnahme des § 6 Abs. 1 in das ROG 2008 ist es für vorhersehbare und raumordnerisch erwünschte Fälle möglich, Ausnahmen von Zielfestlegungen direkt im Raumordnungsprogramm festzulegen. Dies ermöglicht durch eine präzisere Zielformulierung eine deutliche Flexibilisierung der Planung, womit aufwändige Verfahren vermieden werden können.

Die Anwendung des § 6 Abs. 1 ROG eröffnet zusätzlichen Gestaltungsspielraum für allgemein ausgeschlossene, im Einzelfall aber vorhersehbare, raumordnerisch vertretbare oder sinnvolle Vorhaben durch eine gezielte Definition von Ausnahmen⁶³.

Die Ausnahmeregelung kann angewendet werden für

- einen bestimmten, vorhersehbaren Einzelfall, der zwar raumordnerisch erwünscht, aber mit den erklärten generellen Zielen nicht vereinbar ist, oder
- noch nicht bestimmte, aber zukünftig denkbare Raumnutzungen.

Für den Bereich Erholung und Tourismus kann eine Anwendung dieser Ausnahmeregelung von Bedeutung sein. Die Ausnahme sollte jeweils speziell für einen bestimmten Bereich formuliert und im RROP genau definiert werden. Beispielsweise kann in begründeten Fällen ein Ausbau von Infrastruktureinrichtungen innerhalb VR landschaftsbezogene Erholung explizit als mögliche Ausnahme aufgeführt werden, soweit dies dem Ziel der landschaftsbezogenen Erholung dient, z. B. der Ausbau einer Waldgaststätte. Dies kann insbesondere für Vorranggebiete für landschaftsbezogene Erholung, die an Ortslagen mit der Festlegung „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung/Tourismus“ grenzen, relevant sein.

⁶³ Im Gegensatz dazu dient ein Zielabweichungsverfahren dazu, nicht beabsichtigte Regelungslücken im atypischen Einzelfall zu überwinden (vgl. Nds. ML, 2014)

Die Regelung sollte auf solche (baulichen) Vorhaben beschränkt sein, die der landschaftsbezogenen Erholung dienen, und zugleich raumverträglich sind. Derartige Ausnahmefestlegungen können insbesondere für Gebiete mit einer intensiven Erholungsnutzung, wie beispielsweise den Harz (LK Goslar), denkbar sein, um bestimmte Entwicklungsvorstellungen zu ermöglichen und Planungssicherheit zu schaffen. Allerdings sollten zunächst andere planerische Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Zudem muss die Größenordnung der durch diese Regelung umfassten Entwicklungen beschränkt werden. Denn es dürfte sicherlich eine nicht mehr normgerechte Anwendung der Regelung darstellen, wollte man eine Entwicklung damit ermöglichen, die für sich genommen zu einer regionalen Bedeutsamkeit führen würde (z. B. wesentliche Erweiterung eines Skisportzentrums).

Die Anwendung des § 6 Abs. 1 ROG ist grundsätzlich auch für begründete Verlegungen einzelner Wegeabschnitte von regional bedeutsamen Wanderwegen denkbar. Als Bedingung für mögliche Ausnahmen sollte unter anderem definiert werden, dass die Routenalternative die gleiche Eignung für die jeweilige Nutzung (Wandern, Fahrradfahren, Reiten) aufweist wie die ursprüngliche und so der Gesamtcharakter des Weges erhalten bleibt.

Im direkten Siedlungsumfeld bietet es sich hingegen an, mit den regionalplanerischen Festlegungen generell Raum für eine Entwicklung des Siedlungskörpers zu lassen und auf diese Weise eine integrierte Entwicklung von Vorhaben zu erlauben; dies wird gegenüber einer Anwendung der Regelung des § 6 (1) ROG als vorzugswürdig bewertet.

6.2 Vorranggebiet Natura 2000

Die Vorranggebiete Natura 2000 können entsprechend ihren Erhaltungszielen durch Festlegungen von weiteren Vorrang- und Vorbehaltsgebieten überlagert werden.

Die gleichzeitige Festlegung bspw. von einem **Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung** und einem Vorranggebiet Natura 2000 muss unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 34 c NNatG (keine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen) möglich sein. Durch die Erholungsnutzung dürfen Schutzziele des jeweiligen Gebietes nicht beeinträchtigt werden. Potenzielle Beeinträchtigungen müssen durch gezielte Maßnahmen vermieden werden können. Hierzu zählt bspw. eine Lenkung der Erholungssuchenden durch ein Wegegebot oder eine entsprechende Beschilderung. U. U. muss im Aufstellungsverfahren eine der Planungstiefe entsprechende Natura 2000-gebietsbezogene Prüfung (FFH Verträglichkeitsprüfung) erfolgen. Die überlagernde Festlegung von **Vorranggebieten infrastrukturbezogene Erholung** mit Vorranggebiet Natura 2000 ist i.d.R. auszuschließen.

6.3 Regionalplanerischer Umgang mit Erlebnisbädern/Thermen

In den letzten Jahren sind verschiedene Erlebnisbäder und Thermen im Verbandsgebiet entstanden bzw. weiterentwickelt worden. Diese Anlagen erfreuen sich großer Beliebtheit und sind als Besuchermagnete wichtige touristische Infrastrukturen in der Region. Beispiele sind:

- Badeland Wolfsburg (789.000 Besucher/Jahr)
- Allerwelle Gifhorn (250.000 Besucher/Jahr)
- Sehusa Wasserwelt in Seesen (250.000 Besucher)
- Therme "Heißer Brocken" in Altenau (Besucherzahlen nicht bekannt)
- Bad Harzburger Sole-Therme (Besucherzahlen nicht bekannt)
- Wasserwelt Braunschweig (2014 eröffnet)

Die Anlagen sind allerdings mit Umweltauswirkungen durch Flächen-, Wasser- und Energieverbrauch, Verkehrsaufkommen usw. verbunden.

Regionalplanerisches Ziel sollte vor allem sein, die bestehenden Anlagen zu sichern. Aufgrund der hohen Besucherzahlen (touristische Bedeutung) und der regionalen Bedeutsamkeit wäre grundsätzlich eine standortörtliche Sicherung durch eine Festlegung als VR Tourismusschwerpunkt oder regional bedeutsame Sportanlage denkbar. Da die Anlagen aber i.d.R. in touristisch ausgerichteten Orten (meist Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus) liegen, ist dies aus Sicht von BTE/PU nicht erforderlich. Empfohlen wird stattdessen, textliche Ziele zur Sicherung, Entwicklung und Steuerung von Erlebnisbädern und Thermen im RROP zu formulieren.

Neue Anlagen sollten in Siedlungsschwerpunkten angesiedelt oder an diese angelagert werden und eine ÖPNV-Anbindung sowie umweltschonende Erschließung/Bauweise aufweisen.

7 Mögliche umweltrelevante Konflikte als Hinweise für die Umweltprüfung

Die Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus dienen überwiegend einer Sicherung vorhandener räumlicher Funktionen. Die textlichen Festlegungen führen zusammen mit den zeichnerisch festgelegten Inhalten zu einer Vermeidung negativer Umweltauswirkungen bzw. zu positiven Umweltauswirkungen bezüglich der Schutzgüter Bevölkerung/Wohlbefinden des Menschen sowie Natur und Landschaft.

- **Vorbehaltsgebiet Erholung:** Die Festlegung bildet eine räumliche und zugleich inhaltliche Konkretisierung des allgemeinen Ziels. Mögliche Beeinträchtigungen bei Planungen zur Förderung der Erholung können auf nachfolgenden Planungsebenen vermieden werden.
- Die flächenhafte Festlegung als **"Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung"** konkretisiert textlich festgelegte Ziele oder Grundsätze für die landschaftsbezogene Erholung und dient der raumbezogenen Sicherung oder Entwicklung dieser Gebiete für die Erholungsnutzung.
In Bezug auf die Entwicklung können typische kleinräumig relevante Maßnahmen im Bereich Wegebau und anderer Erholungsinfrastruktur aufgrund der Festlegung gefördert werden. Jedoch sind keine konkreten Entwicklungsvorstellungen oder –maßnahmen mit der Festlegung verbunden. Insoweit werden keine Nutzungsentwicklungen befördert, die zu auf regionaler Ebene erkennbaren Umweltauswirkungen führen. Auf regionaler Ebene erkennbare Umweltauswirkungen wären nur für den Fall von großflächigen und/oder infrastrukturorientierten Entwicklungsmaßnahmen denkbar, die jedoch mit der Festlegung nicht intendiert oder gefördert werden. Durch eine Abstimmung der Festlegung mit dem Vorrang für Natur und Landschaft kann im Entwurfsprozess ausgeschlossen werden, dass Störungen durch eine Intensivierung der Nutzung in aus Naturschutzsicht hoch sensiblen Bereichen auftreten.
- Die Festlegung **"Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung"** bildet eine weitere räumlich-inhaltliche Konkretisierung des allgemeinen Ziels. Die Festlegung ist bestandsorientiert. Aufgrund der Festlegungen wird u. U. eine intensivere Nutzung gefördert. Daher ist nicht auszuschließen, dass belastenden Umweltauswirkungen insbesondere durch Freizeitlärm sowie ggf. auch durch Verkehrsbelastungen (bestehende Vorbelastung) verstärkt werden.
Soweit durch Planungen auf nachfolgenden Ebenen in diesen Bereichen eine Entwicklung der Nutzung u.a. durch infrastrukturelle Maßnahmen vorgesehen werden soll, sind mögliche Umweltbelastungen zu berücksichtigen.
- **Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg:** Aufgrund der Bestandsorientierung sind die Festlegungen nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden. Bei einer Wegeverlegung sind mögliche Umweltbelastungen zu berücksichtigen.

Für die übrigen Festlegungen gilt lediglich der Bezug zu Bevölkerung/Wohlbefinden des Menschen.

- **Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung:** Die Festlegung dient der Stärkung vorhandener regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkte und verweist auf vorhandene Einrichtungen. Die Nutzung kann am Standort sowie in dessen Umgebung mit einer erheblichen Vorbelastung insbesondere durch Freizeitlärm sowie durch Verkehrsbelastungen verbunden sein. Aufgrund des Bezugs zu bestehenden Siedlungen/Ortsteilen verursacht die Festlegung jedoch i.d.R. keine erheblichen Umweltauswirkungen.
- **Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Tourismus:** Die ortsteilbezogene Festlegung verweist auf vorhandene touristische Einrichtungen. Die Nutzung kann am Standort sowie in dessen Umgebung mit einer erheblichen Vorbelastung insbesondere durch Freizeitlärm sowie durch Verkehrsbelastungen verbunden sein. Aufgrund des Bezugs zu bestehenden Einrichtungen verursacht die Festlegung jedoch i.d.R. keine erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen.
- Die Festlegung **Vorranggebiet Regional bedeutsamer Sportanlage** sichert vor allem bestehende Einrichtungen. Die definierten Ziele für die Entwicklung, beispielsweise durch infrastrukturelle Maßnahmen, erfordert Planungen auf nachfolgenden Ebenen, wobei mögliche Umweltbelastungen berücksichtigt werden müssen.
- **Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt:** Die Festlegung ist bestandsorientiert. Soweit durch Planungen auf nachfolgenden Ebenen in diesen Bereichen eine Entwicklung der Nutzung u.a. durch infrastrukturelle Maßnahmen vorgesehen werden soll, sind mögliche Umweltbelastungen zu berücksichtigen.

8 Fazit

Der Fachbeitrag Erholung und Tourismus bewertet Flächen und Standorte im Großraum Braunschweig auf ihre regionale Bedeutsamkeit für Erholung und Tourismus und gibt Vorschläge für die Festlegungen in diesem Funktionsbereich für die Fortschreibung des RROP.

Viele Änderungen im Vergleich zum RROP 2008

Die neue Vorschlagskulisse für den Bereich „Erholung und Tourismus“ weist im Vergleich zu den Festlegungen im RROP 2008 weitreichende Änderungen auf. Gründe dafür sind im Wesentlichen:

- **reale Veränderungen in der Flächen- und Standortkulisse seit 2008**
durch neu entstandene, regional bedeutsame Tourismus- und Erholungsangebote wie das Paläon oder der ErlebnisBocksberg, Flächenerweiterungen oder –reduktionen, aufgegebenen Flächen und Standorte für Erholung und Tourismus usw.
- methodisch bedingte Änderungen durch die Anwendung des einheitlichen Kriterienkataloges

Es erfolgt keine gesonderte „Doppelfestlegung“ von „Vorranggebieten Regional bedeutsamer Tourismusschwerpunkt“ innerhalb von „Standorten mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ mehr. Zudem wird das Planzeichen „Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung“ künftig auf Bereiche beschränkt, die durch intensive Infrastrukturausstattung geprägt sind. Ohne einen solchen Infrastrukturbezug werden die bislang hierunter fallenden siedlungsnahen Erholungsflächen als „Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung“ vorgeschlagen.

Konkret zeigen sich im Vergleich zum RROP 2008 folgende Änderungen:

- **Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung**
(Abwägung mit Vorranggebiet Natur und Landschaft noch ausstehend)
 - Im Landkreis Gifhorn haben sich aufgrund der stärkeren Gewichtung der Erholungsnutzung gegenüber der bislang offensichtlich überwiegend zugrundeliegenden Landschaftsbildbewertung stärkere Veränderungen ergeben.
 - Im Harz und im Elm ist eine differenziertere Bewertung erfolgt. Dies hat für den Harz zu einer erheblichen Reduktion der festgelegten Flächen geführt. Demgegenüber wird für Höhenzüge und bewaldete Kuppen der Börde, insbesondere für den Elm, eine Vorrangfestlegung teils großflächiger als bisher vorgeschlagen.
 - Darüber hinaus ist eine größere Zahl von flächenmäßig kleineren Änderungen zu verzeichnen, die aus konkreten Informationen zu vorhandenen Erholungsnutzungen (Erweiterung) oder aus dem Vorliegen erheblicher Vorbelastungen, z. B. durch Verkehrswege (Rücknahme), resultieren.

■ **Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung**

Dieses Planzeichen soll auf Gebiete außerhalb geschlossener Ortslagen begrenzt werden, die aufgrund der vorhandenen Infrastrukturausstattung eine regionale Bedeutung für die Erholungsnutzung mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten haben. Durch die Fokussierung auf Infrastrukturen sind die Gebiete in der aktuellen Vorschlagskulisse scharf abgegrenzt und eher kleinflächig, während bislang für das Planzeichen teilweise eine andere Systematik verwendet wurde, nach welcher eine Festlegung auch unabhängig von einer infrastrukturellen Prägung für solche siedlungsnahen Gebiete erfolgte, die einer intensiven, jedoch landschaftsbezogenen Erholung unterliegen.

■ **Vorbehaltsgebiet Erholung**

Es gibt folgende Gründe für veränderte Abgrenzungen und teils deutliche Veränderungen in der Gebietskulisse:

- **Gebietsvergrößerung** aufgrund der Bezugnahme auf Landschaftsräume an Stelle von Biotopstrukturen, wie bspw. im Übergangsbereich von Wald-Waldrand-Offenland oder durch eine höhere Bewertung von strukturreichen Offenlandbiotopen. Zusätzliche Flächen ergeben sich durch die Rücknahme der Vorranggebiete für Erholung, z. B. großflächig im Harz.
- **Gebietsreduktion:** Das Mindestkriterium im Hinblick auf die Landschaftsbildbewertung (mindestens hoch) wird bei verschiedenen Flächen aus der bisherigen Gebietskulisse nicht erfüllt.
- Bei den **Standorten mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung („E“)** ergibt sich aus zwei Gründen eine Reduktion der Standorte:
 - Da ein Standort nicht mehr gleichzeitig als „T“ und „E“ festgelegt werden kann, fallen alle vorgeschlagenen „T“-Standorte automatisch aus der Vorschlagskulisse für „E“-Standorte heraus.
 - Die „E“-Standorte müssen regional bedeutsame Erholungsinfrastrukturen aufweisen, einzelne Erholungsinfrastrukturen mit lokaler Bedeutung reichen nicht. Dadurch fallen unter anderem viele Orte am Elm aus der Standortkulisse heraus.

■ **Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus („T“)**

Die „T“-Standorte bleiben überwiegend bestehen. Vier Orte erfüllen die Kriterien nicht mehr, da sie keine staatliche Anerkennung als Luft-, Erholungs- bzw. Kneippkurort mehr haben, und werden als „E“-Standorte vorgeschlagen. Die Städte Salzgitter und Peine werden neu vorgeschlagen.

■ **Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlagen**

Bei den Sportanlagen gibt es insgesamt nur wenige Änderungen: Ergänzung einiger neu entstandener bzw. bisher nicht erfasster Anlagen und Streichung von zwei aufgegebenen Flugplätzen.

- **Vorranggebiet Regional bedeutsame Wanderwege**

Bei den regional bedeutsamen Wegen haben sich durch

- Ergänzung neu entwickelter, regional bedeutsamer Wege wie bspw. Iron Curtain Trail oder Innerste-Radweg
- Wegfall von nicht mehr unterhaltenen Wegen und von Wegen, die die Kriterien nicht mehr erfüllen

zahlreiche Veränderungen ergeben.

- **Vorranggebiet Regional bedeutsamer Tourismusschwerpunkt**

Veränderungen ergeben sich durch den Wegfall der „Tourismusschwerpunkt“-Festlegung innerhalb von „T“-Standorten und durch neu vorgeschlagene Bereiche, insbesondere die Wintersportschwerpunkte im Harz.

Modellregion Großraum Braunschweig

Der Fachbeitrag hat aus folgenden Gründen Modellcharakter:

- **Anwendung und Weiterentwicklung der Bewertungskriterien aus Modellprojekt**

Die Bewertung der Flächen und Standorte im Großraum Braunschweig erfolgte nach dem im Modellprojekt 2011 erarbeiteten Kriterienkatalog. Die „neuen“ Planzeichen und Kriterien konnten erfolgreich angewendet werden. Durch leichte Modifikationen des Kriterienkataloges zum Beispiel bei den regional bedeutsamen Wegen konnte das Bewertungsverfahren für die praktische Anwendung weiter konkretisiert bzw. optimiert werden.

- **frühe Einbindung der Kommunen in die Planung**

Um eine möglichst hohe Aktualität und Genauigkeit der Daten für die Bewertung und zugleich eine hohe Akzeptanz der Ergebnisse zu erzielen, erfolgte eine intensive Beteiligung der Kommunen unter anderem über eine interaktive Befragung, die Vorstellung und Diskussion des Entwurfs im Rahmen eines Workshops (November 2014) sowie einen weiteren Beteiligungsdurchgang im Nachgang des Workshops (vgl. Kap. 1.2). Diese informelle Einbindung von Akteuren im Vorfeld des förmlichen Aufstellungsverfahrens verdient als Baustein des Projekts besondere Beachtung und trägt zu einer vorausschauenden und von der Region getragenen Raumordnung bei.

- **fachlicher Austausch in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Landes**

Über die Kernaufgabe des Fachbeitrages hinaus hat der ZGB planungsbegleitend eine Facharbeitsgruppe mit den Vertretern von Staatskanzlei, Wirtschaftsministerium, N-Bank, Ämter für regionale Landesentwicklung sowie regionalen Tourismusvertretern initiiert, in der vorrangig gewünschte und tatsächliche Steuerungswirkungen der Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus thematisiert wurden.

- **Berücksichtigung von Entwicklungen und Planungen**

Über den Bestand an Tourismus- und Erholungseinrichtungen und ihre Nutzung hinaus wurden konkrete Entwicklungen und Planungen für Erholung und Tourismus im Planungsgebiet in die Bewertung und Vorschläge einbezogen.

- **Aktualisierung der Datengrundlage**

Dreh- und Angelpunkt für die Aktualität der Datengrundlagen sind aktuelle Informationen von Seiten der Kommunen. Hier hat sich für die Aktualisierung der infrastrukturellen Ausstattung die Befragung der Kommunen als wichtiges Tool erwiesen. Für die Ermittlung der landschaftsräumlichen Bewertungsgrundlagen bilden geltende bzw. aktualisierten Landschaftsrahmenpläne eine wesentliche Grundlage; diesbezüglich war leider keine einheitlich aktuelle Datenbasis verfügbar⁶⁴.

- **einzelne begründete und gut aktualisierbare Ergebnisse für das RROP**

Im Ergebnis stehen als Grundlage für die Fortschreibung des RROP nach konkreten Kriterien begründete und im Detail nachvollziehbare Vorschläge für die zukünftigen Festlegungen im Funktionsbereich Erholung und Tourismus zur Verfügung. Die Daten sind so aufbereitet, dass die Bewertung für jede/n Fläche oder Standort nachvollziehbar ist (über attributierte GIS-Daten, Bewertungstabellen zu den einzelnen Festlegungen) und die Datenbasis einfach aktualisiert werden kann.

Ausblick

Mit dem Fachbeitrag stehen fachlich fundierte und auch nach außen transparente Vorschläge für Flächen und Standorte für Erholung und Tourismus für die Fortschreibung des RROP zur Verfügung. Der ZGB wird die Ergebnisse des Fachbeitrages in die Gesamtfortschreibung des RROP einarbeiten. Diese soll Ende 2015/Anfang 2016 beginnen. Im Rahmen des förmlichen Aufstellungsverfahrens werden die Kommunen, Landkreise und regionalen Akteure erneut beteiligt.

Der methodische Ansatz ist auf andere Regionen übertragbar. Ein einheitliches Vorgehen bei der Erarbeitung der Festlegungen im Funktionsbereich Erholung und Tourismus in den Regionalplänen ist wünschenswert. Der ZGB will die Diskussion über eine einheitliche, zielgerichtete Anwendung der Planzeichen im Bereich Erholung und Tourismus sowie verbesserte Steuerungswirkungen der Festlegungen auch zukünftig mit den zuständigen Ministerien und Ansprechpartnern auf Landesebene anschieben.

⁶⁴ Die meisten Landschaftsrahmenpläne des Projektgebietes stammen aus den 1990er Jahren.

9 Quellen

ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club) 2014: ADFC-Qualitätsradrouten und RadReiseRegionen. <http://www.adfc.de/deutschland/adfc-qualitaetsradrouten-/sternerouten-und-radreiseregionen-radurlaub-mit-guetesiegel> (zugegriffen: 18.02.2014).

ADFC Niedersachsen und Kreisverbände Region SON 2013: Positionspapier „Förderung des Radtourismus im Großraum Braunschweig“. Braunschweig

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) 2014: Handwörterbuch der Raumordnung. <http://www.arl-net.de/lexica/de/eignungsgebiet-vorranggebiet?lang=en> (zugegriffen: 12.03.2014).

Allianz für die Region 2012: Regionales Entwicklungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität (RIK). Wolfsburg

BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) 2013: Wassertourismus in Deutschland. Praxisleitfaden für wassertouristische Unternehmen, Kommunen und Vereine. Berlin

Bundesumweltministerium (2012 und 2009): Naturbewusstsein 2011 bzw. 2009 – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Hannover

Bundesvereinigung Kanutouristik (Hrsg.) 2005: Grundlagenuntersuchung zur Bedeutung und Entwicklung des Kanutourismus in Deutschland. Roth

Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2010: Touristische Entwicklungsstrategie Niedersachsen 2015. Hannover

Deutscher Heilbäderverband e.V. (Hrsg.) 2005: Begriffsbestimmungen - Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen. Bonn

Deutscher Wanderverband Service GmbH 2011: Infolyer „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“. Kassel

Deutsches Wanderinstitut e. V. 2014: Kriterien Deutsches Wandersiegel. Mit 34 Kriterien für ein optimales Wandererlebnis. <http://www.wanderinstitut.de/deutsches-wandersiegel/kriterien> (zugegriffen: 18.02.2014).

dwif (Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München) 2013: Tagesreisen der Deutschen. Schriftenreihe Nr. 55. München

dwif (Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München) 2010: Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland. Schriftenreihe Nr. 53/2010. München

Fachhochschule Westküste, Institut für Management und Tourismus 2009: Destination Brand 2009 - Markenstudie für deutsche Reiseziele. Heide/Holstein

Focus 2012: Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Fast jeder Fünfte Deutsche hat ausländische Wurzeln, http://www.focus.de/panorama/welt/bevoelkerung-mit-migrationshintergrund-fast-jeder-fuenfte-deutsche-hat-auslaendische-wurzeln_aid_822502.html (zugegriffen: 15.12.2014)

Franke, Ulrike: Tourismus rund ums Pferd. In: Rein, Hartmut & Schuler, Alexander (Hrsg.) 2012: Tourismus im ländlichen Raum, S. 190-205. Wiesbaden

FUR (Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e. V.) **2014:** Reiseanalyse 2013. Kiel

FUR (Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e. V.) **2011:** Reiseanalyse 2011, Neue Zielgruppe in der RA: Deutschsprachige Ausländer, http://www.fur.de/-index.php?id=deutschsprachige_auslaender. Kiel

FUR (Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e. V.) **2010:** Reiseanalyse 2010. Kiel

Gemeinden Edemissen, Ilsede, Lahstedt, Lengede, Vechelde und Wendeburg und Stadt Peine 2008: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Peiner Land.

GfK Travelscope 2010: Corporate Social Responsibility. Images und Bewertungen von Verbrauchern im Tourismussektor.

GfK/IMT 2012 : DestinationMonitor für Niedersachsen. Heide

Ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH 2005: Touristisches Zukunftskonzept Harz 2015. Potenzialanalyse – Abschätzung qualitativer und quantitativer Anforderungen an die touristische Infrastruktur im Jahr 2015. Köln

Kaspar, Claude 1993: Tourismuslehre im Grundriß, in: Haederich, G. et al. 1993: Tourismus-Management - Tourismusmarketing und Fremdenverkehrsplanung. Berlin

KORIS/PU (Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung GbR & Planungsgruppe Umwelt) 2011: Festlegungen zum Funktionsbereich „Erholung, Freizeit und Tourismus“ in Regionalen Raumordnungsprogrammen der Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden, Schaumburg, Nienburg sowie des Zweckverbands Großraum Braunschweig. Ergebnisse des Modellprojekts Planungs Kooperation. Hannover

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen 2013: Gästeübernachtungen im Jahr 2013.

Landkreis Gifhorn et al. 2007: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für den Landkreis Gifhorn. Region Gifhorn – eigene Potenziale nutzen, Zukunft gestalten. Bremen/Lüneburg

Landkreis Helmstedt: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Landkreis Helmstedt. Wolfenbüttel

Leser, Hartmut (Hrsg.) 1993: DIERKE-Wörterbuch der allgemeinen Geografie. Band 1 und 2. Nördlingen

Lüneburger Heide GmbH 2008: Lüneburger Heide reloaded - Eine Destination im Wandel.

NBank 2014: Wirtschaftsstaatssekretärin Daniela Behrens kündigt Tourismuskonzept für Niedersachsen an - Aktiv- und Gesundheitstourismus im Mittelpunkt. http://www.nbank.de/News/Infrastruktur/06_2013_Wirtschaftsstaatssekretaerin_Daniela_Behrens_kuendigt_Tourismuskonzept_fuer_Niedersachsen_an.php (zugegriffen: 13.11.2014)

Nds. ML (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) **2014:** Verwaltungsvorschriften zur Genehmigung Regionaler Raumordnungsprogramme (RROP), RdERI. (Entwurf, Stand 28.10.2014)

NDR 2014: Presseartikel „Ist die Lüneburger Heide verstaubt?“ http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Ist-die-Lueneburger-Heide-verstaubt,heide354.html (zugegriffen: 20.1.2015)

NLT (Niedersächsischer Landkreistag) 2010: Arbeitshilfe Planzeichen in der Regionalplanung. Grundlagen, Hinweise und Materialien für die zeichnerische Darstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme in Niedersachsen. Hannover

Planungsgruppe Ökologie + Umwelt GmbH & BTE Tourismusmanagement, Regionalentwicklung 2005: Regionales Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept für den Großraum Braunschweig - Endbericht. Hannover

Rein, Dr. Hartmut 2010: Landschaften in Deutschland 2030 - Trends in der Tourismusentwicklung. Eberswalde

Samtgemeinde Oberharz 2010: ILEK Region Westharz.

Sparkassenverband Niedersachsen 2014: Sparkassen-Tourismusbarometer Niedersachsen. Zwischenbericht 3/2013. Hannover

Stiftung für Zukunftsfragen 2014: Tourismusanalyse 2014. Hamburg

Scherhag 2007: Der Einfluss des soziodemographischen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland auf die Planung von touristischen Infrastrukturinvestitionen. In: Haehling von Lanzanauer, C./Klemm, K. (Hrsg.): Demographischer Wandel und Tourismus – Zukünftige Grundlagen und Chancen für touristische Märkte, Berlin 2007, S. 129-144. Berlin

Stadt Peine 2012: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Peine 2025. Peine

Stadt Salzgitter 2010: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für die ländlichen Bereiche der Stadt Salzgitter. Salzgitter

TMN (Tourismusmarketing Niedersachsen GmbH) **2013:** Marktforschungs-Booklet 12/2013. Hannover

TMN (Tourismusmarketing Niedersachsen GmbH) **2010:** Consumer Insights zum Urlaubsreiseverhalten TJ 08/09, Handout zur Präsentation am 23.2.2010. Hannover

Wolfsburg AG 2010: Potenzialanalyse Tourismus- & Freizeitwirtschaft für die Region Braunschweig-Wolfsburg. Wolfsburg

World Tourism Organization 1993: Recommendations on Tourism Statistics, World Tourism Organization. Madrid

ZGB (Zweckverband Großraum Braunschweig) 2014: Statistik-Portal für den Großraum Braunschweig. <http://apps.zgb.de/Atlas/Gebietsprofil/atlas.html> (zugegriffen: 27.02.2014).

ZGB (Zweckverband Großraum Braunschweig) (Hrsg.) 2012: Ausnahmen von Zielen der Raumordnung: § 6 Abs. 1 ROG – rechtssicher und praxisorientiert anwenden. Rechtslage – Planungspraxis – Handlungsempfehlungen. Schriftenreihe zur Regionalentwicklung Heft 3. Braunschweig

ZGB (Zweckverband Großraum Braunschweig) 2008: Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig 2008. Braunschweig

ZGB (Zweckverband Großraum Braunschweig) 1995: Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 1995. Braunschweig

Zukunftsinstitut GmbH 2014: Trendstudie Fahrradtourismus. Frankfurt am Main

Zukunftsinstitut GmbH 2010: Megatrend Dokumentation – Megatrend Gesundheit. Frankfurt am Main

Gesetze, Verordnungen

Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. Nr. 11/2002 S. 112), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes v. 13. 10. 2011 (Nds. GVBl. Nr. 24/2011 S. m353)

Verordnung über die staatliche Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (KurOrtVO) vom 22. 04. 2005, zuletzt geändert am 19. 11. 2012.

Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19. Dezember 2005, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 13. 10. 2011 (Nds. GVBl. S. 353)

ROG Raumordnungsgesetz vom 22. 12. 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. 07. 2009 (BGBl. I S. 2585)

NROG Gesetz zur Neuordnung des niedersächsischen Raumordnungsrechts vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 252) Artikel 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)

Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) vom 24. September 2012

NAGBNatSchG Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. 02. 2010, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104)

BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 100 G v. 7.8.2013 I 3154.

Landschaftsrahmenpläne

Landkreis Gifhorn (Hrsg.): Landschaftsrahmenplan Landkreis Gifhorn. Birkigt – Quentin. 1987 – 1993.

Landkreis Goslar (Hrsg.): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Goslar. Planungsgruppe Ökologie + Umwelt/ALAND – Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie. 1994

Landkreis Helmstedt (Hrsg.): Landschaftsrahmenplan Landkreis Helmstedt - Entwurf. Birkigt – Quentin. 1995-2004

Landkreis Peine (Hrsg.): Landschaftsrahmenplan Landkreis Peine. Arbeitsgruppe Ökologie und Umwelt und ALAND, 1993, ergänzt durch die laufende Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Landkreis Peine, noch unveröffentlicht. Stand 2012

Landkreis Wolfenbüttel (Hrsg.): Landschaftsrahmenplan Landkreis Wolfenbüttel. Planungsgruppe Ökologie + Umwelt/ALAND – Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie. 1997

Stadt Braunschweig (Hrsg.): Landschaftsrahmenplan für die Stadt Braunschweig. Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie. 1999

Stadt Salzgitter (Hrsg.): Landschaftsrahmenplan Salzgitter. Planungsgruppe grüncöhler; Storz und Partner. 1998

Stadt Wolfsburg (Hrsg.): Landschaftsrahmenplan Stadt Wolfsburg. Ingenieurbüro Wersche GmbH Wolfsburg. 1999

Freizeitkarten

Bikeline 2010: Radwanderkarte Südheide Gifhorn 1: 60.000. Esterbauer Verlag, 1. Auflage.

Buchin, K. 1999: Radwanderweg Am Grünen Band – Tiel 1 Ostsee – Harz. Projekt Nord Mollenhauer & Treichel GbR, Kiel.

BVA Bielefelder Verlag 2013: Radwanderkarte BVA Radwandern in Wolfsburg und Umgebung 1:50.000, 3. Auflage.

LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen 2014: Kartenset Harz - Offizielle Wanderkarte des Harzklubs e.V.. Karten 1 : 50.000 West- und Ostharz inklusive Begleitheft.

Map Solutions 2007: Der Harz für Mountainbiker. Das Bikeparadies im Norden. MTB-Karte 1:75.000 mit Tourbook, 2. Auflage.

Marco Polo Freizeitführer 2011: Die Freizeitkarte 10 – Hannover/Südheide. Mairdumont GmbH & Co. KG, Ostfildern.

Merian live 2007: Harz. 1. Auflage. Travel House Media GmbH, München.

sowie diverse Karten auf lokaler Ebene

Internetquellen

Für die Bewertung der einzelnen Standorte und Flächen wurden zahlreiche Internetquellen herangezogen, die direkt in den jeweiligen Bewertungstabellen aufgeführt sind (vgl. Teil 2). Zentrale Internetquellen für die Bewertung sind die

- offiziellen Internetseiten der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden des Großraums Braunschweig
- Geolife Navigator Niedersachsen: <http://www.geolife.de>
- Internetseiten der Tourismusorganisationen, des Nationalparks Harz, des Geoparks Harz - Braunschweiger Land – Ostfalen usw.

10 Anhang

10.1 Übersicht der Festlegungen nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Im Folgenden wird eine Übersicht der Festlegungen sortiert nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten gegeben (mit Ausnahme der Vorbehaltsgebiete Erholung und Vorranggebiete Regional bedeutsamer Wanderweg, die häufig kreisübergreifend verlaufen und für die auf die kartografische Darstellung verwiesen wird).

10.1.1 Kreisfreie Stadt Wolfsburg

- Die Stadt Wolfsburg ist **Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus.**
- **Regional bedeutsame Sportanlage:** Allerpark (Sportzentrum/SZ)
- Innerhalb von „T“-Standorten werden keine VR Tourismusschwerpunkt gesondert festgelegt.
- **VR landschaftsbezogene Erholung**
 - Rabenberg und Hattorfer Holz
 - Hohnstedter Holz (Stadt Wolfsburg/LK Helmstedt)
- **VR infrastrukturbezogene Erholung**
 - Wolfsburger Schloss
 - Autostadt

10.1.2 Kreisfreie Stadt Braunschweig

- Die Stadt Braunschweig ist **Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus.**
- **Regional bedeutsame Sportanlagen:**
 - Südsee
 - Braunschweiger Golfplatz
- Innerhalb von „T“-Standorten werden keine VR Tourismusschwerpunkt gesondert festgelegt.

- **VR landschaftsbezogene Erholung**
 - Heidbergpark
 - Bürgerpark/Kiryat-Tivon-Park
 - Schloß Richmondpark/Kennelgebiet
 - Südsee
 - Okeraue zwischen Stöckheim und Leiferde
 - Ölpersee
 - Schul- und Bürgergarten/Dowesee
 - Querumer Forst
- **VR infrastrukturbezogene Erholung**
 - Prinz-Albrecht Park mit Nußberg und Franzsesches Feld
 - Braunschweig – Westpark

10.1.3 Kreisfreie Stadt Salzgitter

- Die Ortsteile Salzgitter-Bad und Lebenstedt sind **Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus.**
- **Regional bedeutsame Sportanlagen:**
 - Salzgittersee
 - Flugplatz Salzgitter-Drütte
 - Segelfluggelände am Salzgittersee
 - Flugplatz Salzgitter-Schäferstuhl
 - Golfanlage am Mahner Berg
- Innerhalb von „T“-Standorten werden keine VR Tourismusschwerpunkt gesondert festgelegt.
- **VR landschaftsbezogene Erholung**
 - Waldgebiet südlich Salzgitter-Bad
 - Südlicher Salzgitterhöhenzug (LK Wolfenbüttel/LK Salzgitter)
 - Südlich von Lichtenberg - Burgberg
- **VR infrastrukturbezogene Erholung**
 - Salzgittersee

10.1.4 Landkreis Gifhorn

- **T-Standorte**
 - Stadt Gifhorn
 - Gemeinde Hankensbüttel
- **E-Standorte**
 - Flecken Brome (Samtgemeinde Brome)
 - Gemeinde Meinersen, Ortsteil Meinersen
 - Gemeinde Wahrenholz, Ortsteil Betzhorn
 - Stadt Wittingen, Ortsteil Wittingen
 - Stadt Wittingen, Ortsteil Knesebeck
- **Regional bedeutsame Sportanlagen**
 - Golfplatz Boldecker Land
 - Golfplatz Gifhorn
 - Flugplatz Wilsche
 - Flugplatz Stüde
 - Segelfluggelände Ummern
 - Bernsteinsee
 - Tankumsee
 - Reitanlage Bock/Allersehl
 - Offroadpark Südheide
- **VR Tourismusschwerpunkt**
 - Tankumsee
 - Bernsteinsee
 - Otterzentrum Hankensbüttel
- **VR landschaftsbezogene Erholung**
 - Repker Schnuckenheide bei Hankensbüttel
 - Heiliger Hain und Oerreler Heide/Rössenbergheide
 - Bokeler Heide und Heideblütental
 - Gifhorner Heide und Fahle Heide
 - Grünes Band bei Brome
 - Wald bei Hankensbüttel
 - Bockling - Wald bei Ehra-Lessin
 - Gifhorner Stadtwald, Grünes Moor und Clausmoor
 - Nördliche Allerniederung zwischen Gifhorn und Müden
 - Wald östlich von Knesebeck

- **VR infrastrukturbezogene Erholung**
 - Mühlenmuseum
 - Schlosspark Gifhorn
 - Kloster Isenhagen
 - Wildsee, Erikasee und Seerosenteich, Hangelberg

10.1.5 Landkreis Peine

- **T-Standorte**
 - Stadt Peine
- **E-Standorte**
 - Gemeinde Edemissen, Ortsteil Edemissen
 - Gemeinde Ilsede, Ortsteil Groß Ilsede
 - Gemeinde Lengede, Ortsteil Lengede
- **Regional bedeutsame Sportanlagen**
 - Eixer See
 - Handorfer See
 - Flugplatz Glindbruchkippe
 - Golfplatz Edemissen
 - (Flugplatz Eddesse)
- **VR Tourismusschwerpunkt**
 - Eixer See
- **VR landschaftsbezogene Erholung**
 - Handorfer Seen
 - Woltorfer, Zweidorfer und Wahler Holz
 - Wipshausen-Süd
- **VR infrastrukturbezogene Erholung**
 - Seilbahnberg Lengede
 - Umformerstation (Industriedenkmal Ilseder Hütte)

10.1.6 Landkreis Wolfenbüttel

- **T-Standorte**
 - Stadt Wolfenbüttel
 - Gemeinde Schladen-Werla, Ortsteil Hornburg
- **E-Standorte**
 - Gemeinde Wittmar
 - Gemeinde Schladen-Werla, Kernort Schladen
 - Stadt Schöppenstedt
 - Gemeinde Erkerode, Ortsteil Lucklum
- **Regional bedeutsame Sportanlagen**
 - Golfplatz Rittergut Hedwigsburg
 - Flugplatz Große Wiese
- **kein VR Tourismusschwerpunkt**
- **VR landschaftsbezogene Erholung**
 - Elm (LK Helmstedt/LK Wolfenbüttel)
 - Asse
 - Oderwald
 - Hainberg (LK Wolfenbüttel/LK Goslar)
 - Kleiner Fallstein
 - Südlicher Salzgitterhöhenzug (LK Wolfenbüttel/LK Salzgitter)
 - Heeseberg (LK Helmstedt/LK Wolfenbüttel)
- **VR infrastrukturbezogene Erholung**
 - Archäologie- und Landschaftspark Kaiserpfalz Werla

10.1.7 Landkreis Helmstedt

- **T-Standorte**
 - Stadt Helmstedt
 - Stadt Königslutter am Elm
- **E-Standorte**
 - Stadt Helmstedt, Ortsteil Bad Helmstedt
 - Gemeinde Rábke
 - Gemeinde Warberg
 - Stadt Schöningen, Kernstadt
 - Stadt Schöningen, Stadtteil Esbeck

- **Regional bedeutsame Sportanlagen**
 - Flugplatz Helmstedt
 - Golfplatz St. Lorenz
 - Lappwaldsee
- **VR Tourismusschwerpunkt**
 - Paläon - Forschungs- und Erlebniszentrum Schöninger Speere
 - (Gedenkstätte/internationales Begegnungszentrum Helmstedt-Marienborn)
- **VR landschaftsbezogene Erholung**
 - Velpker Schweiz und Umgebung
 - Heeseberg (LK Helmstedt/LK Wolfenbüttel)
 - Dorm
 - Lappwald bei Helmstedt
 - Elm (LK Helmstedt/LK Wolfenbüttel)
 - Hohnstedter Holz (Stadt Wolfsburg/LK Helmstedt)
- **VR infrastrukturbezogene Erholung**
 - Tierpark und Streichelzoo Essehof
 - Freizeit- und Erholungspark Nord-Elm

10.1.8 Landkreis Goslar

- **T-Standorte**
 - Stadt Bad Harzburg
 - Stadt Braunlage, Ortsteil Braunlage einschl. Königskrug
 - Stadt Braunlage, Ortsteil Hohegeiß mit Wolfsbachmühle und Heimathütte
 - Stadt Braunlage, Ortsteil St. Andreasberg
 - Stadt Goslar, Kernstadt
 - Stadt Goslar, Ortsteil Hahnenklee-Bockwiese
 - Stadt Langelsheim, Ortsteil Lautenthal
 - Stadt Langelsheim, Ortsteil Wolfshagen
 - Stadt Altenau
 - Gemeinde Schulenberg
 - Stadt Clausthal-Zellerfeld
 - Stadt Seesen, Kernstadt

- **E-Standorte**
 - Stadt Goslar, Ortsteil Vienenburg mit Wöltingerode
 - Gemeinde Liebenburg, Ortsteil Liebenburg
 - Stadt Wildemann
 - Stadt Clausthal-Zellerfeld, Ortsteil Buntenbock
- **Regional bedeutsame Sportanlagen**
 - Galopprennbahn/Sportpark Bad Harzburg
 - Golfplatz Bad Harzburg
 - Golfplatz Oker bei Goslar (in Planung)
 - Krodoland
 - Sportzentrum am Wurmberg
 - Sportzentrum St. Andreasberg - Matthias-Schmidt-Berg
 - Sportzentrum Sonnenberg
 - Sportzentrum Torfhaus
 - Sportzentrum „Am Brande“ Hohegeiß
 - ErlebnisBocksberg in Hahnenklee
 - Segelfluggelände Bollrich
 - Innerstetalsperre
 - Okersee/Okertalsperre
 - Vienenburger See
- **VR Tourismusschwerpunkt**
 - Sportzentrum am Wurmberg
 - Sportzentrum Torfhaus
 - Sportzentrum St. Andreasberg
 - Sportzentrum Sonnenberg
 - Ski-Centrum Am Brande
 - ErlebnisBocksBerg in Hahnenklee
 - Bergbaumuseum Rammelsberg
 - Kloster Wöltingerode
- **VR landschaftsbezogene Erholung**
 - Hainberg (LK Wolfenbüttel/LK Goslar)
 - Harlyberg
 - Innerstetausee und nördliches Innerstetal
 - Granestausee
 - Östlich von Seesen
 - Wälder und Wiesen um Hahnenklee
 - Südlich von Goslar mit Rammelsberg

- Südwestlich von Bad Harzburg
- Burgberg
- Südliches Innerstetal
- Nördlicher Zentralbereich des Oberharzer Wasserregals
- Südlicher Zentralbereich des Oberharzer Wasserregals
- Okerstausee mit Okertal und Schulenberg
- Radautal
- Wälder um Altenau
- Westlich St. Andreasberg – Siebertal
- Wälder um Braunlage
- Südöstliches Odertal
- Wälder um Hohegeiß
- **VR infrastrukturbezogene Erholung**
 - Kurpark Braunlage
 - Schulenberg Bike- und Ski-Alpinum

10.2 Übersicht bisherige und künftige Verwendung der standortbezogenen und linearen Festlegungen im RROP

Standorte	im RROP 2008	Vorschlag für neues RROP 201X	Begründung
Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung			
SG Brome, OT Brome	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
Gemeinde Meinersen, OT Meinersen	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
SG Wesendorf, OT Betzhorn	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
Stadt Wittingen, Kernstadt	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
Stadt Wittingen, OT Knesebeck	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
Stadt Goslar, OT Vienenburg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
Gemeinde Liebenburg, OT Liebenburg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Stadt Wildemann	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, OT Buntenbock	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
Stadt Helmstedt, OT Bad Helmstedt	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
SG Nord-Elm, OT Rábke	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
Stadt Schöningen, Kernstadt	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
Stadt Schöningen, OT Esbeck	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
Gemeinde Edemissen, OT Edemissen	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
Gemeinde Ilsede, OT Groß Ilsede	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
Gemeinde Lengede, OT Lengede	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
SG Asse, OT Wittmar	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
Gemeinde Schladen-Werla, OT Schladen	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
SG Schöppenstedt, OT Schöppenstedt	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
SG Sickte, OT Lucklum	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4
SG Nord-Elm, OT Warberg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.4

Standorte	im RROP 2008	Vorschlag für neues RROP 201X	Begründung
SG Grasleben, OT Grasleben und Mariental-Dorf	x	/	Orte erfüllen Kriterien nicht *
SG Hankensbüttel, OT Bokel, OT Hagen, OT Steinhorst, OT Oerrel	x	/	Orte erfüllt Kriterien nicht *
SG Meinersen, OT Müden-Dieckhorst	x	/	Ort erfüllt Kriterien nicht *
SG Lutter am Barenberge, OT Lutter am Barenberge (mit dem Weiler Rhode)	x	/	Ort erfüllt Kriterien nicht *
Gemeinde Lehre, OT Essenrode, OT Flechtorf, OT Wendhausen	x	/	Orte erfüllen Kriterien nicht *
Gemeinde Cremlingen, OT Abbenrode, OT Destedt	x	/	Orte erfüllen Kriterien nicht *
SG Schöppenstedt, OT Samleben, OT Schliestedt	x	/	Orte erfüllen Kriterien nicht *
SG Sickte, OT Erkerode, OT Veltheim, OT Kneitlingen, OT Ampleben	x	/	Orte erfüllen Kriterien nicht *
Städte Wolfsburg, Salzgitter-Bad, Gifhorn, Bad-Harzburg, Clausthal-Zellerfeld, Seesen, Helmstedt, Königslutter am Elm, Braunlage, Hohegeiß, St. Andreasberg, Stadt Goslar, Hahnenklee-Bockswiese, Hankensbüttel, Lauenthal, Wolfshagen, Stadt Altenau, Schulenberg, Hornburg	x	/	„Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“, diese können nicht mehr gleichzeitig als „Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“ festgelegt werden.
* Grund meist nicht ausreichend regional bedeutsame Erholungsinfrastrukturen			
Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage			
Sportzentren (SZ)			
Sportzentrum am Wurmberg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Sportzentrum St. Andreasberg (Skizentrum Matthias-Schmidt-Berg)	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Sportzentrum Sonnenberg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Sportpark Bad Harzburg an der Rennbahn	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Sportzentrum Torfhaus	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5

Standorte	im RROP 2008	Vorschlag für neues RROP 201X	Begründung
Ski-Centrum „Am Brande“ in Hohegeiß	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Sportzentrum Erlebnis-Bocksberg in Hahnenklee	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Krodoland in Bad Harzburg	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Allerpark mit Allersee	(WS)	X (SZ)	im RROP 2008 nur Allersee als WS festgelegt, Vorschlag: gesamter Allerpark mit seinen unterschiedlichen Sportangeboten (Wassersport auf dem Allersee, Beachvolleyball, Soccer, Skaten usw.) als regional bedeutsames Sportzentrum (SZ) sowie Vorranggebiet für intensive Erholung
Wassersport (WS)			
Südsee	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Salzgittersee	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Tankumsee	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Bernsteinsee	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Innerstetalsperre	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Okersee/Okertalsperre	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Vienenburger See	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Eixer See	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Handorfer See	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Lappwaldsee	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Allersee	x	(SZ)	Der Allersee ist Teil des Sportzentrums (SZ) Allerpark.
Golfsport (GS)			
Braunschweiger Golfplatz	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Golfanlage am Mahner Berg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Golfplatz Boldecker Land	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Golfplatz Gifhorn	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Golfplatz Bad Harzburg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Golfplatz St. Lorenz	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Golfanlage Edemissen	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Golfplatz Rittergut Hedwigsburg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Golfplatz Oker bei Goslar	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5

Standorte	im RROP 2008	Vorschlag für neues RROP 201X	Begründung
Flugsport (FS)			
Flugplatz Salzgitter-Schäferstuhl	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Flugplatz Salzgitter-Drütte	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Segelfluggelände am Salzgittersee	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Flugplatz Wilsche	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Flugplatz Stüde	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Segelfluggelände Ummern	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Segelfluggelände Bollrich	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Flugplatz Helmstedt (Emmerstedt)	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Flugplatz „Glindbruchkippe“	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Flugplatz Große Wiese	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Segelfluggelände „Schnuckenheide-Repke“	x	/	Flugplatz wird aufgegeben
Flugplatz in Peine OT Eddesse	x	/	wurde in der Zwischenzeit geschlossen
Reitsport (RS)			
Galopprennbahn Bad Harzburg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Reitanlage Bock/Allersehl	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5
Reitanlage „Am Kattenbach“ in Westerode/Bad Harzburg	/	(SZ)	Die Reitanlage wird als Teil des Krodolandes im Zusammenhang mit dem Gesamtangebot des Krodolandes als regional bedeutsame Sportanlage bewertet.
Eichenhof Röling/Rädersloh (offizielle Trainingsstätte des PSV Hannover-Bremen)	/	/	keine regelmäßigen regional bedeutsamen Reitsportveranstaltungen
Motorsport (MS)			
Offroadpark Südheide	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.5

Standorte	im RROP 2008	Vorschlag für neues RROP 201X	Begründung
Regional bedeutsamer Wanderweg			
Wandern (W)			
Elmkreisel	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Liebesbankweg	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Europawanderweg E6	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Europäischer Fernwanderweg 11	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Harzer Hexenstieg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6 (Goetheweg ist Teil des Harzer Hexenstieges)
Kaiserweg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Fernwanderweg Harz-Eichsfeld-Thüringer Wald	x	/	Weg ist laut openstreetmap.org zumindest in Nds. nur noch bruchstückhaft erhalten
Fernwanderweg Hildesheim-Harz	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Harzer Grenzweg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Harzer Försterstieg	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Teufelsstieg	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Königsweg „Via Regis“ (Brüggen-Werla)	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Via Romea	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
4-Wälder-Rundwanderweg	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Harzer Klosterwanderweg	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Eulenspiegel-Wanderweg	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Fernwanderweg Calenberg-Harz	x	/	Weg wird nicht mehr vom Harzklub unterhalten und vermarktet (nach Mitteilung Harzklub)
Wanderweg Goslar-Osterode	x	/	Weg wird nicht mehr vom Harzklub unterhalten und vermarktet (nach Mitteilung Harzklub)
Wanderweg Seesen-Brocken-Wernigerode	x	/	Weg wird nicht mehr vom Harzklub unterhalten und vermarktet (nach Mitteilung Harzklub)

Standorte	im RROP 2008	Vorschlag für neues RROP 201X	Begründung
Grünes Band	x	/	Wanderwege am Grünen Band wie Harzer Grenzweg wurden als regional bedeutsame Wege vorgeschlagen
Rundwanderwege des Geoparks Ostfalen	x	/	Bei den Wegen handelt es sich in der Regel um einzelne Rundwanderwege unter 5 km Länge, die Kriterien für regional bedeutsamen Wanderweg werden nicht erfüllt.
Fahrradfahren (F)			
Grenzlandtour	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Weser-Harz-Heide-Radweg (N5)	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Aller-Radweg (N7)	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Radweg Celle-Gifhorn	x	als Teil des Aller-Radweges	Ist Teil des Aller-Radweges, s. o.
West-Ost-Radweg (N10)	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Partnerschaftsradweg Braunschweig-Magdeburg	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6 (im Planungsgebiet Verlauf auf dem West-Ost-Radweg)
Europaradweg R1	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Harzrundweg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Kleiner Rundkurs Südheide Gifhorn	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Großer Rundkurs Südheide Gifhorn	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Gifhorer Südheide Rundweg (neu) (> 100 km, TMN)	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Börderadweg Berlin – Hameln (neu)	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
KulturRoute EWH	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Iron Curtain Trail (EuroVelo Route EV 13/Europaradweg Eiserner Vorhang/Grünes Band)	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Innerste-Radweg	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Wasserroute	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Harzvorlandweg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Eulenspiegel-Radweg	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6

Standorte	im RROP 2008	Vorschlag für neues RROP 201X	Begründung
Mountainbike-Routen der Volksbankarena Harz	x	(x)	keine Festlegung einzelner ausgewählter Wege Das Gesamtwegenetz wird als regional bedeutsam bewertet und als Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung vorgeschlagen.
Speere-Kohle-Deutsche Teilung	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Radwegenetze: Radwegenetz Peine, Radwegenetz Elm, Radwegenetz Gifhorn	/	(x)	als Radwegenetz regional bedeutsam, keine Festlegung einzelner Wege
Reiten (R)			
Niedersachsen Reiterpfad	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Deutscher Reiterpfad Nr. 2	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Deutscher Reiterpfad Nr. 3	x	/	Der Fernreitweg kann nur anhand der Beschreibung in der Broschüre „Dt. Reiterpfad Nr. 3“ nachgeritten werden (keine GPS-Tracks zum Weg, keine Markierung; die übrigen Kriterien werden erfüllt).
Reitwegenetze: touristische Rundreitrouen des Region Celle/Südheide) und ausgewiesene Reitwege im Nationalpark Harz	/	(x)	als Reitwegenetz regional bedeutsam, keine Festlegung einzelner Wege
Wasserwandern (B)			
Schunter	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Aller	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Ise	x	/	Die Ise wird nicht als regional bedeutsamer Wasserwanderweg bewertet, da sie nur bei ausreichend Wasserstand auf ca. 25 km Länge mit Paddelbooten befahrbar ist und über wenig Infrastruktur für Wasserwanderer verfügt.
Fuhse	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Mittellandkanal	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Oker	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Elbe-Seiten-Kanal	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.6
Erse, Innerste	/	/	erfüllen die Kriterien nicht
Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus			
Stadt Wolfsburg, Kernstadt	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7

Standorte	im RROP 2008	Vorschlag für neues RROP 201X	Begründung
Stadt Braunschweig, Kernstadt	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Salzgitter, OT Salzgitter-Bad	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Salzgitter, OT Lebenstedt	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Gifhorn, Kernstadt	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Gemeinde Hankensbüttel	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Gemeinde Brome, OT Brome	x	/	Kriterium „wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus“ nicht erfüllt, keine Anerkennung als Erholungs-ort mehr seit 31.12.2010; wird als „E“-Standort vorgeschlagen
Stadt Bad Harzburg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Braunlage, OT Braunlage einschl. Königskrug	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Braunlage, OT Hohegeiß mit Wolfsbachmühle und Heimathütte	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Braunlage, OT St. Andreasberg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Goslar, Kernstadt	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Goslar, OT Hahnenklee-Bockwiese	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Langelsheim, OT Lautenthal	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Langelsheim, OT Wolfshagen	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Altenau	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Gemeinde Schulenberg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Clausthal-Zellerfeld	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Wildemann	x	/	Kriterium „wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus“ nicht erfüllt, keine Anerkennung als Kneippkurort mehr seit 31.12.2010; wird als „E“-Standort vorgeschlagen
Gemeinde Buntenbock	x	/	Kriterium „wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus“ nicht erfüllt, keine Anerkennung als Luftkurort mehr seit 31.12.2010; wird als „E“-Standort vorgeschlagen
Stadt Seesen, Kernstadt	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7

Standorte	im RROP 2008	Vorschlag für neues RROP 201X	Begründung
Stadt Helmstedt, Kernstadt	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Helmstedt, Bad Helmstedt	x	/	Kriterium „wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus“ nicht erfüllt, keine Anerkennung als Erholungsort mehr seit 31.12.2010; wird als „E“-Standort vorgeschlagen
Stadt Königslutter am Elm	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Peine, Kernstadt	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Gemeinde Schladen-Werla, OT Hornburg	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Wolfenbüttel, Kernstadt	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.7
Stadt Schöningen, Kernstadt	x	/	Kriterium „wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus“ nicht erfüllt, da Übernachtungen/Jahr weit < 50.000. Das Paläon mit 100.000 Tagesbesuchern liegt außerhalb des Siedlungsbereiches und wird als VR Tourismusschwerpunkt vorgeschlagen.
Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt (im RROP 2008: Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt)			
Sportzentrum am Wurmberg	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.8
Sportzentrum Torfhaus	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.8
Sportzentrum St. Andreasberg	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.8
Sportzentrum Sonnenberg	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.8
Ski-Centrum Am Brande	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.8
ErlebnisBocksBerg	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.8
Eixer See	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.8
Tankumsee	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.8
Bernsteinsee	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.8
Otterzentrum Hankensbüttel	x	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.8
Paläon	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.8
Bergbaumuseum Rammelsberg	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.8
Kloster Wöltingerode	/	x	siehe Einzelbewertung Kap. 5.8
Gedenkstätte/internationale Begegnungszentrum Helmstedt-Marienborn	/	(x)	erfüllt grundsätzlich die Kriterien für das Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt, allerdings nur als Gesamtkomplex (länderübergreifend, Großteil der Gedenkstätte

Standorte	im RROP 2008	Vorschlag für neues RROP 201X	Begründung
			liegt außerhalb des Projektgebiets auf sachsen-anhaltinischer Seite)
Salzgitter See	x	/	liegt innerhalb „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ und wird daher nicht zusätzlich als Tourismusschwerpunkt abgegrenzt
Allersee	x	/	liegt innerhalb „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ und wird daher nicht zusätzlich als Tourismusschwerpunkt abgegrenzt
Mühlenmuseum	x	/	liegt innerhalb „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ und wird daher nicht zusätzlich als Tourismusschwerpunkt abgegrenzt
Sportpark Mahner Berg	x	/	Liegt zum großen Teil innerhalb „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“; Sportpark wird als Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage (GS) und Vorranggebiet für infrastrukturbezogene Erholung vorgeschlagen.
Handorfer See	x	/	erfüllt Kriterien „touristische Bedeutung, Infrastrukturen“ nicht (keine touristischen Infrastrukturen, hauptsächlich vom Surfverein Peine genutztes Gewässer, kein Badegewässer -> keine Badegäste, Besucherzahlen nicht bekannt, aber weit unter 100.000 Besuchern zu erwarten), See wird als Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage vorgeschlagen.
Märchenwald Harz in Bad Harzburg	/	/	zu kleines Angebot mit geringen Besucherzahlen (16.000 Besucher/Jahr)
Krodoland in Bad Harzburg	/	/	Besucherzahlen (45.000-50.000 Besucher/Jahr) liegen weit unter Kriteriengrenze; Krodoland wird als regional bedeutsame Sportanlage vorgeschlagen

